

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2018

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2018

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung und der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: **www.destatis.de/kontakt**

Zentraler Auskunftsdienst:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2018

Download

Artikelnummer: 1023206-18700-4

Fotorechte: © Panther Media.net / Hans Joachim Bechheim / 469239

Vertriebspartner: IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

destatis@ibro.de

Telefon: + 49 (0) 3 82 04 / 6 65 43

Telefax: + 49 (0) 3 82 04 / 6 69 19

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Pia Brugger

Andreas Schulz

Benny Schneider

Marie Leiste

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Martina Fußmann

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Filiz-Mirjam Balta	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Martin Braun	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Klaus Bronnenmayer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Bernd Hanke	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Holger Leerhoff	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Hans-Joachim Rudolph	Bundesministerium der Finanzen
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Dr. Alexandra Schwarz	Landschaftsverband Rheinland
Thomas Tarrach	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Doerte Treuheit	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Glossar	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	14
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Bildungsbudget im Überblick	18
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets.....	18
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	20
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	20
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	22
2.5 Methodische Fragen.....	24
3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben	28
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick.....	30
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung.....	32
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden.....	35
3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	36
3.5 Gehälter im Bildungsbereich.....	38
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	42
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung.....	42
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	44
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen.....	44
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	45
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	46
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick.....	46
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen.....	46
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	47
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern.....	48
4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	51
4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen.....	52
4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	53

4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	54
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	54
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierenden.....	55
4.3.5	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen.....	56
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern	61
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick.....	61
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	62
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern	62
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	63
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	64
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick.....	64
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen.....	64
4.7	Weitere öffentliche Bildungsausgaben	65
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	65
4.7.2	Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte	66
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext.....	70
5.1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	70
5.1.1	Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten	72
5.1.2	Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen	74
5.2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	76
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung.....	78
5.3.1	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben.....	78
5.3.2	Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.....	78
5.4	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen.....	80
Anhang		84
A 1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche.....	84
A 2	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011).....	86
A 3	Datenquellen	89
A 4	Ergebnisdarstellung	90
A 5	Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen	93
A 6	Ergänzende Abbildungen	98
A 7	Tabellen	101
Literaturverzeichnis		141

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015	19
Abbildung 2.2-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2015	21
Abbildung 2.3-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	21
Abbildung 2.4-1	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2015	23
Abbildung 2.4-2	Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2015	23
Abbildung 3-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2015	29
Abbildung 3.1-1	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	31
Abbildung 3.1-2	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau	31
Abbildung 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	33
Abbildung 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2015	33
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 3.4-2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), Veränderung zum Vorjahr	37
Abbildung 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen	39
Abbildung 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	39
Abbildung 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2015	43
Abbildung 4-2	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2015	43
Abbildung 4.1.2-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.2.2-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	47
Abbildung 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2015	48
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	49
Abbildung 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2015	49
Abbildung 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2015	50
Abbildung 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2015	51
Abbildung 4.2.5-1	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2015	52
Abbildung 4.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	55
Abbildung 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2015	57
Abbildung 4.3.4-2	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2015	57
Abbildung 4.3.5-1	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2015	59
Abbildung 4.3.5-2	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2015	60
Abbildung 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	63

Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	65
Abbildung 4.7.1-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	67
Abbildung 5.1.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) 2015	71
Abbildung 5.1.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2015	71
Abbildung 5.1.1-3	Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2015	73
Abbildung 5.1.1-4	Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2015	73
Abbildung 5.1.2-1	Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015	75
Abbildung 5.2-1	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2015	75
Abbildung 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	77
Abbildung 5.2-3	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2015	77
Abbildung 5.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2015	79
Abbildung 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	79
Abbildung 5.4-1	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) 2015	81
Abbildung 5.4-2	Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2015	81
Abbildung A6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2015	99
Abbildung A6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2015	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 4-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	90
Tabelle A 4-2	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten	92
Tabelle 2.2-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	101
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP	103
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2015	104
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2015	105
Tabelle 2.5-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	106
Tabelle 2.5-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	108
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	109
Tabelle 3.1-2	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	110
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	111
Tabelle 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	112
Tabelle 3.2-3	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	113
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	114
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	115
Tabelle 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	116
Tabelle 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2015	117
Tabelle 4-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2015	118
Tabelle 4-3	Entwicklung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010=100)	119
Tabelle 4.1.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	120
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	121
Tabelle 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	122
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2015	122
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern	123
Tabelle 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2015	123
Tabelle 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2015	124
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	125
Tabelle 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen	126
Tabelle 4.3.5-1	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2015	126
Tabelle 4.3.5-2	Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2015	127
Tabelle 4.3.5-3	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen 2015	127
Tabelle 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen	128

Tabelle 4.5.1-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	129
Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen	130
Tabelle 4.7.1-1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	131
Tabelle 5.1.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2015	132
Tabelle 5.1.1-2	Veränderung der Gesamtausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für Bildungseinrichtungen (2011, 2015)	133
Tabelle 5.1.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015	134
Tabelle 5.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	135
Tabelle 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	136
Tabelle 5.2-3	Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2015	137
Tabelle 5.3.1-1	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2015	138
Tabelle 5.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015	139
Tabelle 5.4-1	Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2015	140

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2018 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten und wurde gemäß dem aktuellen Stand statistischer Erhebungen aktualisiert.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz des Bildungsfinanzberichts ist die Aktualität der Ergebnisse. Deshalb wurden Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr 2018 in den Bericht aufgenommen.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2018 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der statistischen Ämter an. Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autorinnen und Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2018

Die Autorinnen und Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^MMethodische Erläuterungen

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt.

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt, wie viel Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Bundesland und ausgewählte Schularten.

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteile A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteile C+D).

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt und öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analysezweck unterschiedlich abgegrenzt. In den **Kapiteln 3 und 4** werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im **Kapitel 5** wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

ISCED

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
Abs. Absatz
BA Bundesagentur für Arbeit
BAB Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung
Bill. Billion
BIP Bruttoinlandsprodukt
BKGG Bundeskindergeldgesetz
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ .. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
DZHW Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EAG Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
ESVG Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat . Statistisches Amt der Europäischen Union
Fkt. Funktion
FuE Forschung und Entwicklung
Gl. Nr. Gliederungsnummer
HFS Hochschulfinanzstatistik
ISCED International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KInvFG ... Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KKP Kaufkraftparitäten
KMK Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Mill. Million
Mrd. Milliarde
OECD Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OF Oberfunktion
SGB Sozialgesetzbuch
Tab. Tabelle
Tsd. Tausend
UNESCO . United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datenerhebung der drei internationalen Organisationen)
VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

ZDL Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Zweckv. .. Zweckverbände

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB Brandenburg
BE Berlin
BW Baden-Württemberg
BY Bayern
HB Bremen
HE Hessen
HH Hamburg
MV Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP Rheinland-Pfalz
SH Schleswig-Holstein
SL Saarland
SN Sachsen
ST Sachsen-Anhalt
TH Thüringen
EU Europäische Union
EU22 Die 22 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören
G20 Gruppe der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer und der Europäischen Union

Symbole für fehlende Daten, die ...

... in den **Kapiteln 2 bis 4, A1 und A2** Anwendung finden

– Keine Angaben bzw. Zahlenwert nicht sicher genug

--- Merkmal nicht vorhanden

. Zahlenwerte unbekannt

... im **Kapitel 5** Anwendung finden

a Keine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft

m Keine Daten verfügbar

x Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind)

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoring Systems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2018) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2017. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung einbezogen.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mit Hilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Das zentrale Berichtsjahr des Bildungsfinanzberichts 2018 ist das Finanzjahr 2015. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 bis 2015 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis

2015 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorab-aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen unterscheiden. Für die weiteren Berichtsjahre am aktuellen Rand werden ebenfalls die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach ISCED-Stufen zu gliedern. Für die allgemeine Verständlichkeit wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.2-1**).

Da die öffentliche Hand rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der **Kapitel 3 und 4** sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts 2018 entspricht dem Aufbau des Vorjahresberichts und sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Bildungsbudget im Überblick
3. Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2018 kurz vorgestellt.

- Kapitel 2.1** **Bildungsbudget stieg 2015 auf 194,9 Mrd. Euro:** Im Jahr 2014 waren es noch 191,2 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bildungsbudget im Jahr 2016 um weitere 5,2 Mrd. Euro auf 200,1 Mrd. Euro. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissensinfrastruktur umfasst. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 274,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,0%. Im Jahr 2016 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 281,7 Mrd. Euro (9,0% des BIP).
- Kapitel 2.3**
- Kapitel 2.2** **Etwa vier Fünftel des Bildungsbudgets 2015 für formale Bildungseinrichtungen:** 157,1 Mrd. Euro des Bildungsbudgets entfielen 2015 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2016 um 3,4 Mrd. Euro auf 160,4 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2015 zusammen genommen 5,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2015 bundesweit 12,9 Mrd. Euro zur Verfügung (Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2015 insgesamt 19,0 Mrd. Euro ausgegeben.
- Kapitel 3.1** **Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in fast allen Bildungsbereichen:** Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2010 (106,2 Mrd. Euro) bis 2015 (124,0 Mrd. Euro) um 16,8% gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2010 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 48,0%, für Schulen um 6,3%, für Hochschulen um 27,3% und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 8,3% erhöht.
- Kapitel 3.1** **Deutlich mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2015 durch die Länder finanziert:** Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2015 stellten diese 88,5 Mrd. Euro bzw. 71,4% der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,1% bzw. 8,8 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 21,5% der Bildungsausgaben (26,7 Mrd. Euro).
- Kapitel 4**
- Kapitel 3.1** **Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben bis 2018 geplant:** Nach den vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) im Jahr 2016 auf 128,4 Mrd. Euro und 2017 auf 133,4 Mrd. Euro. Für 2018 (Soll) sind 139,2 Mrd. Euro geplant. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich 2015 auf 20,6%.
- Kapitel 3.3**
- Kapitel 3.2** **Öffentliche Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2015 rund 16 % über dem Niveau von 2010:** Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2015 auf 1 509 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2015 pro Person auf 4 951 Euro. Das waren 17,7% mehr als 2010.

<p>Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP seit 2010 konstant bei 4,1 %: Die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 124,0 Mrd. Euro stellten 2015 wie in den Vorjahren einen Anteil am BIP von 4,1 % dar. Auch die vorläufigen Ergebnisse für 2016 und 2017 zeigten eine Stagnation des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP auf diesem Niveau.</p>	<p>Kapitel 3.4</p>
<p>Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen: Rund 73,1 % der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wurden 2015 für Personal aufgewendet. Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2015 auf 3 200 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 9 500 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde.</p>	<p>Kapitel 3.5</p>
<p>Mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2015 für Schulen: Bund, Länder und Gemeinden haben 2015 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 124,0 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 23,3 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 62,8 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 28,7 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 5,8 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 1,5 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,0 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.</p>	<p>Kapitel 4.2</p>
<p>Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2015 im Durchschnitt 6 900 Euro aus (2010: 6 000 Euro). Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Schulen stiegen in den Flächenländern Ost von 6 900 Euro im Jahr 2010 auf 7 200 Euro im Jahr 2015. In den Flächenländern West lagen sie im Jahr 2015 mit 6 700 Euro über dem Wert von 2010 (5 800 Euro). In den Stadtstaaten stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben je Schülerin und Schüler von 6 900 Euro auf 8 600 Euro.</p>	<p>Kapitel 4.2</p>
<p>Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015 im OECD-Vergleich: Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2015 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 12 100 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betragen 10 500 US-Dollar bzw. 10 600 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. Im Elementarbereich befanden sich die Ausgaben je Kind in Deutschland mit 11 100 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (8 800 US-Dollar). Im Schulbereich entsprachen die Ausgaben in Deutschland je Schülerin und Schüler im Primarbereich (8 600 US-Dollar) dem OECD-Durchschnitt (8 600 US-Dollar). Im Sekundarbereich I lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 700 US-Dollar und im Sekundarbereich II mit 13 700 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt (9 900 US-Dollar bzw. 10 200 US-Dollar). Auch im Tertiärbereich lagen die Ausgaben je Studierenden 2015 in Deutschland mit 17 000 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt von 15 700 US-Dollar.</p>	<p>Kapitel 5.1</p>
<p>Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten: 2015 wurden in Deutschland 5,2 % des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2015 in Deutschland mit 4,2 % deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt (5,0 %). Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2015 auf 0,9 % und lagen damit über dem OECD-Durchschnitt (0,8 %).</p>	<p>Kapitel 5.2</p>

2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich von den Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigegeben wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

Bildungsbudget 2015 bei 194,9 Mrd. Euro, 2016 bei 200,1 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2015 auf 194,9 Mrd. Euro und lagen 2016 nach vorläufigen Berechnungen bei 200,1 Mrd. Euro. Im Jahr 2010 wurden 174,8 Mrd. Euro für Bildung ausgegeben.

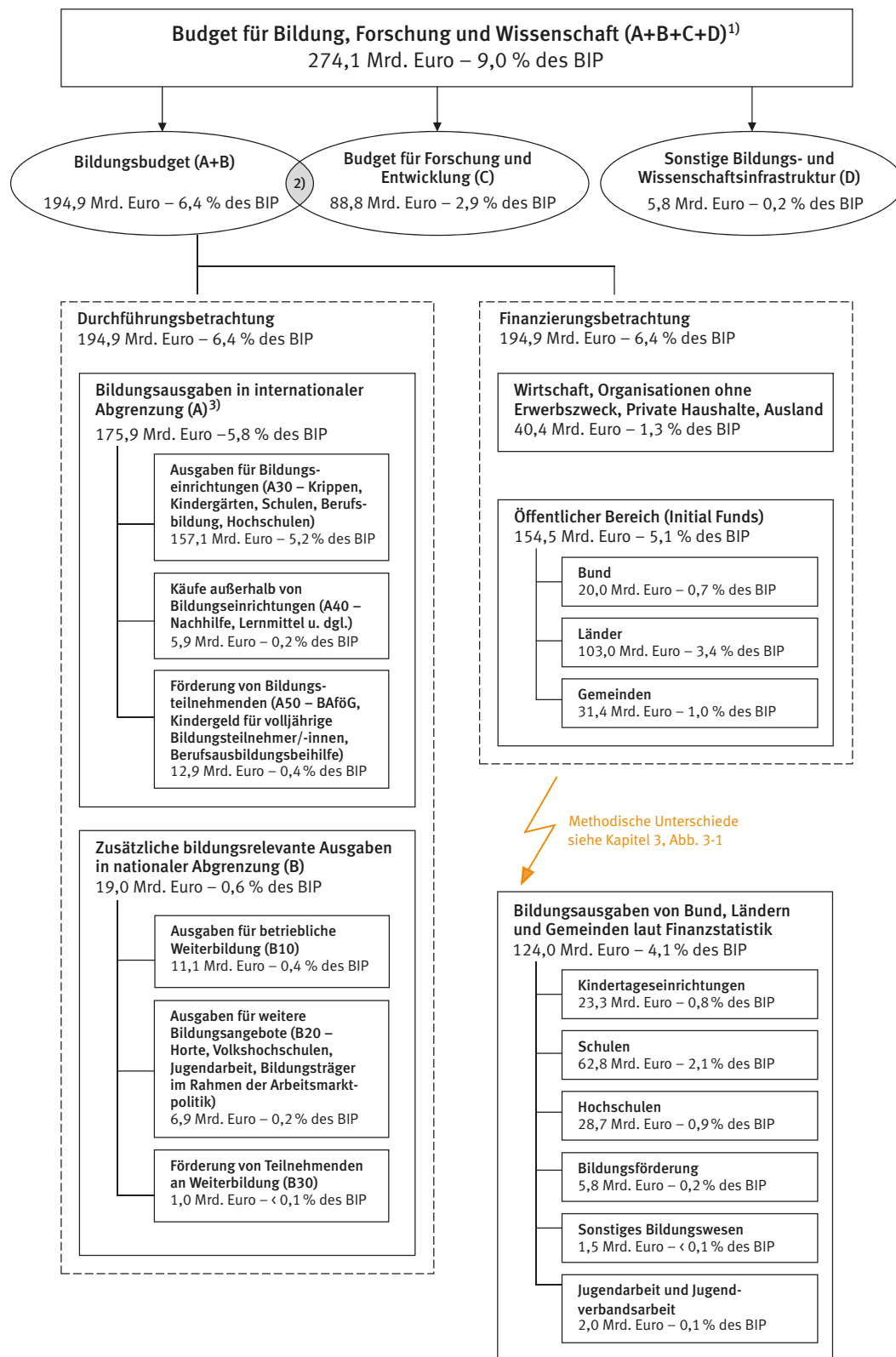
Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen beispielsweise die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget, das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

2015: 274,1 Mrd. Euro, 2016 rund 281,7 Mrd. Euro insgesamt für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Im Jahr 2015 gaben in Deutschland der öffentliche und private Bereich 274,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus. Dies war gegenüber 2010 eine Steigerung um 37,1 Mrd. Euro bzw. 15,6%. Nach vorläufigen Berechnungen belief sich das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2016 auf 281,7 Mrd. Euro (**Tab. 2.2-1**).

Im Jahr 2015 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dementsprechend 71,1% bzw. 194,9 Mrd. Euro (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 15,3 Mrd. Euro) auf das Bildungsbudget, 26,8% bzw. 73,4 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 2,1% bzw. 5,8 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.2-1**).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2) Grauer Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (15,3 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl im Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A+B+C+D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.

3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mit 157,1 Mrd. Euro entfielen rund 81 % des Bildungsbudgets in Höhe von 194,9 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden die Ausgaben 2016 auf 160,4 Mrd. Euro gesteigert.

2015 betragen die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 5,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten 2015 die öffentlichen Haushalte 12,9 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016 stiegen sowohl die Ausgaben der privaten Haushalte als auch die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen auf 6,0 Mrd. Euro bzw. 13,4 Mrd. Euro.

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2015 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 19,0 Mrd. Euro (2016: 20,4 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-Jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären nicht-tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 2**).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2015 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 67,0 Mrd. Euro. Für berufliche nicht-tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 21,7 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 37,2 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 15,3 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 26,3 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1**).

2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

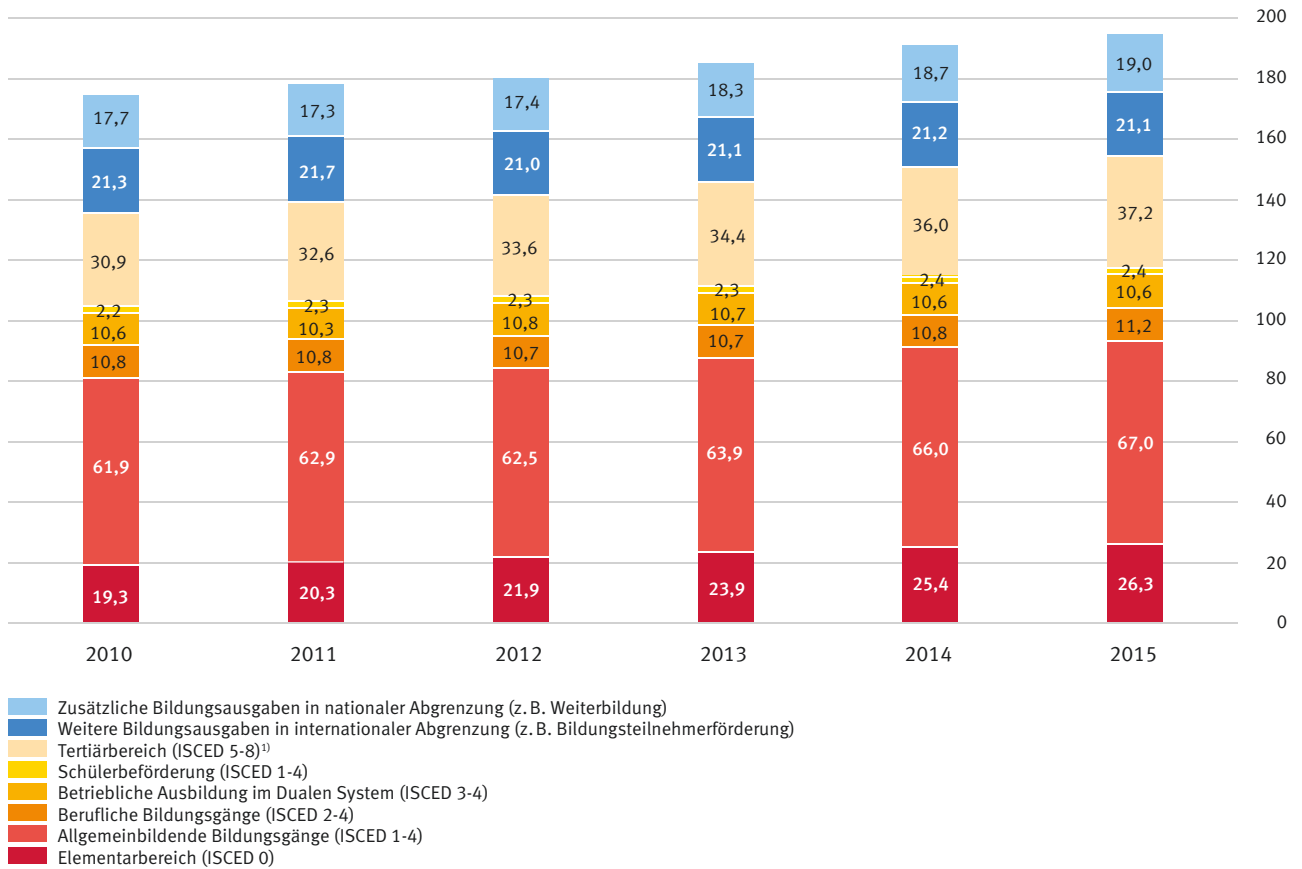
Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2015 insgesamt 6,4 % des BIP (2010: 6,8 %). Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr ebenfalls 6,4 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2015 bei 5,2 % (2010: 5,4 %). 2016 waren es nach vorläufigen Berechnungen 5,1 %. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,6 % des BIP (2010: 0,7 %). 2015 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,6 % (2010: 0,7 %) des BIP ausgegeben (**Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1**).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2015 insgesamt 9,0 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2010 lag die Relation bei 9,2 %. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 9,0 % des BIP für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben (**Tab. 2.3-1**).

Rund 43 % der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen allgemeinbildender Bildungsgänge

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2015 und 2016 bei 6,4 %

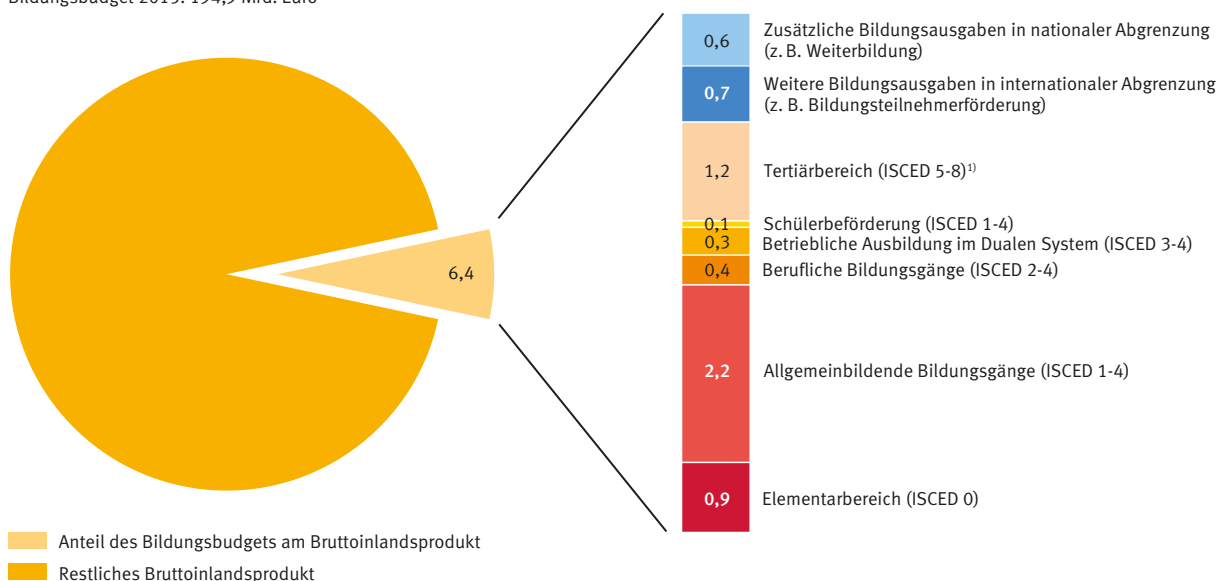
Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen von 2010 bis 2015
in Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015
in %

Bruttoinlandsprodukt 2015: 3,04 Bill. Euro
Bildungsbudget 2015: 194,9 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich geprägt von einem öffentlich finanzierten Bildungsangebot, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2015 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, das restliche Fünftel finanzierten Privathaushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie das Ausland (**Abb. 2.4-1**). Die Bildungsausgaben der Unternehmen gehen jedoch als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung ein und werden daher zu einem erheblichen Teil über Steuererminderungen refinanziert (vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, 2006). Auch bei den privaten Haushalten können Bildungsausgaben zum Teil steuermindernd geltend gemacht werden.

2015 finanzierten die öffentlichen Haushalte 154,5 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 39,6 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,7 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Gebietskörperschaften können auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden: nach dem Konzept der Initial Funds^M und der Final Funds^M.

Mit dem Konzept der Initial Funds, bei dem der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften berücksichtigt wird, lag der Finanzierungsbeitrag des Bundes (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) bei 20,0 Mrd. Euro. Auf die Länder entfielen 103,0 Mrd. Euro und 31,4 Mrd. Euro auf die Gemeinden (**Tab. 2.4-1a**).

Abgegrenzt nach dem Konzept der Final Funds zahlte der Bund im Jahr 2015 (einschließlich Bundesagentur für Arbeit) ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 15,5 Mrd. Euro, die Länder 96,7 Mrd. Euro und die Gemeinden 42,3 Mrd. Euro an Bildungseinrichtungen und Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus (**Tab. 2.4-1b**).

Die Unterscheidung von Initial Funds und Final Funds hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich (**Abb. 2.4-1**). Auch die Finanzierungsbeiträge des privaten Bereichs, des Auslands und die Höhe des Bildungsbudgets insgesamt werden vom Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten nicht beeinflusst. Bei Berücksichtigung der mittelbaren Förderung durch den Fiskus in Form von Steuervergünstigungen wäre der tatsächliche Finanzierungsanteil der öffentlichen Haushalte allerdings höher.

Betrachtet man die einzelnen Bereiche des Bildungsbudgets, stellt sich die Finanzierungsstruktur in den einzelnen Bildungsbereichen sehr unterschiedlich dar. **Abb. 2.4-2**, Final Funds, zeigt dies für die formalen Bildungseinrichtungen als größten Ausgabenblock im Bildungsbudget.

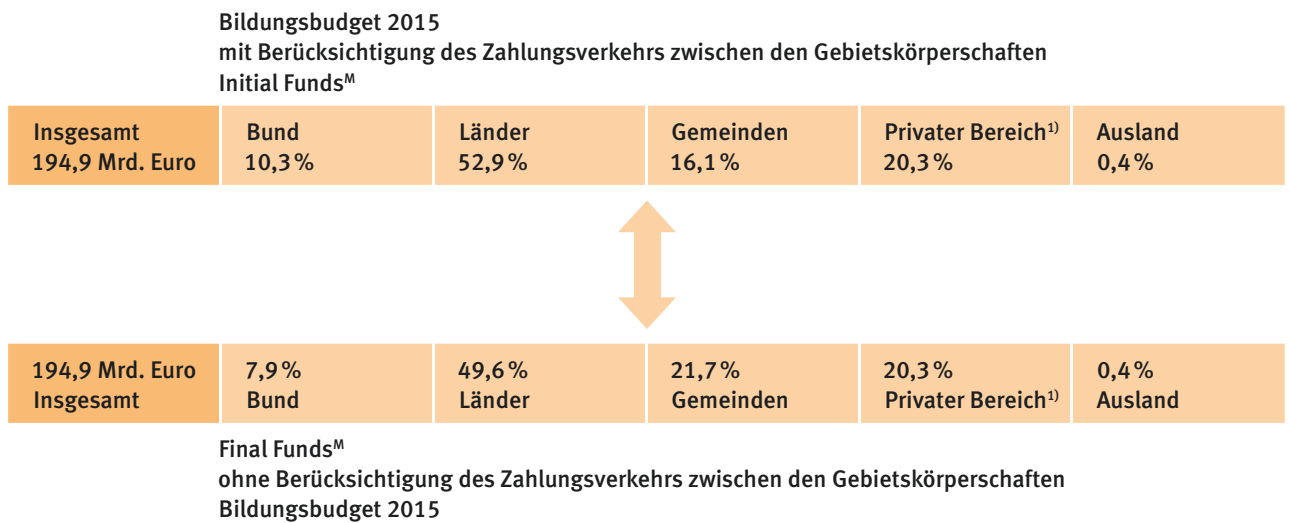
So finanzierten beispielsweise die Gemeinden ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften 70,0% der Gesamtausgaben im Elementarbereich im Jahr 2015, während es im Tertiärbereich nur 0,7% waren. Hingegen trugen die Länder 77,6% der Ausgaben im Bereich allgemeinbildender Bildungsgänge und 69,3% im Tertiärbereich.

Berücksichtigt man hingegen den Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften, so ergeben sich für die kommunale Ebene geringere Anteile, während auf die Bundes- und Landesebene höhere Anteile entfallen (**Abb. 2.4-2**, Initial Funds).

Die Struktur der Bildungsfinanzierung wurde in den letzten Jahren in den einzelnen Bildungsbereichen durch modifizierte Regelungen zur Beteiligung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer an den Bildungsausgaben beeinflusst (z. B. Reduktion der Kindergartengebühren, Einführung bzw. Wiederabschaffung der Studienbeiträge an öffentlichen Hochschulen). Aufgrund der Datenlage ist eine gesonderte Darstellung der Beiträge der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer sowie ihrer Familien zurzeit nur in Teilbereichen möglich. Außerdem kam es durch Konjunktur- und Investitionsprogramme zeitweise zur Sonderfinanzierung durch den Bund. Ebenso ist der Bund seit 2015 allein für die Schülerinnen- und Schüler- sowie Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuständig.

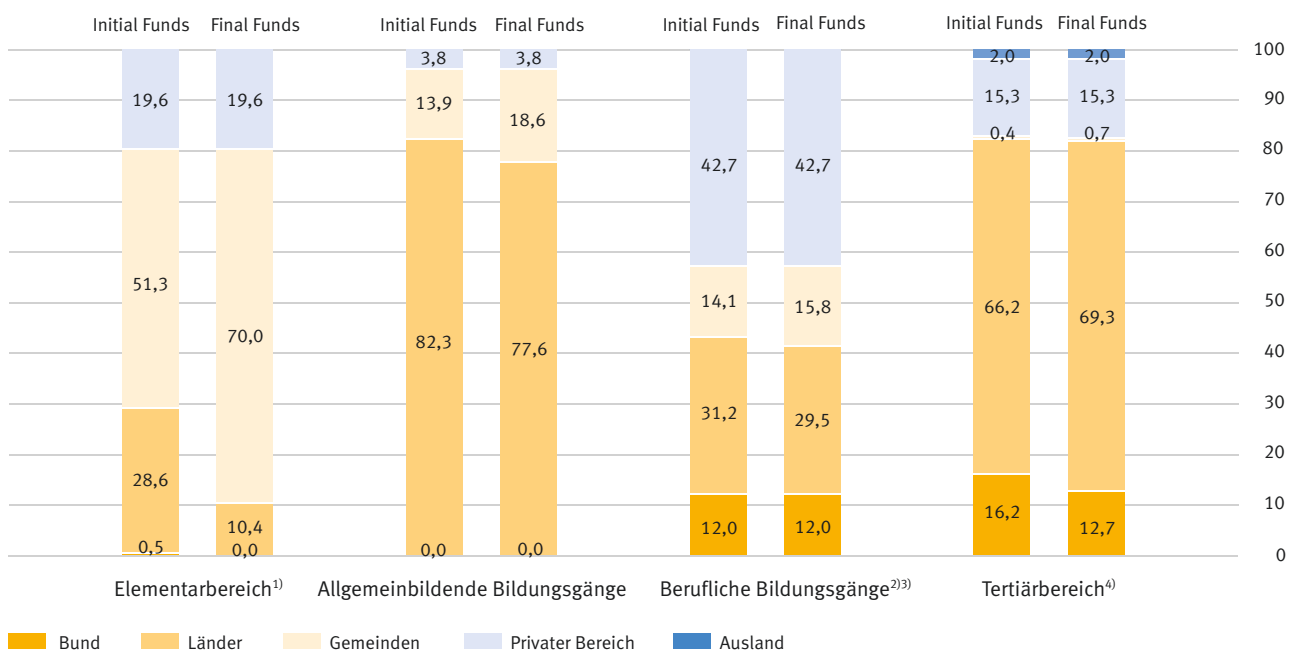
Durch die demografische Entwicklung und bildungspolitische Maßnahmen (z. B. Ausbau der Ganztagschulen, Änderung der Länge der Gymnasialzeit, Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Hochschulsektors) wird sich die relative Bedeutung der einzelnen Bildungsbereiche in den nächsten Jahren verändern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2015
in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.4-2: Finanzierungsstruktur der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen im Bildungsbudget 2015
in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.

2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.

3) Beim Bund einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

2.5 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechnwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt beispielsweise die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden. Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal, nicht aber für das im Ruhestand befindliche Personal berücksichtigt. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung, einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2015 belief sich der Zuschlagssatz auf 33,5 %.

Die Finanzseite der Länder vertritt zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2011: 11,3 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2011: 15,6 Mrd. Euro, **Tab. 2.5-1**) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Der zur Validierung des Zuschlagsverfahrens berechnete versicherungsmathematische Ansatz berücksichtigt einen langfristigen Zinssatz von über 4 %. Dieser langfristige Zinssatz ist angesichts der derzeitigen Niedrigzinsphase zu hoch und impliziert eine Rendite, die derzeit nicht besteht. Der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung (2016: 77,0 Mrd. Euro, einschließlich Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung) – der teilweise nicht beitragsgedeckte Leistungen einschließt – wird bei den Annahmen nicht berücksichtigt.

Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderem im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen

von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus 2009 den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. In einer eigens dazu eingerichteten Arbeitsgruppe für die Hochschulen hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (bestehend aus Gebäude- und Nutzflächen der Hochschulen sowie aus Mietkosten je Quadratmeter) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Problem hierbei war die nach der Meinung der Mehrzahl der Mitglieder unzureichende und statistisch nicht hinreichend belastbare Datenlage, die aber nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können. Dafür gab es in der Arbeitsgruppe jedoch keine Mehrheit. Nach Auffassung der Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten.

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Ebenso wenig können in einer Steuererklärung kalkulatorische Mietzahlungen angesetzt werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben der öffentlichen Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.¹

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

¹ Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

^M Methodische Erläuterungen

Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2015 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld/-freibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland in die Bildungsausgaben die Kindergeldzahlungen nur dann einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abb. 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124) bzw. in der jährlichen Veröffentlichung zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft in **Kapitel 3** beschrieben (z. B. letztmalig in Statistisches Bundesamt 2018b, S. 11).

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Initial Funds)

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes (Initial Funds) setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs (Final Funds)

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In **Kapitel 3** werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2018 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Datengrundlage hierfür ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M und folglich nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung gemäß ISCED-2011, die dem Bildungsbudget zugrunde liegt, abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in **Kapitel 4**. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch **Abb. 2.1-1**.

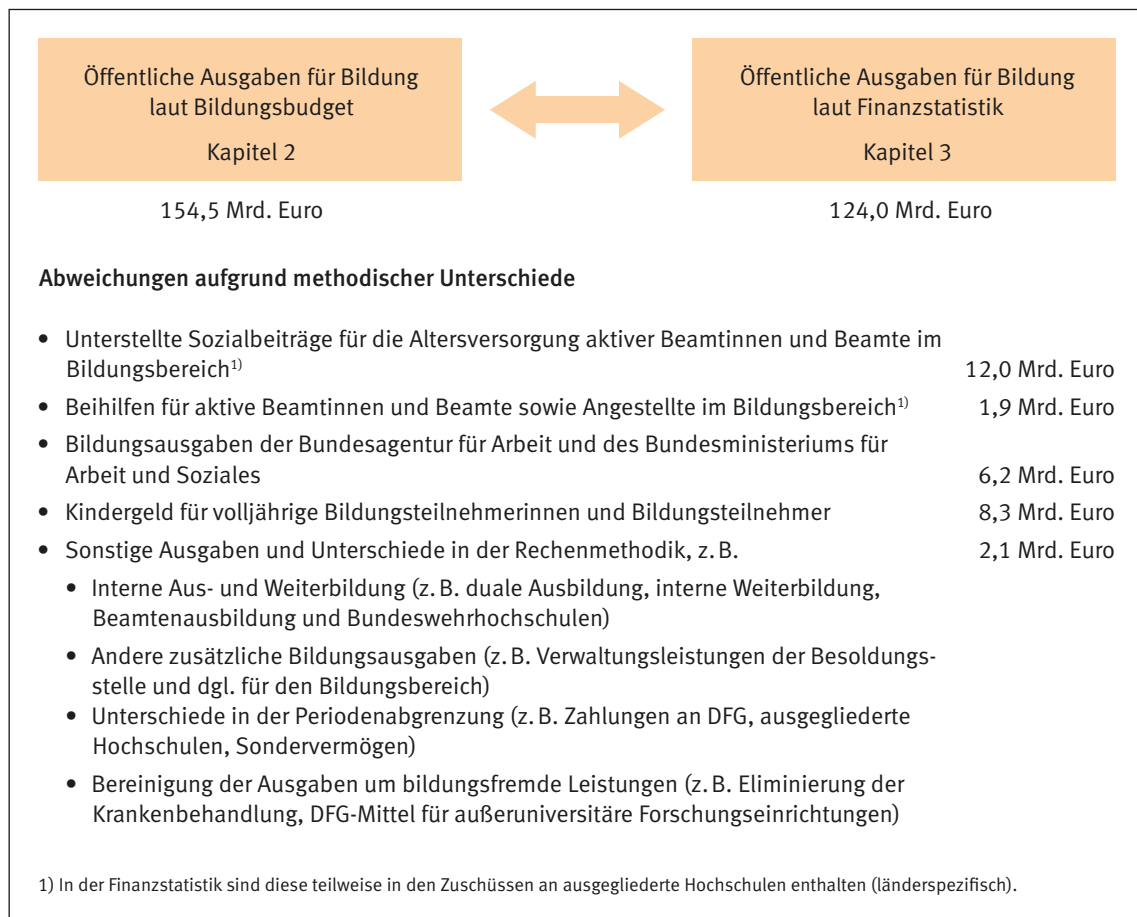
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2018) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2018 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorabarbeitung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den **Kapiteln 3** und **4** das Grundmittelkonzept (**Anhang A 4.3**) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.1**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2018 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen des Bildungsangebots zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2015 laut der Finanzstatistik auf 124,0 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 154,5 Mrd. Euro zur Verfügung (**Tab. 2.4-1a**). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (1,9 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (12,0 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (6,2 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (8,3 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehrhochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberechnungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungs-

zwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen Unterschiede aufgrund ungleicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die DFG, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3-1**).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2015



3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

2018: 139,2 Mrd. Euro
für Bildung

Die öffentlichen Haushalte haben 2015 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 124,0 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs für diesen Aufgabenbereich betrug gegenüber dem Vorjahr 2,0% bzw. 2,4 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2015 deutlich über dem Niveau von 2010 (106,2 Mrd. Euro). Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2016 und 2017 für Bildung 128,4 Mrd. bzw. 133,4 Mrd. Euro aus. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2018 sehen eine weitere Steigerung auf 139,2 Mrd. Euro vor (**Abb. 3.1-1**).

Die Flächenländer West finanzierten 2015 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 88,8 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 16,1 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 10,3 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 8,8 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 88,5 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 26,7 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**).

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder – zunächst für Kinder unter drei Jahren, seit 2017 auch für Kinder bis zum Schuleintritt – im Bereich der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege bereit. Hierzu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen.

Dazu wurde 2007 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren mit 2,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs für die unter 3-Jährigen hat die Bundesregierung im Februar 2013 eine Aufstockung des Sondervermögens durch das „Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ beschlossen. Darin wurden weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Mill. Euro für zusätzliche 30 000 Betreuungsplätze verankert. Die Mittel konnten bis zum Jahr 2016 abgerufen werden. Mit dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 führte der Bund dem Sondervermögen in jährlichen Schritten weitere Mittel in Höhe von insgesamt 550,0 Mill. Euro zu.

Weitere 1,1 Mrd. Euro
für den Ausbau der
Kleinkinderbetreuung
2017 bis 2020

Im Jahr 2017 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau durch die Verabschiedung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ durch ein viertes Investitionsprogramm ergänzt und auf den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt erweitert. Für die Jahre 2017 bis 2020 wird das Sondervermögen um insgesamt 1,1 Mrd. Euro aufgestockt, um zusätzlich 100 000 Betreuungsplätze zu schaffen.

Damit fördert der Bund im Zeitraum 2008 bis 2020 den Kinderbetreuungsausbau mit insgesamt 4,4 Mrd. Euro. Außerdem beteiligt sich der Bund seit 2008 indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

Insgesamt wurden nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2015 für alle Programmphasen aus dem Sondervermögen 157,9 Mill. Euro abgerufen (**Abb. 3.1-2**). In den Jahren 2016 und 2017 wurden weitere 199,3 Mill. Euro bzw. 151,4 Mill. Euro an die Länder überwiesen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts wurden im laufenden Jahr 158,0 Mill. Euro abgerufen (Stand: 30. September 2018).

Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

3,5 Mrd. Euro zur Förderung
der kommunalen
Infrastruktur

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte im Jahr 2015 diesem Sondervermögen im Rahmen des Kapitel I einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2020 zur Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die Förderquote des Bundes beträgt bis zu 90%, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10% der Investitionssumme erbringen.

Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt.

Gemäß Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) konnte bis zur Meldung der vorgesehenen Vorhaben der Länder zum 30. Juni 2018 bisher nur ein geringer Mittelabfluss

Abbildung 3.1-1: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben
in Mrd. Euro

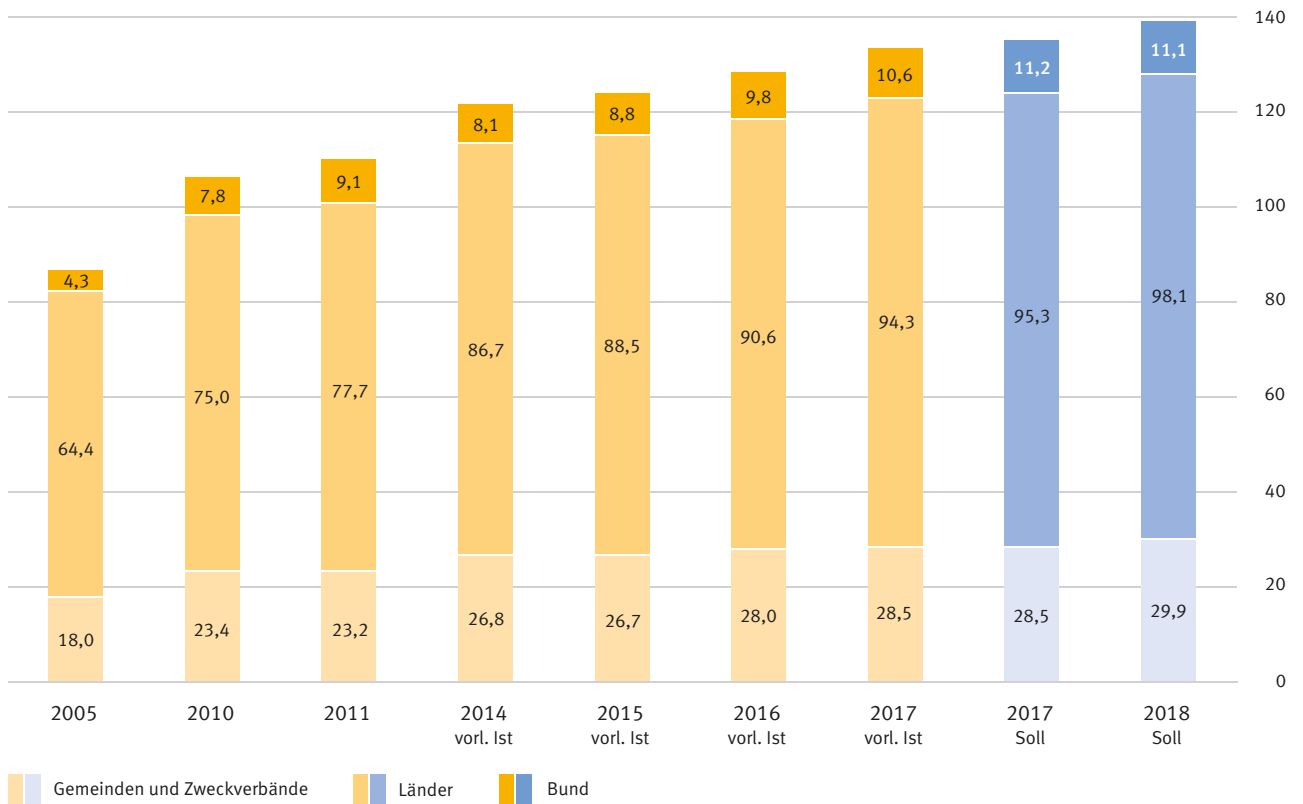
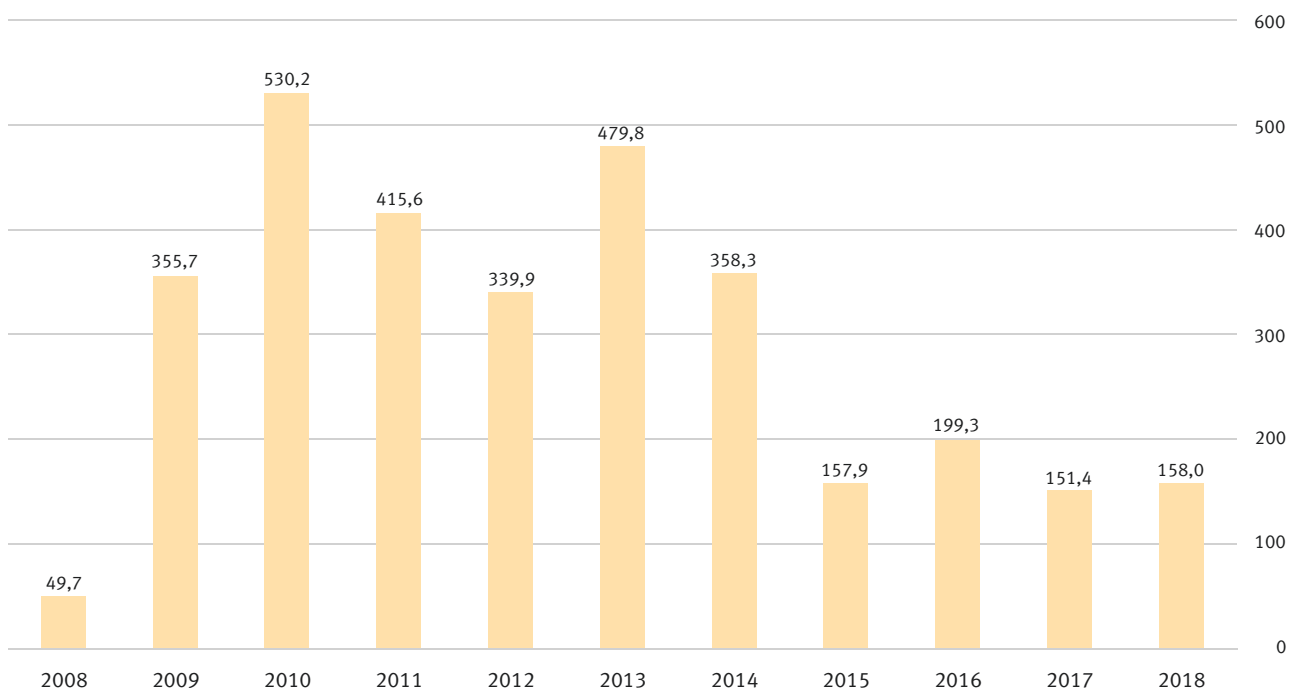


Abbildung 3.1-2: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾
in Mill. Euro



1) Stand zum 30.09.2018.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

verzeichnet werden, wengleich bereits 93,5 % (3,3 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt wurden. So beliefen sich die kumulierten abgerufenen Mittel zum Meldestichtag auf 869,0 Mill. Euro bzw. 24,8 % des Sondervermögens.

Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2018 insgesamt 4 953 vorgesehene Vorhaben für den Zeitraum 2015 bis 2020 gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,3 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-2**). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Weitere 3,5 Mrd. Euro für die Schulsanierung

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz wurde eine neue Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die kommunale Bildungsinfrastruktur mitzufinanzieren. Hierfür werden über das Kapitel II des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis 2022 weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt.

Seit Inkrafttreten dieses zweiten Kapitels des KInvFG im August 2017 haben nach Angaben des BMF die Länder 435 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 962,8 Mill. Euro gemeldet (Stand: 31.03.2018). Davon entfielen 426,8 Mill. Euro bzw. 44,3 % auf Fördermittel aus dem Sondervermögen. Insgesamt sind damit bisher 12,2 % des Sondervermögens von 3,5 Mrd. Euro verplant.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Kommunalinvestitionsförderungsfonds durch den Bund haben auch einige Länder Initiativen in die Wege geleitet, die eine komplementäre Finanzierung durch Landesprogramme sicherstellen. Um das Volumen der Landesmittel einschätzen zu können, hat die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juni 2018 eine Umfrage unter den 16 Finanzministerien der Länder durchgeführt. Nach dieser Umfrage hatten die von zwölf Ländern gemeldeten Landesprogramme im Jahr 2016 ein Volumen von 30,0 Mill. Euro, die sich bis 2018 auf 336,8 Mill. Euro (Soll) steigern.²

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

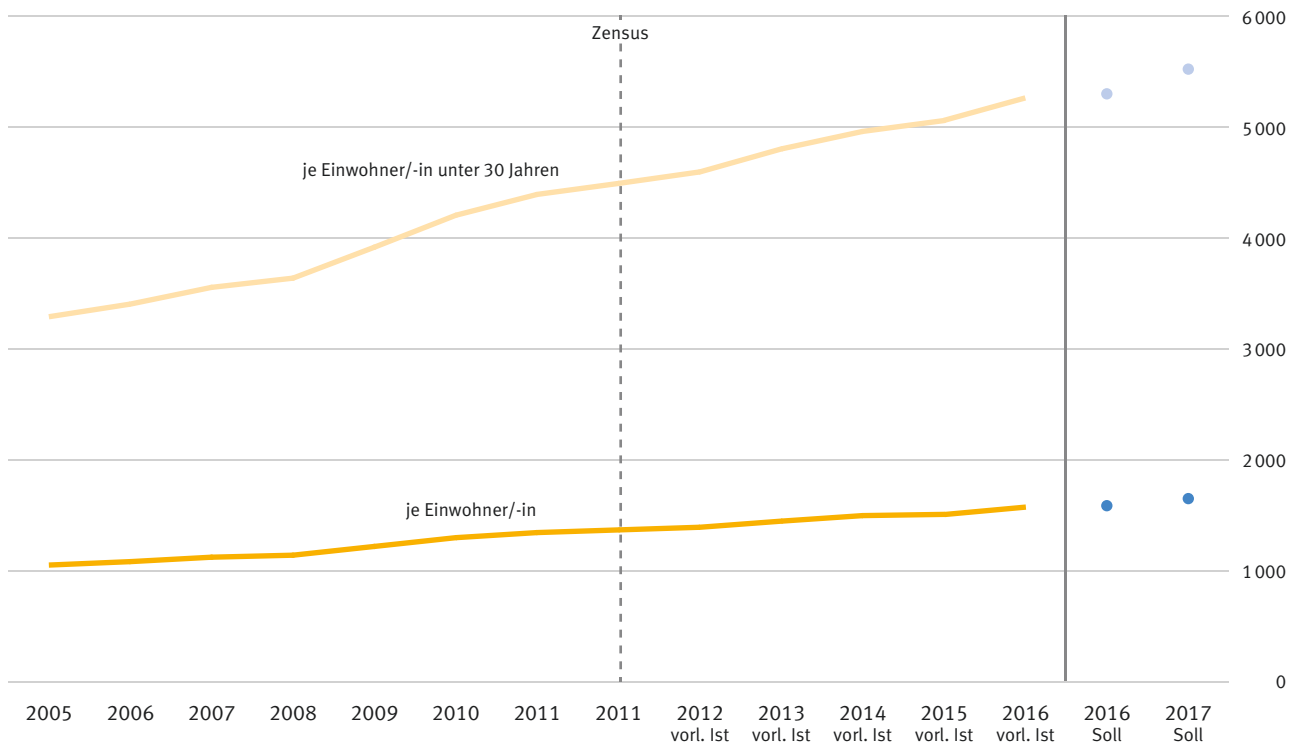
Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppen, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Mill. Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland lebten, als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen wurde. Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben bis zum Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, die auf der bisherigen amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basieren. Vergleicht man diese Einwohnerzahlen mit den neuen Zensuszahlen 2011 sind Abweichungen festzustellen, die zwischen den Ländern schwanken. Bei den Stadtstaaten Berlin und Hamburg fiel die Differenz mit -4,4 % und -4,1 % am deutlichsten aus. Unter den Flächenländern hatten Baden-Württemberg (-2,4 %), Sachsen (-2,1 %) und Thüringen (-2,1 %) die höchsten Bevölkerungsrückgänge. Kein Land verzeichnete durch die neue Berechnungsgrundlage einen Zugewinn an Einwohnerinnen und Einwohnern. Ab dem Jahr 2011 werden für die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben im Bildungsfinanzbericht Bevölkerungsdaten, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden, herangezogen (**Anhang A 4.4.3**).

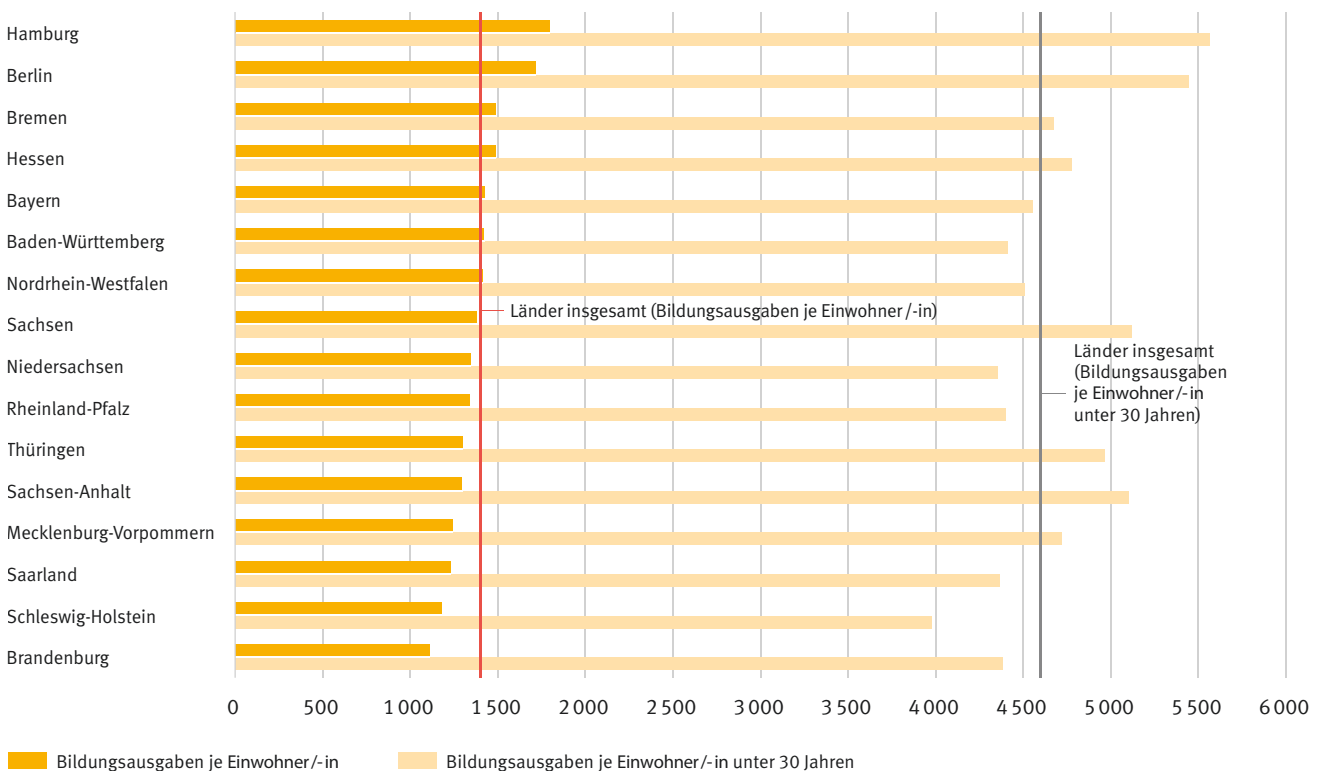
² Auf diese zwölf Länder entfallen rund 68 % der Gesamtbevölkerung bzw. rund 84 % der Gesamtfläche Deutschlands.

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

Abbildung 3.2-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2015 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

2015 gaben Bund, Länder und Gemeinden 1 509 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2015 auf 1 509 Euro (ohne Bund 1 402 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 0,8% bzw. 12 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 1 509 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 107 Euro auf den Bund, 1 077 Euro auf die Länder und 325 Euro auf die Gemeinden. Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung wurden im Vergleich zu 2010 (1 299 Euro) um 16,2% erhöht. Auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner 2016 auf 1 556 Euro und 2017 auf 1 605 Euro gesteigert. Für das Jahr 2018 errechnen sich auf der Basis der Haushaltsansätze Ausgaben in Höhe von 1 671 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2015 in Hamburg durchschnittlich 1 796 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Brandenburg lediglich 1 109 Euro (**Tab. 3.2-1**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering. Neben der Wanderung über Ländergrenzen hinweg gibt es noch weitere Faktoren, die höhere Bildungsausgaben in den Stadtstaaten bewirken können.

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfällt auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht werden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen bezogen.

Im Jahr 2015 gaben die öffentlichen Haushalte 4 951 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren aus

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2015 auf 4 951 Euro. Das entsprach einer Steigerung von 17,7% gegenüber 2010 (4 206 Euro). Gegenüber 2014 gingen die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren um 0,2% zurück (2014: 4 962 Euro). Dies begründet sich in dem für 2015 beobachteten zuwanderungsbedingten Anstieg der Bevölkerungszahlen, der vor allem in der bildungsrelevanten Altersgruppe der unter 30-Jährigen besonders hoch war (+2,2%). In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich die Bildungsausgaben in Relation zu dieser Altersgruppe wieder. Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Bildungsausgaben pro Kopf 2016 bei 5 102 Euro und 2017 bei 5 299 Euro. Nach den Planungen für 2018 (Soll) wird sich der Wert auf 5 558 Euro erhöhen (**Abb. 3.2-1**). Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2015 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Hamburg am höchsten waren. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben pro Kopf der unter 30-Jährigen auf 5 562 Euro. Im Vergleich dazu bewegte sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 3 975 Euro in Schleswig-Holstein und 5 117 Euro in Sachsen (**Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2**).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war ein höherer Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2010 in den Flächenländern Ost durchschnittlich 4 126 Euro (Flächenländer West 3 809 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 4 896 Euro im Jahr 2015 (Flächenländer West 4 474 Euro).

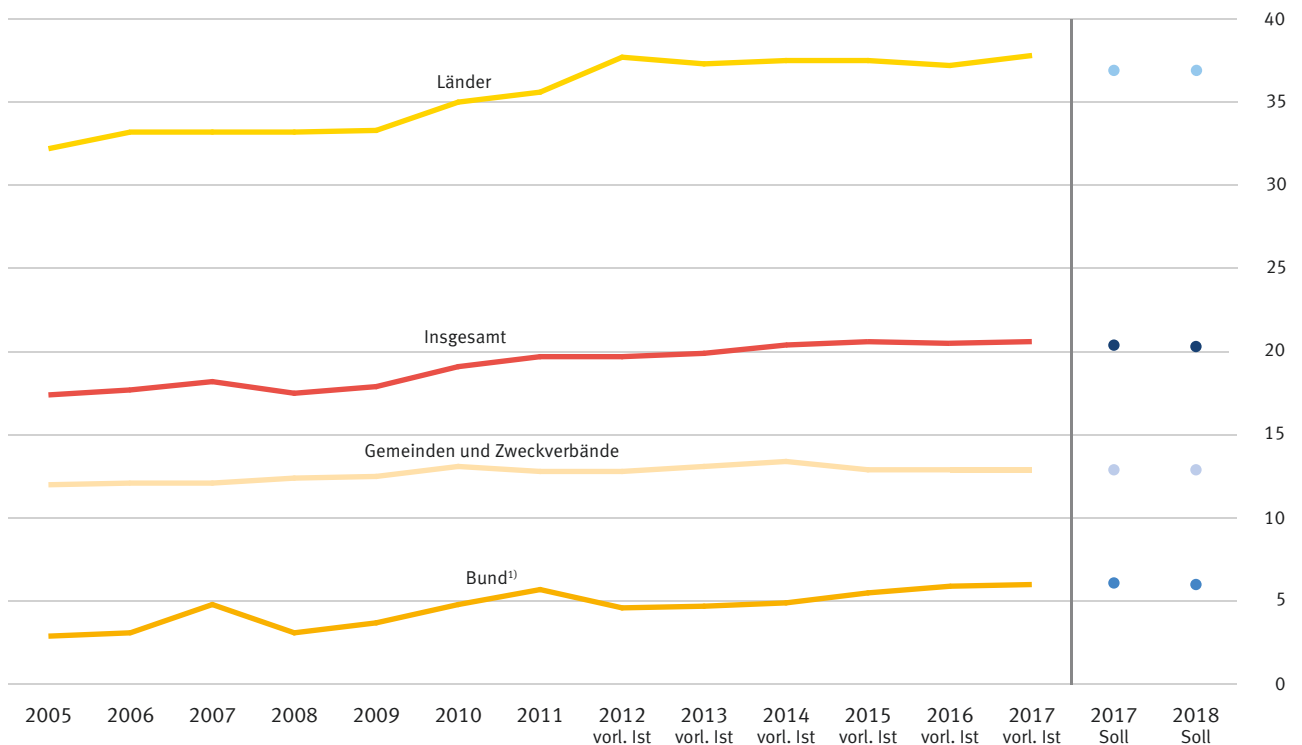
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Der öffentliche Gesamthaushalt^M (Bund, Länder und Gemeinden, ohne Sozialversicherungssystem) hatte 2015 ein Volumen von 601,8 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten waren die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 124,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 20,6% entsprach. Im Jahr 2010 belief sich der Anteil auf 19,1%. Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Relation 2016 bei 20,5% und 2017 wieder bei 20,6%. Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2018 voraussichtlich auf 20,3% zurückgehen (Abb. 3.3-1).

2018 gaben Bund, Länder, Gemeinden rund ein Fünftel des Gesamthaushalts für Bildung aus

Der Bildungsbereich hat seinen Anteil an den öffentlichen Haushalten im Vergleich zu 2010 ausgeweitet (Abb. 3.3-1, Tab. 3.3-1). Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur noch in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte. Von den Ausgliederungen waren in den vergangenen Jahrzehnten die nicht zur Bildung zählenden Aufgabenbereiche (z. B. Energieversorgung, Wasser- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr, Straßenwesen) noch stärker betroffen als der Bildungsbereich, so dass sich auch hierdurch der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt erhöhte.

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen
in %



1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau. Die gestiegenen Bundesausgaben im Jahr 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen.

Über ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

In den Ländern wurden im Jahr 2015 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 37,5 % (2014: 37,5 %; 2010: 35,0 %) und in den Gemeinden 12,9 % (2014: 13,4 %; 2010: 13,1 %) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen lag der Anteil der Bildungsausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt 2015 bei 26,0 % (2014: 26,3 %). In den Flächenländern West waren die Ausgabenanteile für Bildung an den öffentlichen Haushalten 2015 mit durchschnittlich 26,4 % am höchsten. Der Anteil der Bildungsausgaben lag in den Flächenländern Ost bei 24,3 % und in den Stadtstaaten bei 25,4 %. Die niedrigsten Bildungsanteile am öffentlichen Gesamthaushalt verzeichneten 2015 Bremen mit 21,2 % (2014: 20,8 %) und Brandenburg mit 21,3 % (2014: 21,3 %). Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Niedersachsen mit 27,0 % und in Hessen mit 26,8 % am höchsten (2014: 25,9 % bzw. 27,4 %, **Tab. 3.3-1**).

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bundeshaushalt stieg von 4,9 % im Jahr 2014 auf 5,5 % im Jahr 2015 an. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016 und 2017 stieg der Anteil weiter auf 5,9 % bzw. 6,0 %. In den Haushaltsansätzen 2018 wurden 6,0 % des Bundeshaushalts für Bildung veranschlagt. Der Anstieg der Bildungsausgaben des Bundes in den letzten Jahren resultiert neben der BAföG-Reform auch aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Qualitätspakt Lehre (**Kapitel 4.3**).

3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 2010 stetig gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP seit 2010 konstant bei 4,1 %

Im Jahr 2015 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 124,0 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Das waren 4,1 % des BIP. Dieser Anteil lag damit seit 2010 auf einem konstanten Niveau. Für die Jahre 2016 und 2017 ergab sich nach vorläufigen Ergebnissen ebenfalls ein Anteil von 4,1 % (**Abb. 3.4-1**).

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder haben 2015 erstmals Zahlen zum BIP der Länder vorgelegt, die die Änderungen der Generalrevision (Einführung des ESVG 2010) der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 berücksichtigen. Die nachfolgenden Ländervergleiche basieren auf den revidierten BIP-Angaben der Länder und sind aufgrund der Generalrevision nur noch eingeschränkt mit den Ergebnissen älterer Veröffentlichungen des Bildungsfinanzberichts vor 2015 vergleichbar (**Anhang A 4.4-1**).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2015 mit 4,8 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 3,6 % und in den Stadtstaaten bei 3,9 %. Die Spannweite reichte von 2,9 % in Hamburg bis hin zu 5,0 % in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (**Tab. 3.4-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, in Relation zur Wirtschaftskraft relativ hohe Mittel dem Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des BIPs, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

Abbildung 3.4-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %

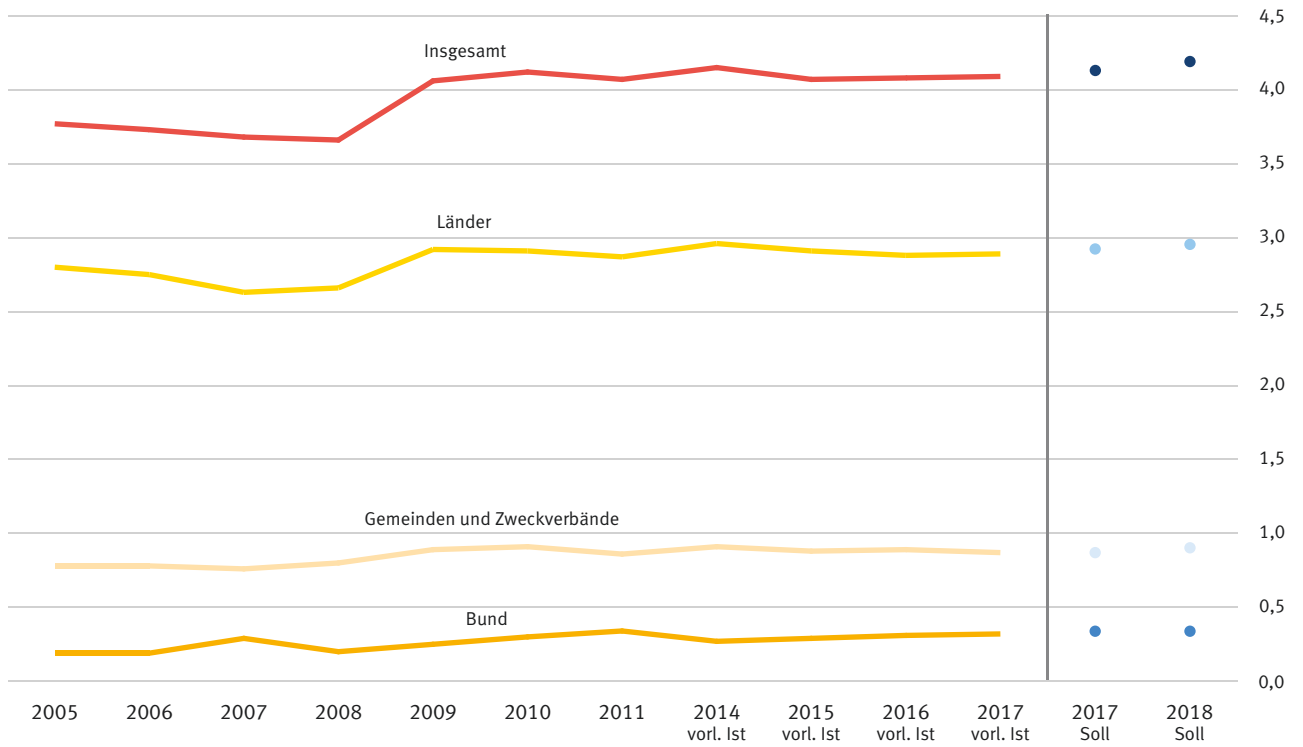
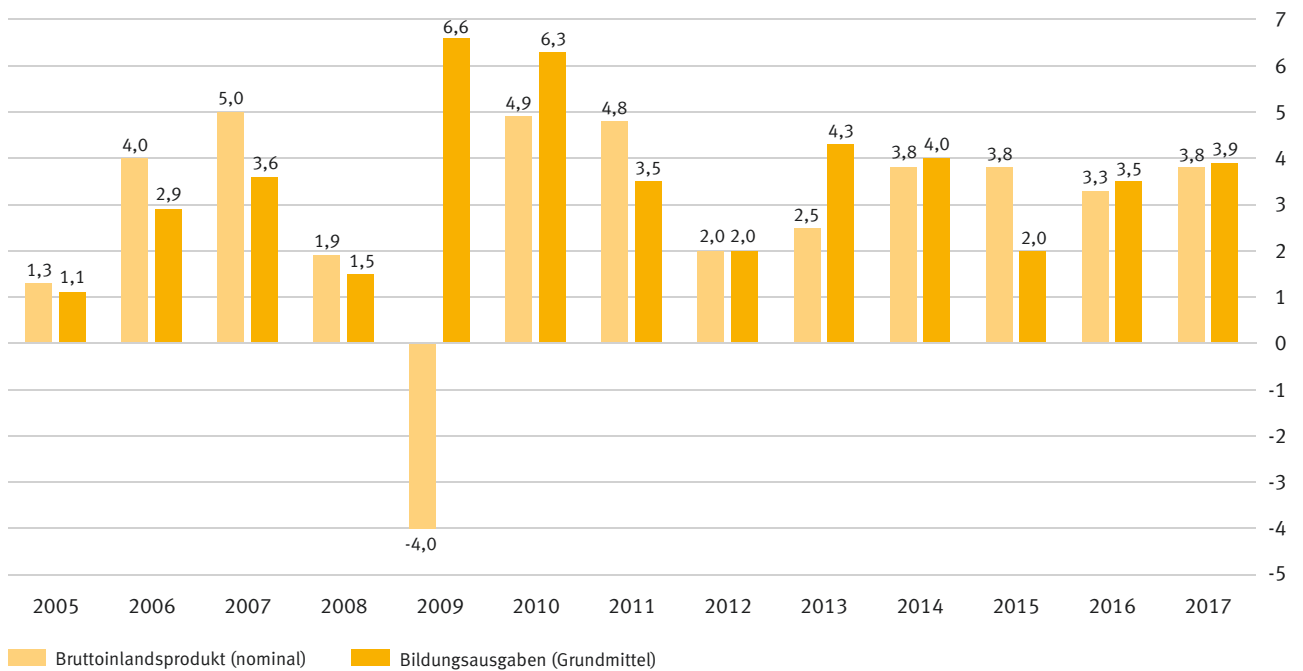


Abbildung 3.4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), Veränderung zum Vorjahr in %



2012 bis 2017 nominale Veränderung der Grundmittel auf Basis des vorläufigen Ist (ohne Zusetzung der Bildungsausgaben aus Sondervermögen).

3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Rund 73 % der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen wurden 2015 für Personal aufgewendet. Die Personalausgaben werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 3.5-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Deutliche Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen

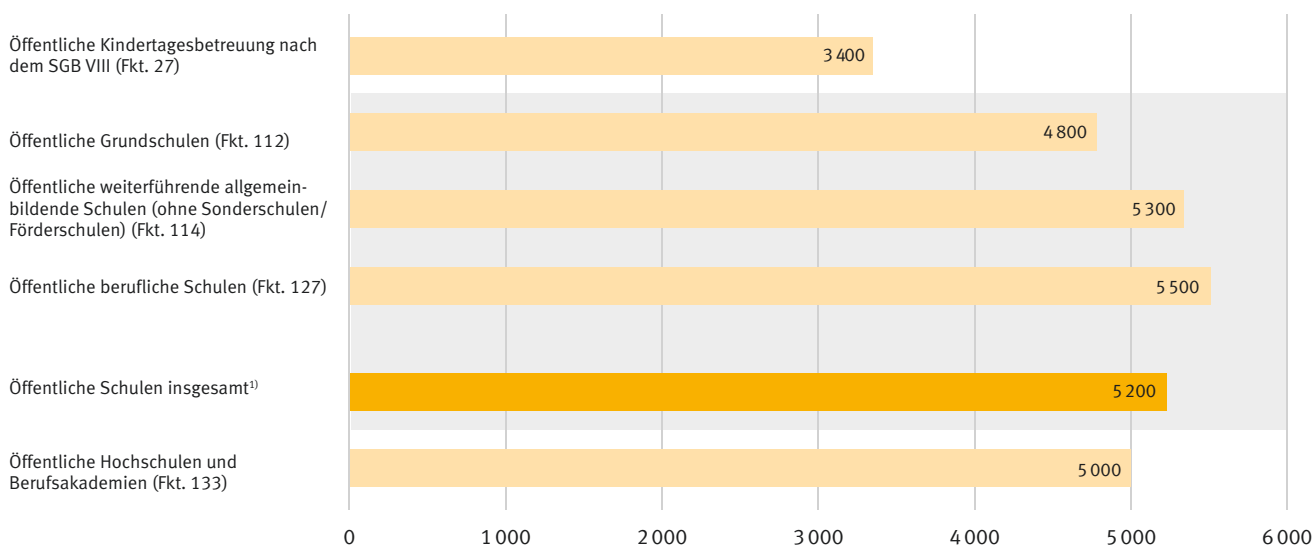
Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter^M des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2015 betragen 3 400 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Bundesländern variierten zwischen 3 200 Euro in Thüringen bis hin zu 3 500 Euro in Bayern (**Tab. 3.5-1**).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2015 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 4 800 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckte sich von 4 300 Euro in Berlin und Thüringen bis zu 5 200 Euro in Bayern. Somit war zwischen den einzelnen Bundesländern in öffentlichen Grundschulen die Gehaltsspanne größer als in öffentlichen Kindertageseinrichtungen. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlten Brandenburg, das Saarland und Sachsen mit jeweils 5 100 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Hessen und Bayern mit 5 600 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 5 300 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2015 verdienten Lehrerinnen und Lehrer in Berlin und Sachsen mit durchschnittlich jeweils 5 000 Euro im Monat am wenigsten, während in Bayern die hier beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten ein durchschnittliches Monatsbruttogehalt von 5 800 Euro aufwiesen.

Im Jahr 2015 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 5 000 Euro. Die Durchschnittsgehälter variierten von 4 800 Euro in Berlin und Sachsen bis zu 5 600 Euro in Sachsen-Anhalt. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der Entgeltgruppe E13 zurückzuführen (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-1**). Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. Werden hingegen typische Gehaltsgruppen in den jeweiligen Bildungsbereichen betrachtet, stellt sich das Bild ein wenig anders dar. So belief sich 2015 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers (E8) in öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf 3 200 Euro, während die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 9 500 Euro vergütet wurde. Während an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien 41,6 % der Beschäftigten in der Gehaltsgruppe E13 angestellt waren und durchschnittlich 4 300 Euro verdienten, waren 4,2 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe W3.

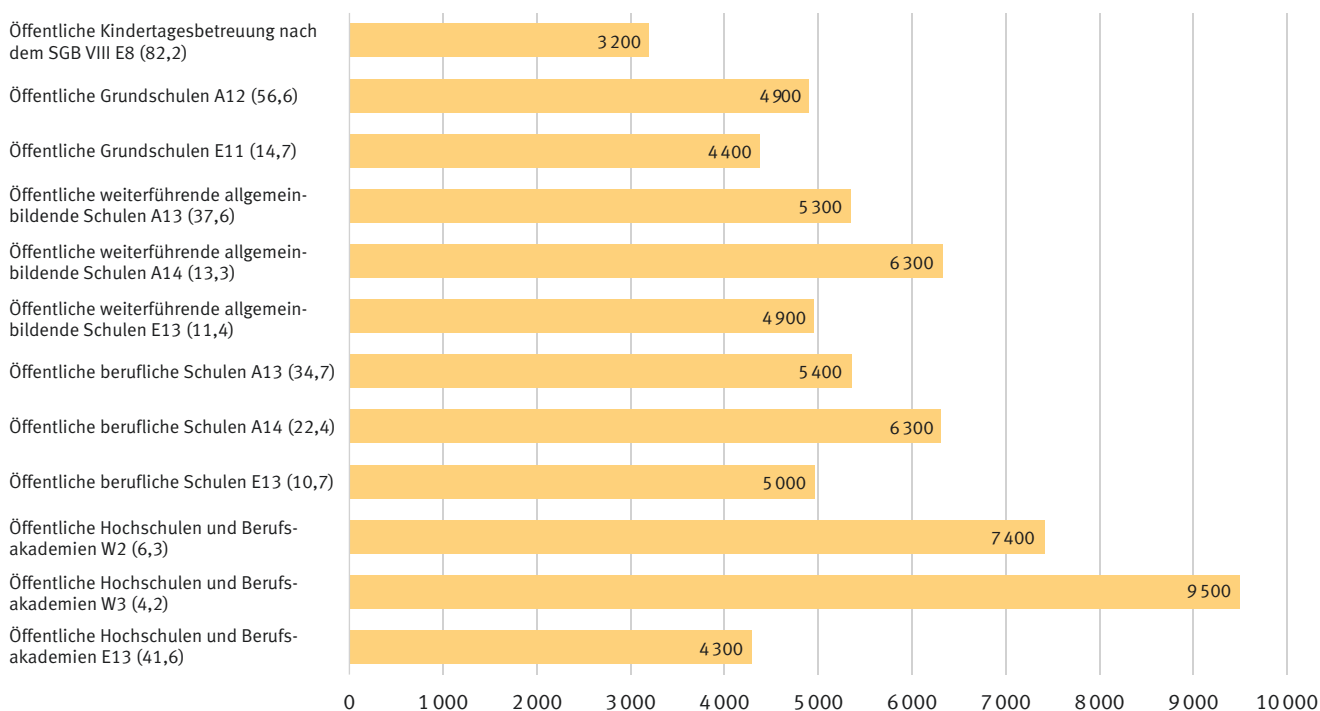
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter beliefen sich hier auf 5 300 Euro bzw. 5 400 Euro. Auch zwischen den Schulformen gibt es deutliche Unterschiede. Die durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter von verbeamteten Grundschullehrkräften (A12) beliefen sich 2015 auf 4 900 Euro. Im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen verdienen die Grundschullehrkräfte weniger, da sie häufiger in niedrigere Besoldungsgruppen eingruppiert sind (**Abb. 3.5-2**).

Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen
in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche Berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen¹⁾
in Euro



1) In Klammern: Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Für die staatliche Ebene werden die Bildungsausgaben 2012 und 2013 mit Hilfe der vorläufigen Ist-Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 bis 2015 auf Basis einer Vorabarbeitung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für den staatlichen Bereich bildet die Haushaltsansatzstatistik auch die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018. Die Ausgaben der kommunalen Ebene werden für die Jahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden im Zeitverlauf unterschiedliche Bevölkerungsdaten herangezogen.

Bis zum Jahr 2011 entstammen die Bevölkerungsdaten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Für die Jahre 2011 bis 2016 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.).

Für die Jahre 2017 und 2018 werden die Kennzahlen auf Basis der Bevölkerungszahlen zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.) der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2-A G1-L1-W2015, Basis: 31.12.2015) entnommen. Diese Aktualisierung trägt der veränderten Ausgangslage auf Grund verstärkter Zuwanderung in den Jahren 2014 und 2015 Rechnung (**Anhang A 4.4.3**).

Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (**Anhang A 4.4.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamtinnen und Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2015 werden demnach 16,8 % der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50 % des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2015, 33,5 %). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Gemäß der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmenden, sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im **Abschnitt 4.7** werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in **Kapitel 4** ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

50,6% der öffentlichen
Ausgaben für Schulen

Im Jahr 2015 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 124,0 Mrd. Euro. Die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 62,8 Mrd. Euro bzw. 50,6%, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 28,7 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 23,1% waren die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen die zweitgrößte Ausgabenposition (**Tab. 4-1**).

Von den im Jahr 2015 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 8,8 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprach dies einem Anteil von 7,1%. Der Bund engagierte sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 57,1% bzw. 5,0 Mrd. Euro für Hochschulen und 36,1% bzw. 3,2 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2015 insgesamt 88,5 Mrd. Euro. Dies entsprach 71,4% der gesamten Bildungsausgaben (**Tab. 3.1-1**). Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil, d. h. 58,4% bzw. 51,7 Mrd. Euro, für den Schulbereich und 26,7% bzw. 23,6 Mrd. Euro für die Hochschulen (**Tab. 4.2.1-1, Tab. 4.3.1-1**).

Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2015 auf 26,7 Mrd. Euro. Dies entsprach 21,5% der gesamten Bildungsausgaben. Bei den Gemeinden hingegen banden die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 46,1% bzw. 12,3 Mrd. Euro den größten Teil der Mittel. Darüber hinaus wurden 41,5% der Bildungsausgaben der Gemeinden für den Schulbereich und 6,1% für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet (**Abb. 4-1, Abb. 4-2, Tab. 4-2**).

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 28,1 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im Jahr 2015 Grundmittel in Höhe von 23,3 Mrd. Euro bereit (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.1.1**).

Abbildung 4-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2015

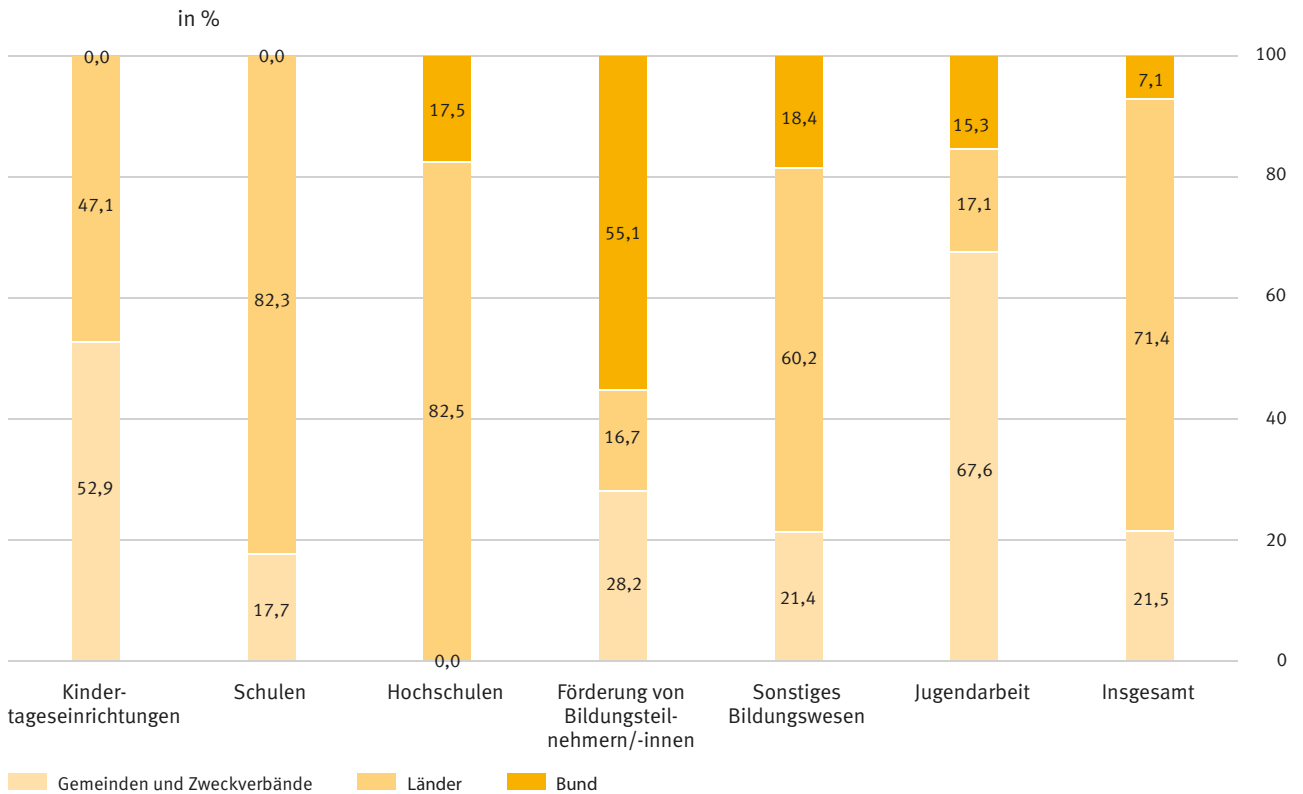
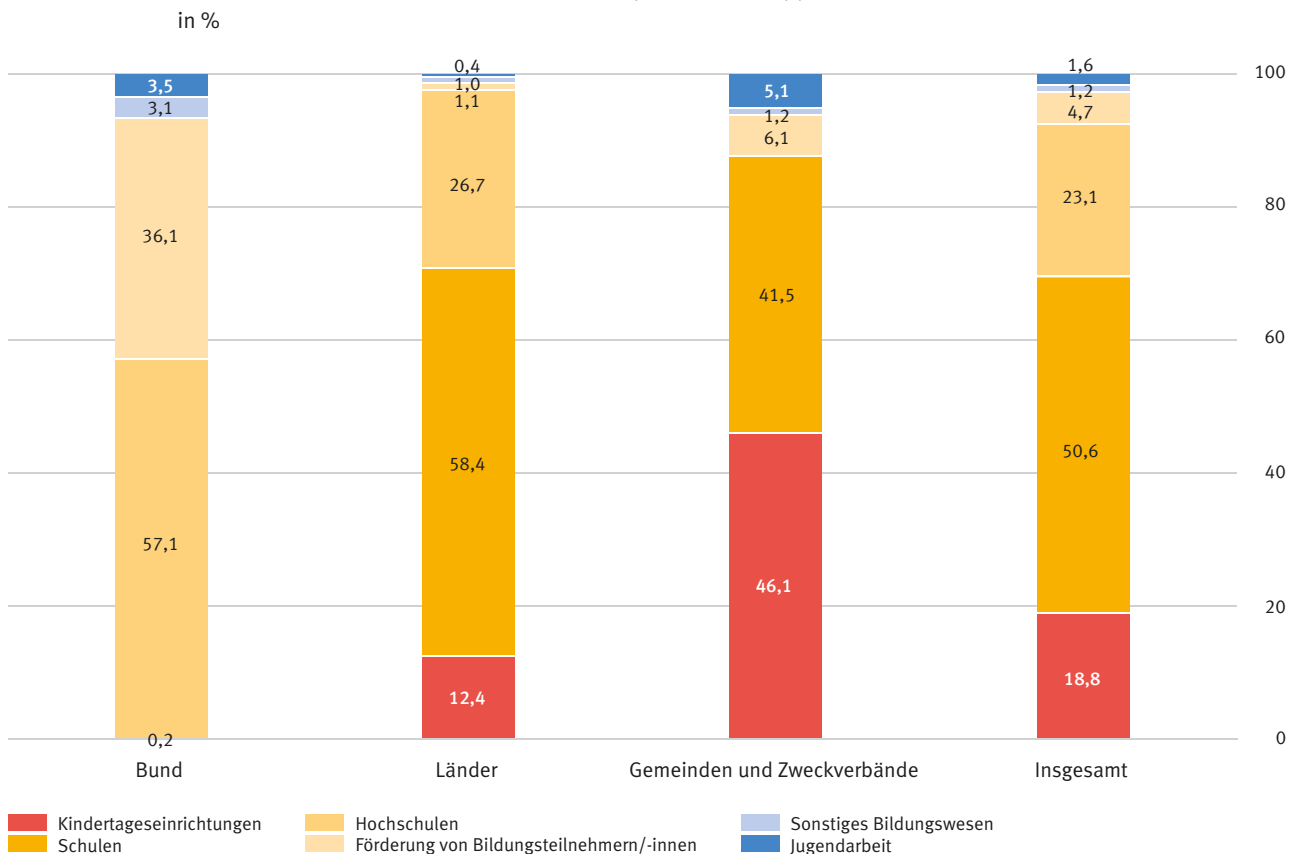


Abbildung 4-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2015



Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der Teilnehmerzahlen zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 ist die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 8,5 % gestiegen. In allen Bundesländern stieg die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder an. Die stärksten Anstiege verzeichneten u. a. Berlin (+21,1 %) und Sachsen (+14,0 %; **Tab. 4-3**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, dass immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und dass sich der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2015 für Kindertagesbetreuung 23,3 Mrd. Euro (2014: 22,3 Mrd. Euro) aus. Das waren 4,3 % mehr als im Vorjahr bzw. 48,0 % mehr als 2010 (**Tab. 4.1.1-1**). Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Der Bund hatte hierfür im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro geschaffen, mit dem er die Länder im Zeitraum von 2008 bis 2013 finanziell bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze unterstützte. Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms mussten Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind in den letzten Jahren die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Das Sondervermögen wurde aufgrund eines weiter gestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Februar 2013 um zusätzliche 580,5 Mill. Euro und um weitere 550,0 Mill. Euro für den Zeitraum 2015 bis 2018 aufgestockt. Zuletzt wurden 2017 mit einem vierten Investitionsprogramm weitere 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem erfolgte eine Ausweitung der Förderung auf den Betreuungsplatzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt (**Kapitel 3.1**). Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen 2018 auf 27,7 Mrd. Euro

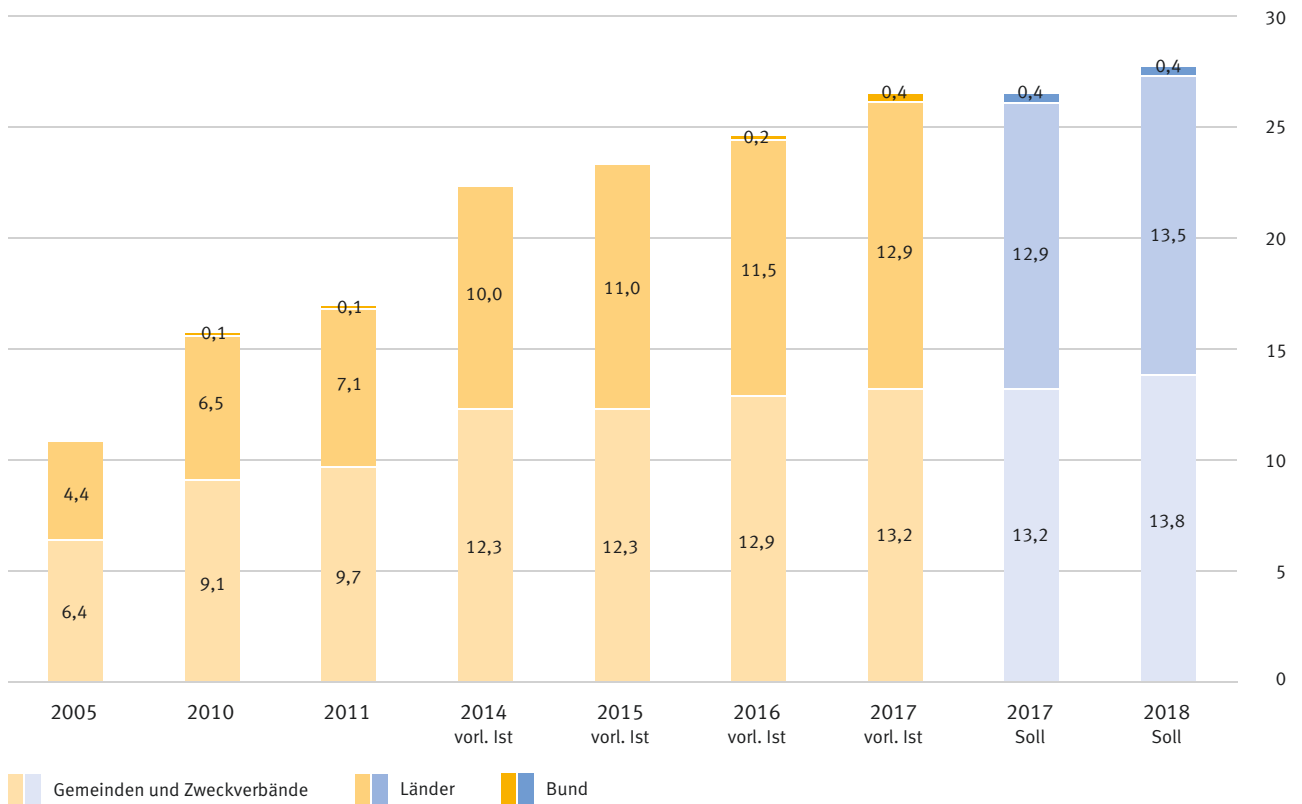
Nach vorläufigen Ergebnissen wurden die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 auf 24,7 Mrd. Euro und 2017 auf 26,6 Mrd. Euro erhöht. Die Haushaltsansätze für 2018 sehen einen weiteren Anstieg auf 27,7 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.1.1-1**). Damit haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Mittel für diesen Bildungsbereich innerhalb der vergangenen zehn Jahre mehr als verdoppelt.

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel die Länder und Gemeinden. In den letzten Jahren haben sich die Anteile zwischen den beiden Körperschaftsgruppen nur geringfügig verändert.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (**Kapitel 4.1.1**). Die Ausgaben der Sondervermögen werden aber nicht im Kernhaushalt nachgewiesen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten für Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 52,9 % im Jahr 2015. Der Länderanteil lag bei 47,1 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2015 auf 11,0 Mrd. Euro und der Gemeinden auf 12,3 Mrd. Euro (**Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1**).

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben¹⁾ für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017: 1,1 Mrd. Euro). Abgerufen wurden diese Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (Abb. 3.1-2). In der Haushaltsansatzstatistik sind die Ausgaben aus dem Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau nicht enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 und 2011 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in den Aufgabenbereichen der Kindertagesbetreuung wird zwischen 2005 und 2018 in der Finanzstatistik ungenau abgebildet (Tab. 4.1.1-1), da der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt wird. Außerdem wird im Bereich der Tagesbetreuung die zeitliche Vergleichbarkeit durch die Einführung der doppelten Buchführung eingeschränkt, über deren Ausgestaltung und Einführungszeitpunkt vielfach auf Gemeindeebene entschieden wird.

Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Flächenländern, so sind in den Flächenländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tagesbetreuung wie auch in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten nahezu kontinuierlich erhöht worden. Zurückzuführen ist dies darauf, dass sich die Geburtenzahlen auch in den Flächenländern Ost nach dem Geburtenrückgang nach der Wende wieder stabilisiert haben, der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten gestiegen ist und seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht.

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0 bis 6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist und berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse anbieten. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (**Kapitel 4.2.4**). Im Jahr 2015 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 76,8 Mrd. Euro (**Abb. A 6-2**). Die öffentlichen Haushalte stellten 2015 Grundmittel in Höhe von 62,8 Mrd. Euro bereit (**Abb. 4.2.2-1**).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

In den letzten Jahren haben die Kultusministerien der Länder eine Reihe von Reformmaßnahmen im Schulbereich eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2010 bis 2015 waren die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland rückläufig (-5,6%). Dieser Rückgang entfiel gänzlich auf die Flächenländer West (-7,3%). In den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten war hingegen ein Anstieg von +2,6% bzw. +1,0% zu verzeichnen, nur Bremen verzeichnete einen Rückgang der Schülerzahlen in diesem Zeitraum (**Tab. 4-3**).

Insgesamt betragen im Jahr 2015 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 62,8 Mrd. Euro. Dies waren 1,6% mehr als im Vorjahr und 6,3% mehr im Vergleich zu 2010. Für die Jahre 2016 und 2017 ergaben sich nach vorläufigen Ergebnissen Ausgaben in Höhe von 64,0 Mrd. Euro bzw. 66,1 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2018 sehen einen Anstieg auf 69,2 Mrd. Euro vor (**Tab. 4.2.1-1**).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

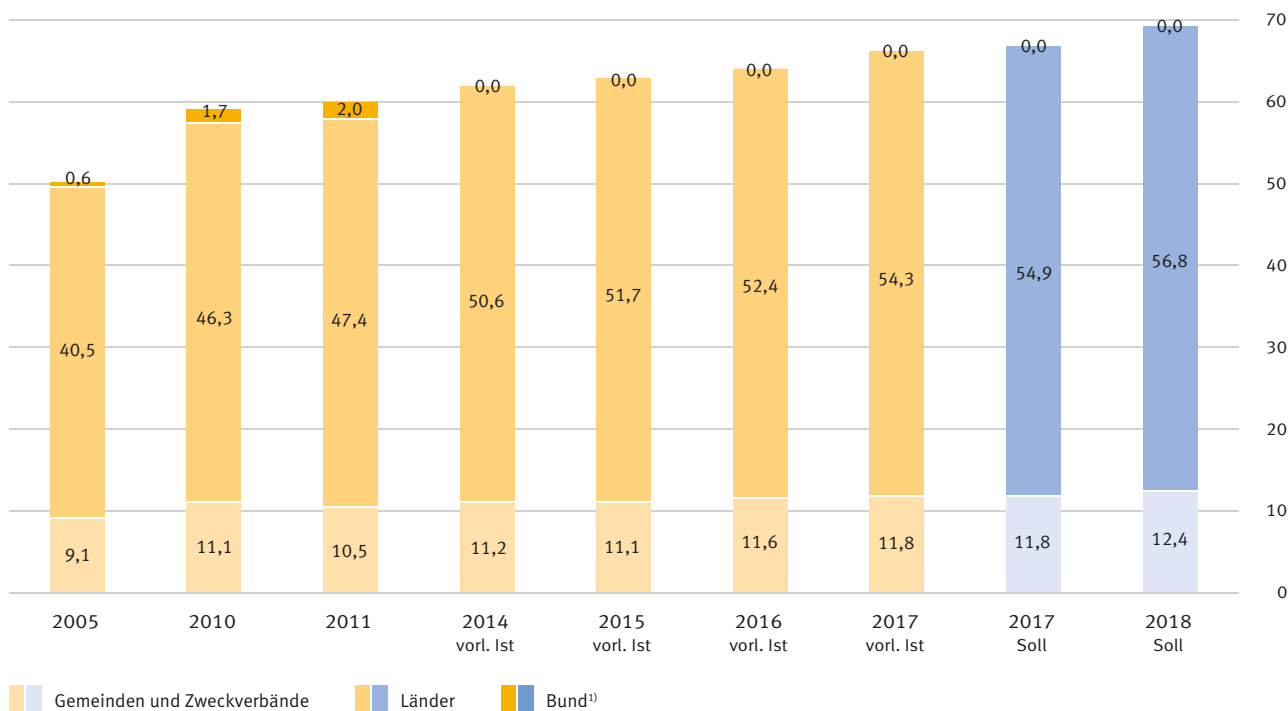
Von den Schulausgaben in Höhe von 62,8 Mrd. Euro im Jahre 2015 stellten die Länder 82,3% bzw. 51,7 Mrd. Euro (2010: 46,3 Mrd. Euro) und die Gemeinden 17,7% bzw. 11,1 Mrd. Euro (2010: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung. Die Ausgaben des Bundes betragen weniger als 0,1 Mrd. Euro (**Abb. 4.2.2-1**).

Im Direktvergleich zwischen den Jahren 2010 und 2015 ist der Länderanteil von 78,3% auf 82,3% gestiegen, während der Gemeindeanteil von 18,8% auf 17,7% gesunken ist. Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 4,3 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes an den öffentlichen Ausgaben für Schulen im Jahr 2010 2,8%. In den Jahren 2012 bis 2015 betrug der Anteil weniger als 0,1%.

Öffentliche Ausgaben für Schulen steigen 2018 auf 69,2 Mrd. Euro

Schulsausgaben werden zu rund 82% von den Ländern getragen

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Die Ausgaben des Bundes in 2010 und 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen (Tab. 4.2.1-1).

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

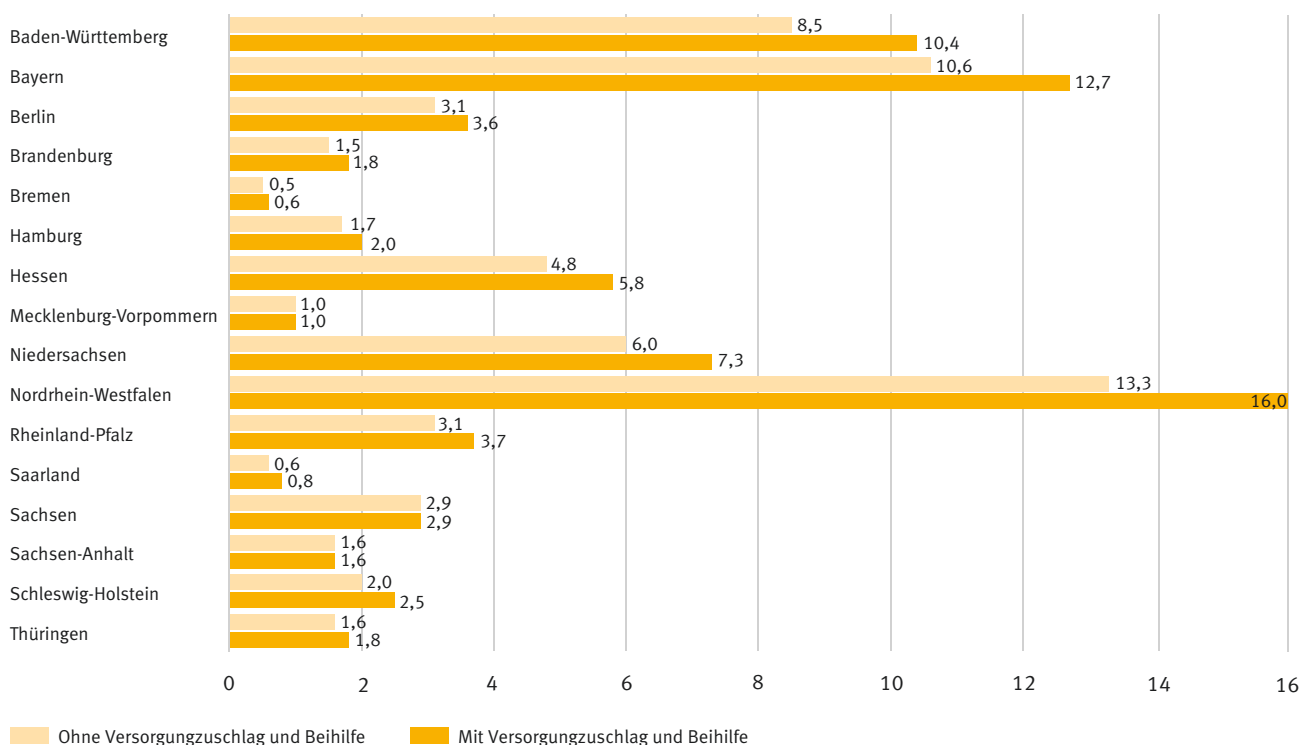
Die Schulausgaben sind in fast allen Ländern zwischen 2014 und 2015 gestiegen (Tab. 4.2.1-1). Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten Berlin mit 6,6% und Schleswig-Holstein mit 5,2%. Im Vergleich von 2010 zu 2015 sind die Ausgaben in Berlin um 30,4%, in Hamburg um 26,1% und in Bayern um 14,9% gesteigert worden. In Sachsen-Anhalt und Thüringen waren dagegen mit 0,6% bzw. 1,3% die Ausgabensteigerungen gegenüber 2010 am geringsten.

Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016 und 2017 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen in den Ländern uneinheitlich. Die Ausgabenveränderungen variierten im Jahr 2016 von einem Rückgang von 8,5% bzw. 3,2% in Rheinland-Pfalz³ und Hessen bis hin zu einem Anstieg von 5,9% bzw. 6,0% in Berlin und Brandenburg. Für 2017 wiesen vor allem die Stadtstaaten (Hamburg 7,7%, Berlin 7,3% und Bremen 4,3%) und Brandenburg (7,4%) höhere Ausgabensteigerungen aus. Auch in allen anderen Bundesländern wurden die Ausgaben für Schulen im Jahr 2017 erhöht, jedoch weniger stark. Nach den Haushaltsplanungen für 2018 planen alle Flächenländer und Stadtstaaten die öffentlichen Ausgaben für Schulen zu erhöhen. In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern liegen die Haushaltsansätze für 2018 mit 11,6% bzw. 15,7% am deutlichsten über den Vorjahreswerten (Tab. 4.2.1-1).

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar.

³ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) im Schul- und im Hochschulbereich ist für Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen, dass es ab dem Jahr 2016 keine personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten mehr gibt; es erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds (Anhang A 5.2).

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2015
in Mrd. Euro



Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen in Niedersachsen um 22,9% und in Baden-Württemberg um 22,6%, während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben nur um 0,6% erhöhen (**Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1**).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die neuen Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 übernommen.

6 900 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2015 durchschnittlich 6 900 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Gegenüber 2010 wurden somit 900 Euro mehr je Schülerin und Schüler ausgegeben. Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (**Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2, Abb. 4.2.4-1, Tab. 4-3**).

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Zudem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen, personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben infolge bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler
in Euro

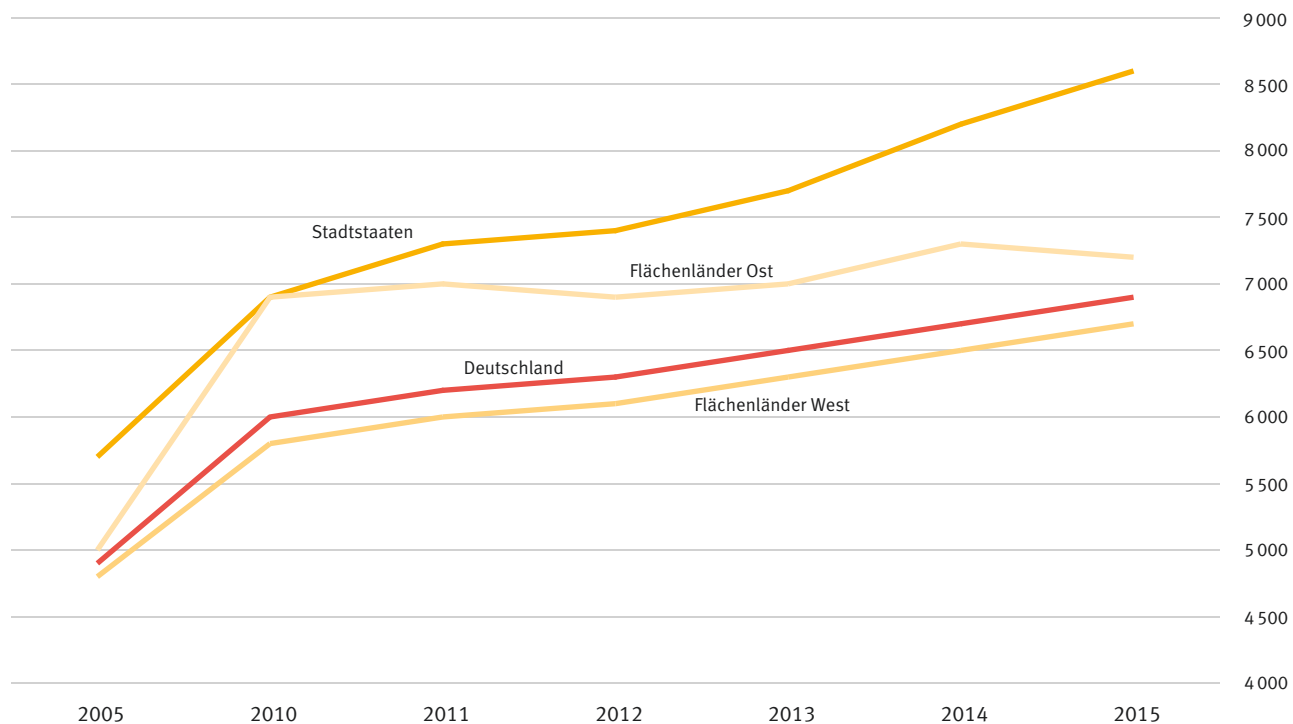
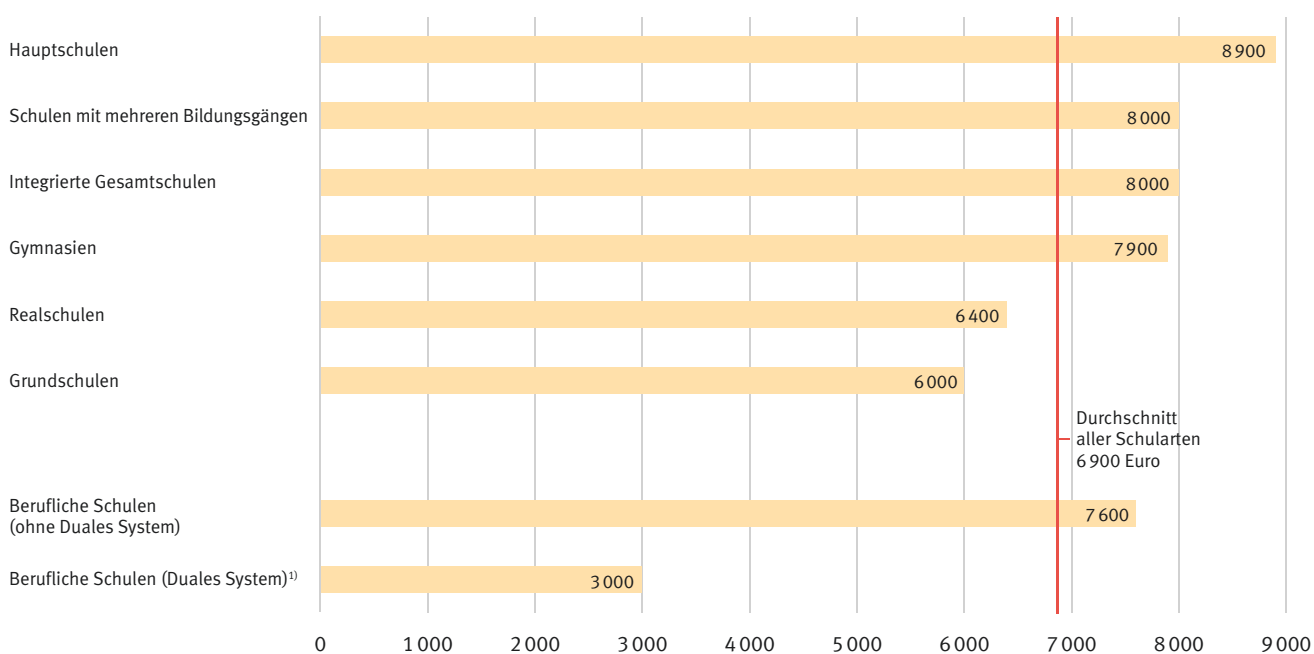


Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2015
in Euro



1) Teilzeitunterricht.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Ausgaben je Schülerin und Schüler in den Stadtstaaten am höchsten

Im Ländervergleich entwickelten sich die Ausgaben je Schülerin und Schüler unterschiedlich. In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2015 von 6 900 Euro auf 7 200 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 5 800 auf 6 700 Euro. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2010 um 1 700 Euro auf durchschnittlich 8 600 Euro im Jahr 2015 gewachsen. Im Jahr 2015 reichte das Spektrum der Ausgaben von 6 000 Euro in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 8 900 Euro in Berlin (Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2).

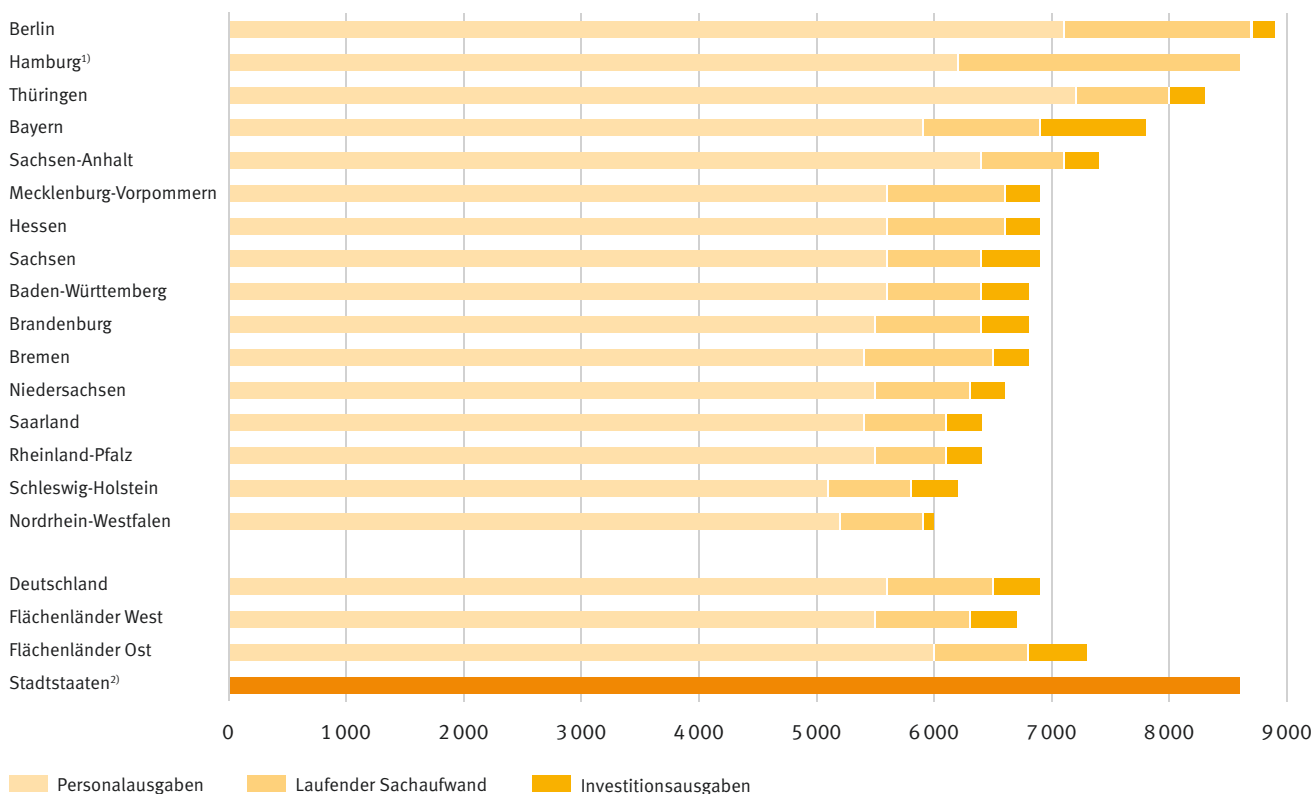
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2015 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule auf 7 500 Euro und an einer beruflichen Schule auf 4 700 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System mit 3 000 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen (6 000 Euro) und Realschulen (6 400 Euro) unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (Tab. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3).

Über 80 % der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2015 auf 81,2%. Bezogen auf die im Jahr 2015 durchschnittlich aufgewendeten 6 900 Euro je Schülerin und Schüler entsprach dies 5 600 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 900 Euro und für die Investitionsausgaben 400 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-4).

Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen primär im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (Abb. 4.2.4-4). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, die zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäude-

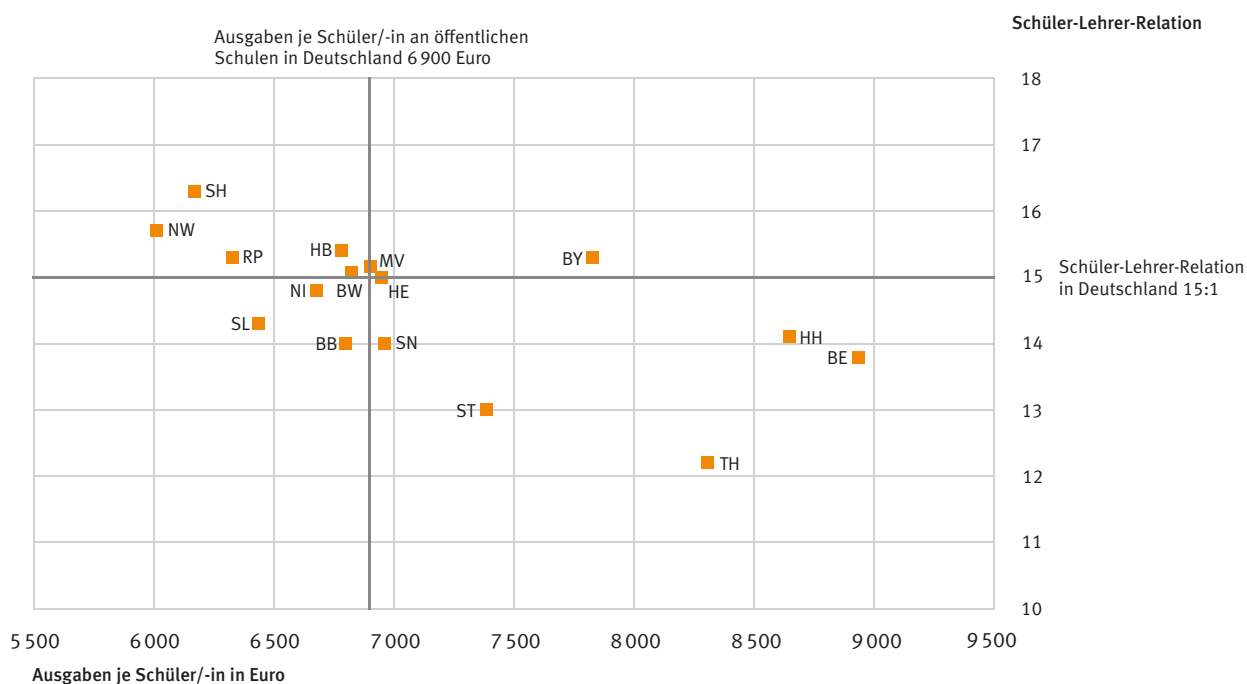
Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2015 in Euro



1) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

2) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-4: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2015



Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2015 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 6800 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 14,0 zu 1.

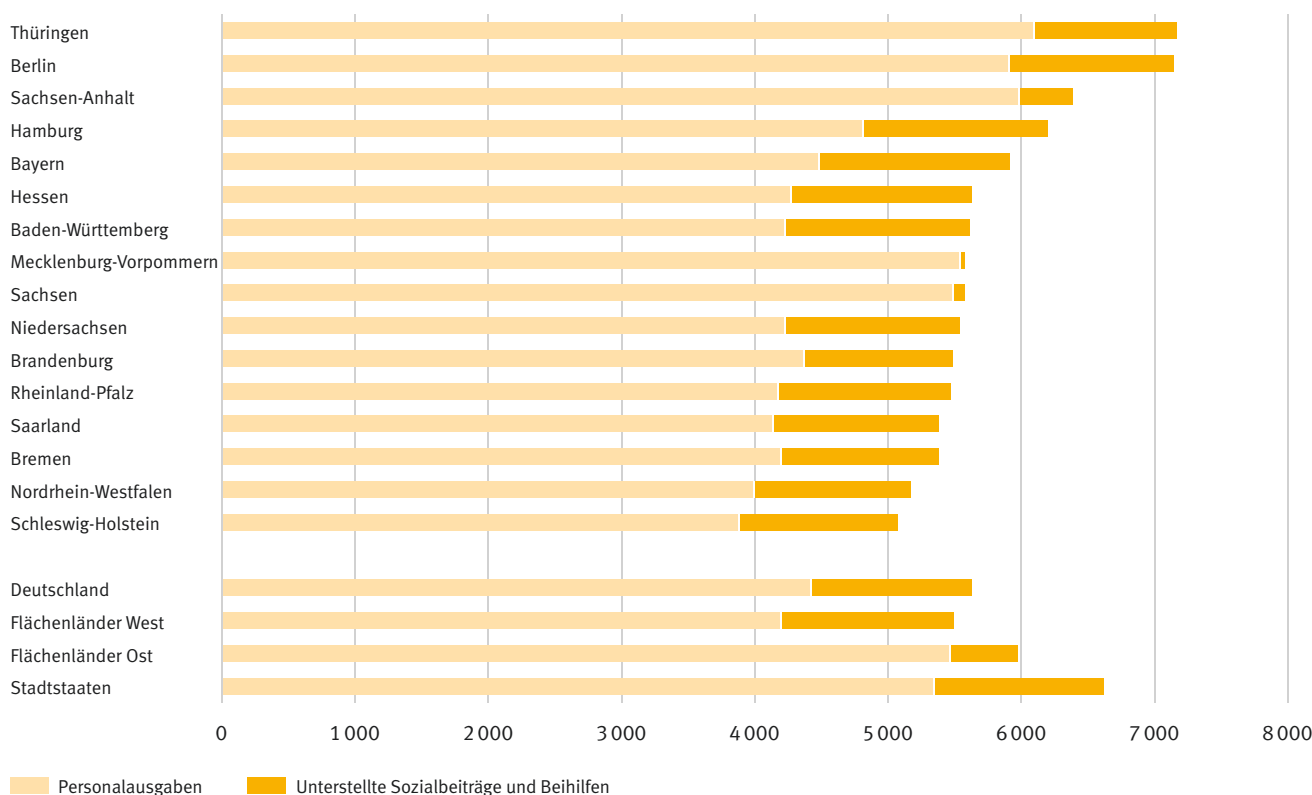
management und Unterschiede im Umfang des Ganztagsschulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt wie Beihilfe im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2015 auf 1 200 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Zusetzungen (unter 40 Euro) vorgenommen wurden, beliefen sich diese in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Hessen je Schülerin und Schüler auf 1 400 Euro (Abb. 4.2.5-1).

Abbildung 4.2.5-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2015
in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunsthochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die privaten Hochschulen sowie die Ausgaben für die Berufsakademien und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Wissenschaftsrat, für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) u. dgl. zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten vollständig ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken unberücksichtigt. Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in dieser Abgrenzung finden in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** Betrachtung.

Die Ausgliederung zahlreicher Hochschulen aus den Haushalten der Länder hat zur Folge, dass die Finanzstatistik lediglich die Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen oder Fächergruppen ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden Zusatzmittel (z. B. Verwaltungseinnahmen, Einwerbung von Drittmitteln, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit), über die die Hochschulen jedoch einen entscheidenden Anteil ihrer Ausgaben finanzieren, nicht berücksichtigt. Um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit Finanzmitteln zwischen den Ländern, mit anderen Bildungsbereichen und zwischen verschiedenen Fächergruppen vergleichbar zu machen, wird daher in den **Abschnitten 4.3.4 und 4.3.5** auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen inklusive der erhaltenen Zusatzmittel und Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher sowohl als auch privater Trägerschaft nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich umgestaltet worden. In einigen Ländern sorgte die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt.⁴ In allen Ländern wurden diese jedoch bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen zunehmend die Grundfinanzierung der Hochschulen. Aktuell erweitern die Exzellenzstrategie und die drei Säulen des Hochschulpakts 2020 (das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die DFG-Programmpauschalen sowie der Qualitätspakt Lehre) den finanziellen Rahmen der Hochschulen. Durch diese Entwicklungen ist der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2015 auf insgesamt 28,7 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte insgesamt 2,6 % bzw. 0,7 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2010 (22,5 Mrd. Euro) bis 2015 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 27,3 % erhöht.

Von 2015 auf 2016 stiegen die Ausgaben um 1,2 Mrd. Euro auf 29,8 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Ergebnissen für 2017 gaben Bund und Länder 30,5 Mrd. Euro bzw. 2,2 % mehr für den Hochschulbereich aus als 2016. Die Haushaltsansätze für 2018 sehen eine weitere Ausgabensteigerung auf 31,1 Mrd. Euro vor (Tab. 4.3.1-1).

Die Entwicklung der Ausgaben für Hochschulen steht auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2010 bis 2015 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 24,4 % gestiegen. Insbesondere in den Flächenländern West (+29,7 %) und in den Stadtstaaten (+19,7 %) war ein Anstieg zu verzeichnen. In den Flächenländern Ost war die Anzahl der Studierenden 2015 nahezu auf dem Niveau von 2010 (-0,5 %, Tab. 4-3).

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

Bund und Länder gehen davon aus, dass aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung die Studiernachfrage auch in den kommenden Jahren deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen wird. Sie wollen mit dem Hochschulpakt 2020 ein bedarfsgerechtes Studienangebot an den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2020 schaffen und allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen.

In den ersten beiden Programmphasen des Hochschulpakts von 2007 bis 2015 konnten kumuliert über 900 000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den deutschen Hochschulen aufgenommen werden. In der Verwaltungsvereinbarung über die dritte Programmphase des Hochschulpaktes 2020 regeln der Bund und die Länder den darüber hinausgehenden Ausbau des Studienangebots in den Jahren 2015 bis 2020 sowie die Ausfinanzierung der abschließenden Programmphase bis 2023. Für die dritte Programmphase wurde auf Basis der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz ein zusätzlicher Bedarf an 760 033 Studiermöglichkeiten im Vergleich zum Basisjahr 2005 festgestellt. Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger sind nach Auffassung von Bund und Ländern Mittel in Höhe von 26 000 Euro erforderlich. Der Bund stellt analog zur zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 weiterhin 13 000 Euro für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger zur Verfügung. Insgesamt stellt er in der dritten Programmphase 9,9 Mrd. Euro bereit, die Länder 9,4 Mrd. Euro. Die Summe der Bundesmittel ist auf diese Beträge begrenzt, sollten mehr zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen, so werden hierfür keine Bundesmittel bereitgestellt. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund demnach rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen stiegen 2015 auf 28,7 Mrd. Euro

Steigerung der Ausgaben für Hochschulen bei Bund und Ländern durch den Hochschulpakt

⁴ Zwischen 2006 und 2007 wurden in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen zu stärken, wurde 2007 mit der zweiten Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale für die von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen zur Deckung der indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben eingeführt. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel, wobei der Bund die Mittel für eine Pauschale von 20 % bereitstellt. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung mit einem Anteil von zwei Prozentpunkten. Von 2016 bis 2020 werden so bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt.

Mit dem Qualitätspakt Lehre sollen zwischen 2011 und 2020 sowohl die Betreuung der Studierenden als auch die Lehrqualität verbessert werden. Die Ziele des Programms sind eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. In zwei Förderperioden stellt der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Sitzländer der Hochschulen stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Die Fördermittel werden in wettbewerblichen Antragsrunden vergeben.

Mit der Exzellenzstrategie als Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder gemeinsam die universitäre Spitzenforschung in Deutschland. Mit der Förderlinie „Exzellenzcluster“ innerhalb der Exzellenzstrategie werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Als ersten Anwendungsfall des 2014 geänderten Art. 91b Grundgesetz wird der Bund mit der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ erstmals Hochschulen zum Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung dauerhaft fördern. Für die Exzellenzstrategie sind ab 2018 jährlich 533,0 Mill. Euro vorgesehen. Die Mittel werden wie bereits in der Exzellenzinitiative vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben 2015 zu 82,5 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2015 in Höhe von 28,7 Mrd. Euro, entsprach dies einem Ausgabevolumen von 23,6 Mrd. Euro. Gegenüber 2014 wurden die Ausgaben der Länder um 2,9 % und gegenüber 2010 um 22,5 % angehoben. Nach vorläufigen Ergebnissen gaben die Länder 24,4 Mrd. Euro im Jahr 2016 und 24,7 Mrd. Euro im Jahr 2017 für die Hochschulen aus. Für das Jahr 2018 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 25,2 Mrd. Euro vorgesehen (**Tab. 4.3.1-1, Abb. 4.3.2-1**).

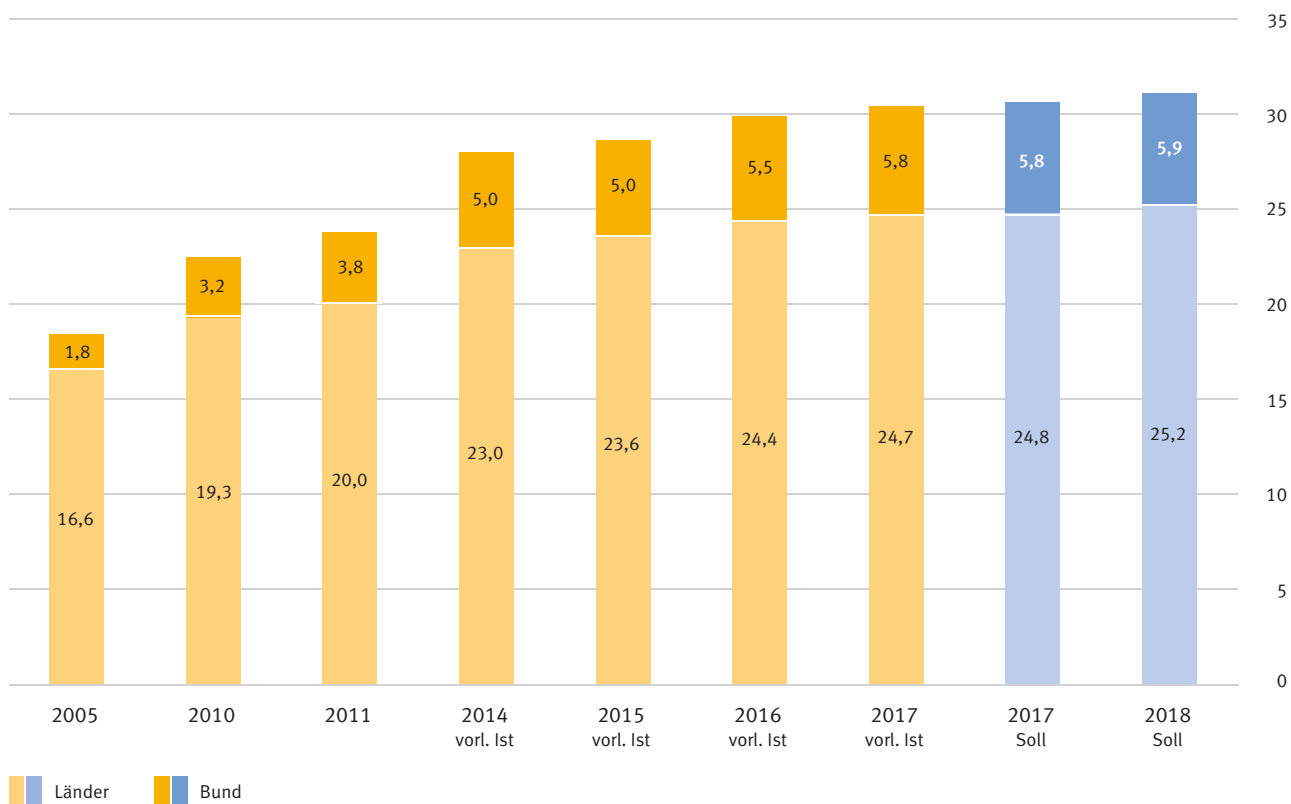
Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2015 stellte der Bund für die Hochschulen 5,0 Mrd. Euro bereit. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 1,3 % und im Vergleich zu 2010 56,0 % mehr. Nach vorläufigen Zahlen betragen die Ausgaben 5,5 Mrd. Euro bzw. 5,8 Mrd. Euro für die Jahre 2016 und 2017 sowie 5,9 Mrd. Euro für das Jahr 2018 (**Abb. 4.3.2-1**). Grund für die Ausgabensteigerungen des Bundes in den letzten Jahren waren in erster Linie die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt 2020 (**Abschnitt 4.3.1**). Aufgrund der starken Ausgabensteigerungen des Bundes stieg dessen Anteil an den Grundmitteln der Hochschulen von 14,3 % im Jahr 2010 auf 17,5 % im Jahr 2015. Nach den Haushaltsansätzen errechnet sich für 2016 und 2017 eine Steigerung der Grundmittelanteile auf 18,4 % bzw. 19,0 % (**Tab. 4.3.1-1**).

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entwicklungen der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen zu beobachten. So wurden die Ausgaben in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg um 37,7 % bzw. 30,9 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sanken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Saarland um 4,4 % und in Hamburg um 1,9 % (**Tab. 4.3.1-1**). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte auf Grund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Anteil des Bundes an den öffentlichen Grundmitteln für Hochschulen steigt weiter

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



Nach vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2016 und 2017 war die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in den Ländern überwiegend durch steigende Ausgaben geprägt. So stiegen in 2016 nach vorläufigen Ergebnissen die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Baden-Württemberg und Brandenburg mit 6,6% bzw. 6,1% am meisten. Nur wenige Länder verzeichneten einen Ausgabenrückgang. Hier waren für Sachsen-Anhalt mit 3,8% und Rheinland-Pfalz sowie Sachsen mit jeweils 2,9% die höchsten Rückgangsraten zu beobachten. Im darauffolgenden Jahr wiesen jedoch diese drei Länder nach vorläufigen Ergebnissen die höchsten Ausgabenanstiege aus. So stiegen im Jahr 2017 die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Sachsen-Anhalt um 6,8%, in Rheinland-Pfalz um 9,5% und in Sachsen um 14,9% (Tab. 4.3.1-1).

Überwiegend steigende
Ausgaben der Länder für
Hochschulen

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierenden

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen un stetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Hochschulart, die Studierendenzahl und das jeweilige Fachgebiet die notwendige Finanzausstattung je Studiengebiet der öffentlichen Hochschulen in den verschiedenen Fachbereichen signifikant beeinflussen, berechnet die Hochschulfinanzstatistik nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederte Kennzahlen. Erst diese machen tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene möglich.

So wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden“^{MM} berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert.

Laufende Ausgaben
je Studierenden 2015
bei durchschnittlich
6 600 Euro

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fielen im Ländervergleich deutlich auseinander.⁵ Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden reichte 2015 von 5 300 Euro in Nordrhein-Westfalen bis 8 200 Euro in Thüringen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden auf 6 600 Euro (2010: 6 400 Euro, **Tab 4.3.4-1, Abb. 4.3.4-1**).

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2015 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 7 000 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 5 300 Euro.

Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Mit 28 900 Euro waren 2015 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Dies war mehr als doppelt so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (11 700 Euro) und mehr als viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (7 200 Euro). Im Jahr 2015 stellten die Universitäten der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 4 900 Euro je Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

4.3.5 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Zusatzmittel sind eine
wichtige Finanzierungs-
quelle der öffentlichen
und privaten Hochschulen

Die in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** dargestellten Grundmittel der Länder stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Darüber hinaus finanzieren sie einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um Verwaltungseinnahmen, Drittmittel, die bei Unternehmen, der EU und den Gebietskörperschaften eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Insbesondere diese Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung und geben daher Aufschluss über die Finanzausstattung der Hochschulen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. So sollen die Drittmittel insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) der Hochschulen verwendet werden.

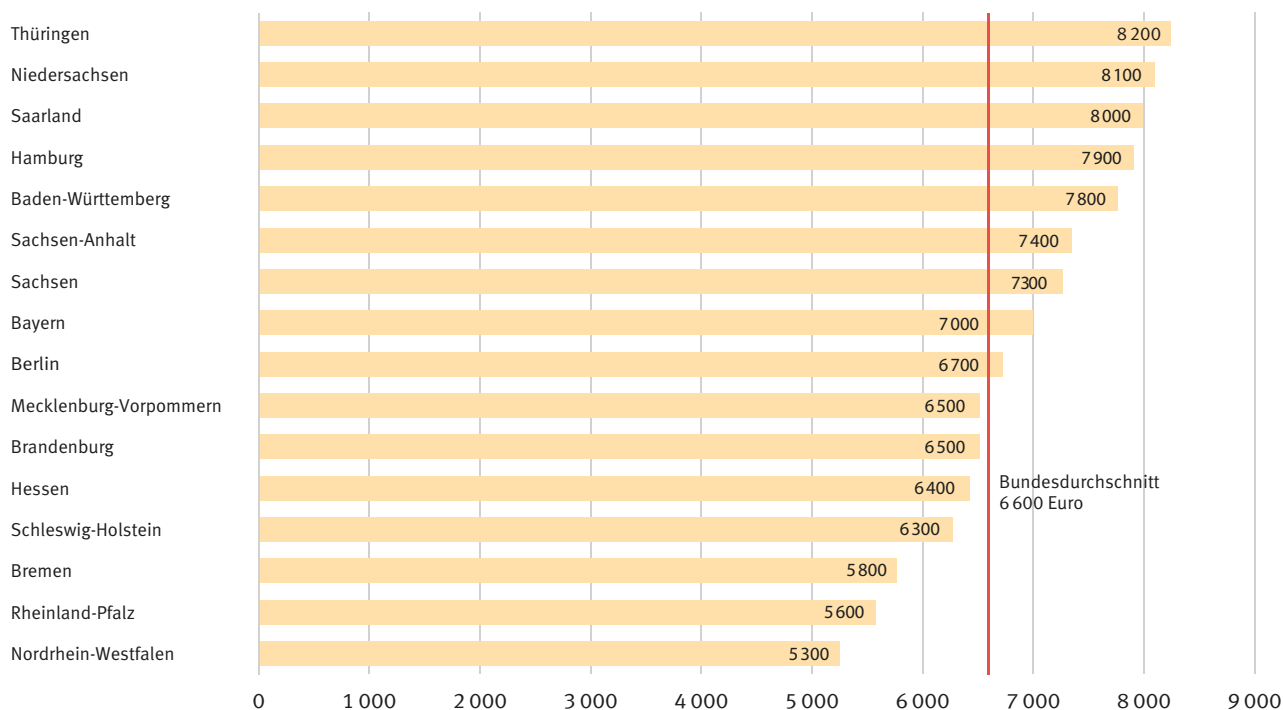
Im Bereich der medizinischen Einrichtungen wird der größte Teil der Ausgaben durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (**Kapitel 4.3.1 bis 4.3.3**) und der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden (**Kapitel 4.3.4**) größtenteils unberücksichtigt, wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hochschulfinanzstatistik erhobenen Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen, die mit Trägermitteln der öffentlichen Körperschaften, öffentlichen und privaten Zusatzmitteln sowie Behandlungserlösen finanziert werden, beschrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen nicht unmittelbar vergleichen lassen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen (**Abb. 4.3.5-1**). Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und sind grundsätzlich weniger forschungsintensiv (überwiegend Fachhochschulen).

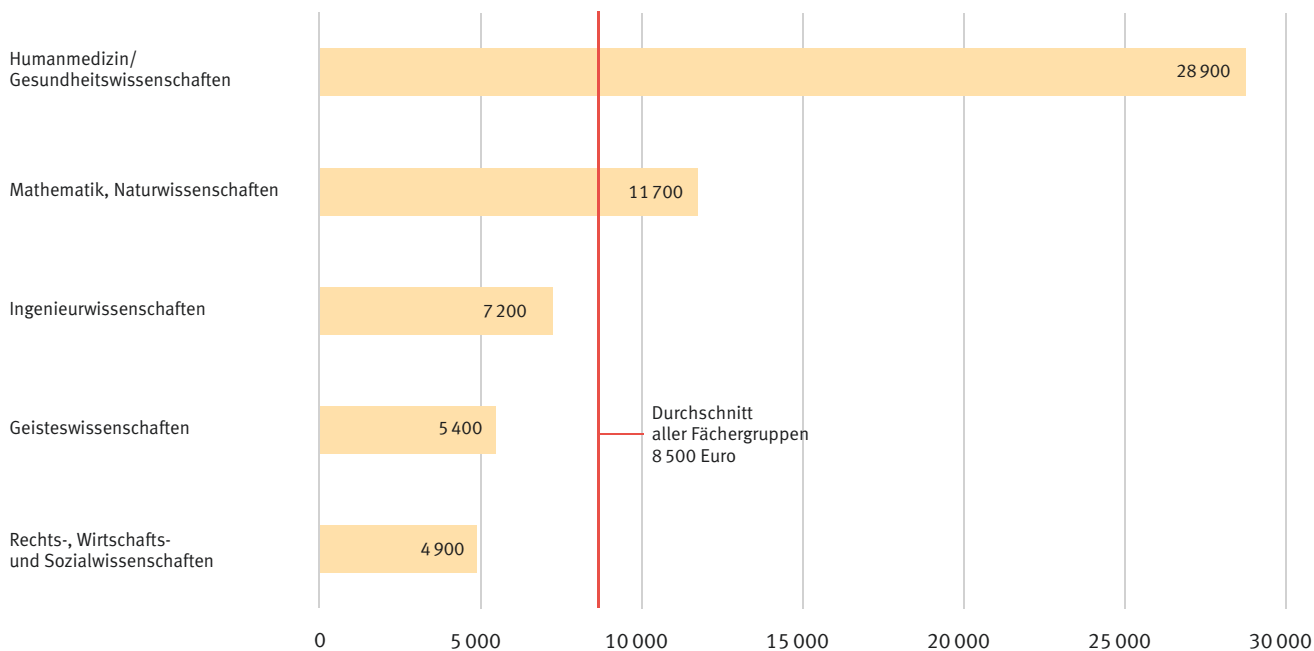
⁵ Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen werden bei der Berechnung der Kennzahl Ausgaben je Studierenden nicht berücksichtigt, da Finanzierungsbedarf und -struktur sich wesentlich von anderen Fachrichtungen und Einrichtungen unterscheiden. Die Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen in die Berechnung würde zu einer Verzerrung der Kennzahl Ausgaben je Studierenden führen.

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2015
in Euro



1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2015

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2015
in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2015

Ausgaben der öffentlichen Hochschulen

Die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2015 auf 47,9 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde mit 27,7 Mrd. Euro für Personal aufgewendet. Auf Sachaufwendungen entfielen 15,9 Mrd. Euro und 4,2 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen ergänzt um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl., erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 51,0 Mrd. Euro (**Abb. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2**).

2015 flossen knapp 38% der Ausgaben öffentlicher Hochschulen in die Lehre

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2015 auf die Lehre 19,2 Mrd. Euro (37,7%), 15,1 Mrd. Euro (29,6%) auf die Forschung und 16,7 Mrd. Euro (32,7%) auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**). Im Vergleich zum Jahr 2010 erhöhten sich die Ausgaben für Lehre mit 20,9% etwas stärker als die Forschungsausgaben (20,3%).

Die öffentlichen Hochschulen deckten 2015 ihre Ausgaben weiterhin vor allem aus Trägermitteln und eigenen Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden), die 49,5% bzw. 35,1% der Ausgaben öffentlicher Hochschulen ausmachten. Dabei machten die Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken 85,3% der Verwaltungseinnahmen öffentlicher Hochschulen aus. Die Beiträge von Studierenden, die sich 2015 auf 270,0 Mill. Euro beliefen, stellten mit 0,5% nur einen kleinen Anteil der Einnahmen öffentlicher Hochschulen dar. Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel in Höhe von 7,3 Mrd. Euro entsprachen einem Anteil von 14,4% der Einnahmen (**Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**). Gegenüber 2010 (5,8 Mrd. Euro) stiegen die Drittmittel der öffentlichen Hochschulen um 25,9%.

Im Hinblick auf die Fächergruppen zeigt sich, dass die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften die ausgabenintensivste Fächergruppe bei den öffentlichen Hochschulen darstellen. Im Jahr 2015 entfielen 22,3 Mrd. Euro bzw. 45,4% auf die medizinischen Fächer. Ein großer Teil dieser Ausgaben wird jedoch mit den unmittelbaren Einnahmen für die Krankenbehandlung gedeckt. Darüber hinaus entfielen 8,8 Mrd. Euro bzw. 17,9% auf die Ingenieurwissenschaften, 6,6 Mrd. Euro bzw. 13,5% auf die Mathematik und Naturwissenschaften und 6,0 Mrd. Euro bzw. 12,2% auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (**Tab. 4.3.5-3**).

Ausgaben der privaten Hochschulen

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) hat sich seit 2010 von 144 auf 164 im Jahr 2015 erhöht. Auch wenn in diesem Zeitraum die Anzahl der Studierenden an privaten Hochschulen um 70,0% auf etwa 227 600 Studierende gestiegen ist, waren dort im Wintersemester 2015/16 nur 8,3% der Studierenden immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum steigerten die privaten Hochschulen ihre Ausgaben um 32,3% auf 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2015 (2010: 1,6 Mrd. Euro). Für Personal an privaten Hochschulen wurden 1,1 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 0,8 Mrd. Euro und für Investitionen 0,1 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zusetzungen der privaten Hochschulen beliefen sich 2015 auf 17 Mill. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

Private Hochschulen verwendeten 2015 über 50% ihrer Finanzmittel für die Lehre

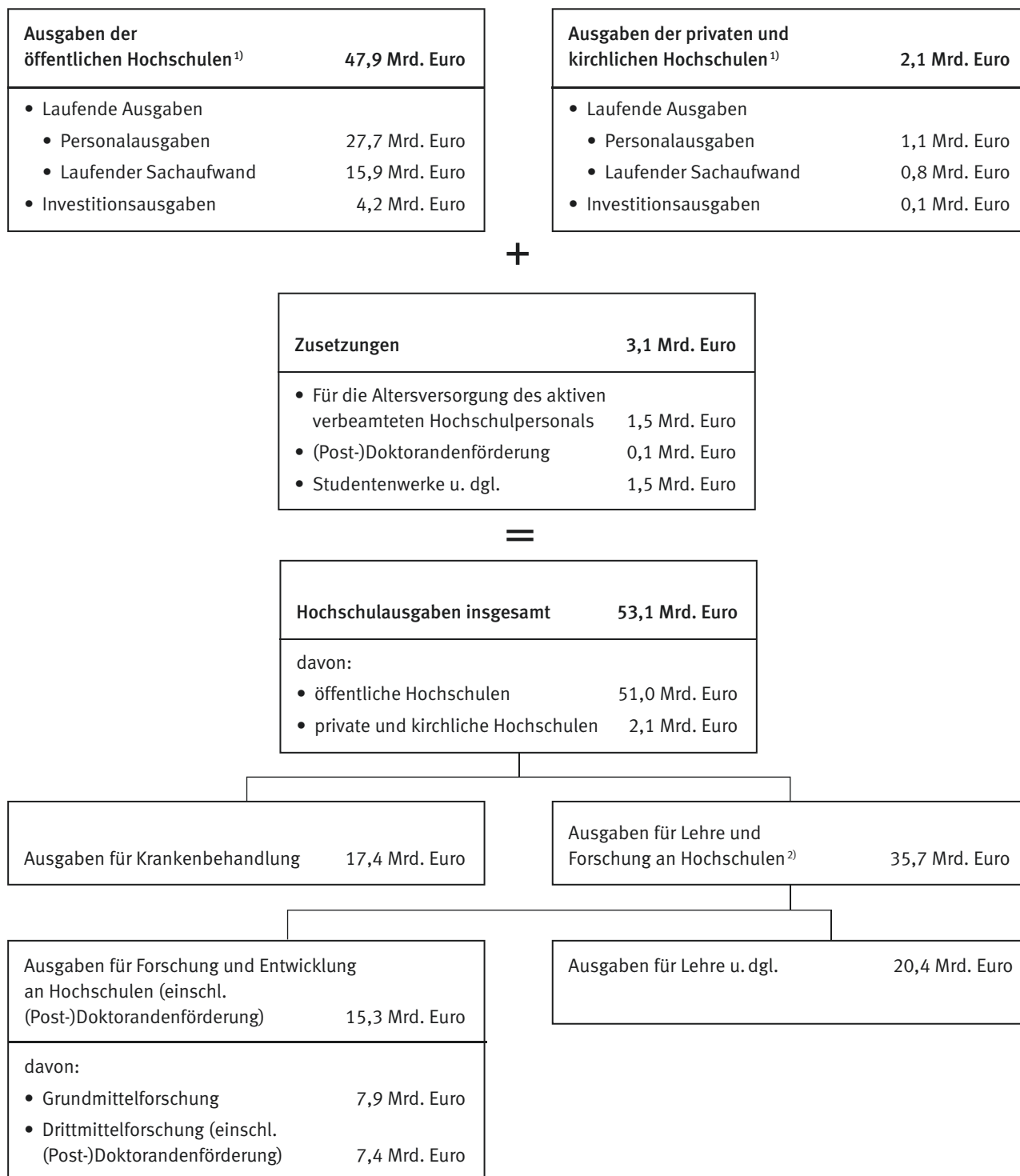
Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche verwendeten die privaten Hochschulen 54,6% bzw. 1,2 Mrd. Euro ihrer Ausgaben auf die Lehre, 11,4% bzw. 0,2 Mrd. Euro auf die Forschung und 33,9% bzw. 0,7 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**).

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2015 die privaten Hochschulen 72,6% der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen (**Tab. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**).

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2015 von Bund, Ländern und Gemeinden Drittmittel in Höhe von 0,1 Mrd. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Die Betrachtung der Ausgaben privater Hochschulen nach Fächergruppen zeigt die Konzentration der privaten Hochschulen auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auf die 2015 zusammen 47,1% bzw. 1,0 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen. Wie bei den öffentlichen Hochschulen entfällt jedoch insbesondere seit der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg auch ein großer Teil der Ausgaben auf die Humanmedizin/Geisteswissenschaften. So machten 2015 die Ausgaben für diese Fächergruppe 38,5% (0,8 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben der privaten Hochschulen aus (**Tab. 4.3.5-3**).

Abbildung 4.3.5-1: Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2015



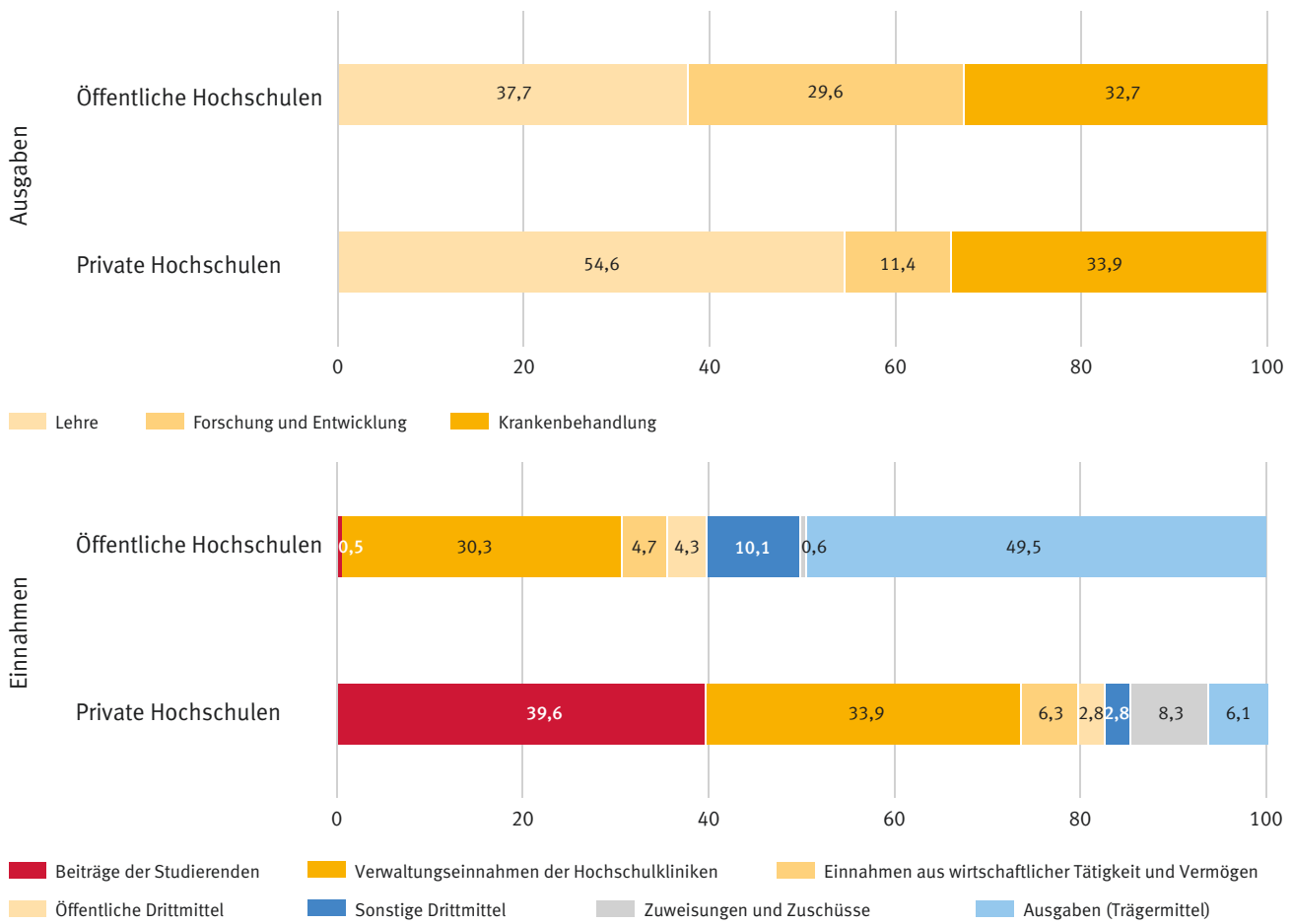
1) Quelle: Hochschulfinanzstatistik.

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.3.5-2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2015

in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Mit der 25. BAföG-Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, hat der Bund die alleinige Zuständigkeit für das BAföG übertragen bekommen. Der Bund übernimmt seit dem Jahr 2015 die volle Finanzierung des BAföG und die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich frei werdenden Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. Euro im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren.

Im Jahr 2015 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 6,7 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2015 Grundmittel von 5,8 Mrd. Euro. Damit gingen die Grundmittel im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % zurück, während sie im Vergleich zu 2010 um 8,3 % gestiegen sind. Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden (Tab. 4.4.2-1).

Nach vorläufigen Ergebnissen lagen die Ausgaben für die Bildungsförderung im Jahr 2016 bei 6,2 Mrd. Euro und 2017 bei 6,3 Mrd. Euro. Für das Jahr 2018 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 6,8 Mrd. Euro vorgesehen. Nicht enthalten sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 1. Januar 2011 für bedürftige Kinder eingeführt. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an gute Bildungschancen zu bieten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung auf Antrag erhalten. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Berechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Familien, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf insbesondere die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, Nachhilfe, Vereinsbeiträge und Musikunterricht sowie von Mehraufwendungen für das gemeinschaftliche Schulmittagessen. Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der Bund hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger gesorgt, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angehoben hat. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für

Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen angepasst und beträgt 2018 bundesdurchschnittlich 4,4 %-Punkte. Auf kommunaler Ebene werden die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialetat veranschlagt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhielten Kinder und Jugendliche mit Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) II oder § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) im Jahr 2017 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 645,8 Mill. Euro (2016: 602,2 Mill. Euro). Zudem stehen Neuzugewanderten – soweit sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten – auch Sozialleistungen für Bildung und Teilhabe zu. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 33,4 Mill. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2015 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt.

Von den Ausgaben stellte der Bund 3,2 Mrd. Euro (2010: 2,0 Mrd. Euro), die Länder rund 1,0 Mrd. Euro (2010: 1,8 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,6 Mrd. Euro (2010: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**).

Im Zeitverlauf haben sich die Anteile zwischen den Körperschaften verschoben. Die Länder stellten im Jahr 2010 noch 33,1 %, 2015 dagegen 16,7 % der Mittel bereit. Bei den Gemeinden verringerte sich der Anteil von 29,7 % im Jahr 2010 auf 28,2 % im Jahr 2015. In Folge der BAföG-Reform stieg der Anteil des Bundes in den Jahren 2015 und 2016 auf 55,1 % bzw. 55,5 %, 2010 waren es 37,2 % (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**).

4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben haben sich in den Ländern zwischen 2010 und 2014 zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. In einigen Ländern sind die Ausgaben im benannten Zeitraum zurückgegangen, wobei neben tatsächlichen Ausgabenkürzungen auch Änderungen in der Haushaltssystematik bzw. Veranschlagungspraxis Ursache hierfür sein können. In anderen Ländern wurden die Ausgaben zum Teil sehr stark erhöht. So wurden die Ausgaben für die öffentliche Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in Bremen im Zeitraum von 2010 bis 2014 verdoppelt und in Sachsen um 43,7 % erhöht (**Tab. 4.4.2-1**). Während die Ausgabenentwicklung auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt wird, sind die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten stark geprägt durch die Veränderung der Studierendenzahlen, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfällt.

Ein Vergleich der Ergebnisse für 2015 und vorläufigen Ergebnisse für 2016 und 2017 zeigt deutliche Auswirkungen der Übernahme der BAföG-Zahlungen durch den Bund auf die öffentlichen Ausgaben zur Bildungsförderung in den Ländern. In allen Ländern gingen im Jahr 2015 die Ausgaben der staatlichen Ebene deutlich zurück. Insgesamt gaben die Stadtstaaten sowie die staatliche Ebene der Länder 2015 etwa 1,0 Mrd. Euro weniger für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern aus (-51,6 %). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2016 und 2017, stiegen in fast allen Ländern die Ausgaben wieder. Auch nach den Haushaltsplanungen für 2018 sollen die Ausgaben in den meisten Ländern weiter steigen (**Tab. 4.4.2-1**). Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerbeförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

BAföG-Reform führte ab 2015 zu Verschiebungen der Ausgaben von den Ländern zum Bund

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugendarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen haben in der politischen Diskussion daher einen hohen Stellenwert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Sie werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungs Ausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) abgewälzt. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haushaltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich

zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat aber bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2015 auf 1,5 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren es 1,4 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2010 wurden die Ausgaben um 12,2 % reduziert. Der Ausgabenrückgang ergibt sich im Wesentlichen durch die Änderungen der Haushaltssystematiken. So werden ab dem Berichtsjahr 2012 die öffentlichen Ausgaben für die Berufsakademien im Hochschulbereich (**Kapitel 4.3**) und die Ausgaben für die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern im Bereich der Bildungsförderung (**Kapitel 4.4**) verbucht.

Nach vorläufigen Ergebnissen sind die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen in den Jahren 2016 auf 1,6 Mrd. Euro und 2017 auf 1,7 Mrd. Euro gestiegen. Für 2018 wurden Ausgaben in Höhe von 2,0 Mrd. Euro veranschlagt (**Tab. 4.5.1-1**).

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind außerschulische Lernorte von großer Bedeutung. Mit Angeboten der Jugendarbeit sollen insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement gefördert werden. Durch die Übernahme von Verantwortung und die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und Diskussionsprozessen werden Grundlagen für die Entwicklung von sozialen Kompetenzen geschaffen. Der internationale Jugendaustausch fördert die Völkerverständigung, aber auch die Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Maßnahmen der Jugendarbeit zählen außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung oder die Jugendberatung.

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2015 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,0 Mrd. Euro aus. Das entsprach dem gleichen Ausgabenniveau wie im Vorjahr (**Tab. 4.6.1-1**). Im Vergleich zu 2010 sind die Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 6,6 % erhöht worden.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden öffentliche Mittel in Höhe von jeweils 2,1 Mrd. bzw. 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Haushaltsansätze für 2018 sehen im Vergleich zu 2017 eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit auf 2,4 Mrd. Euro vor.

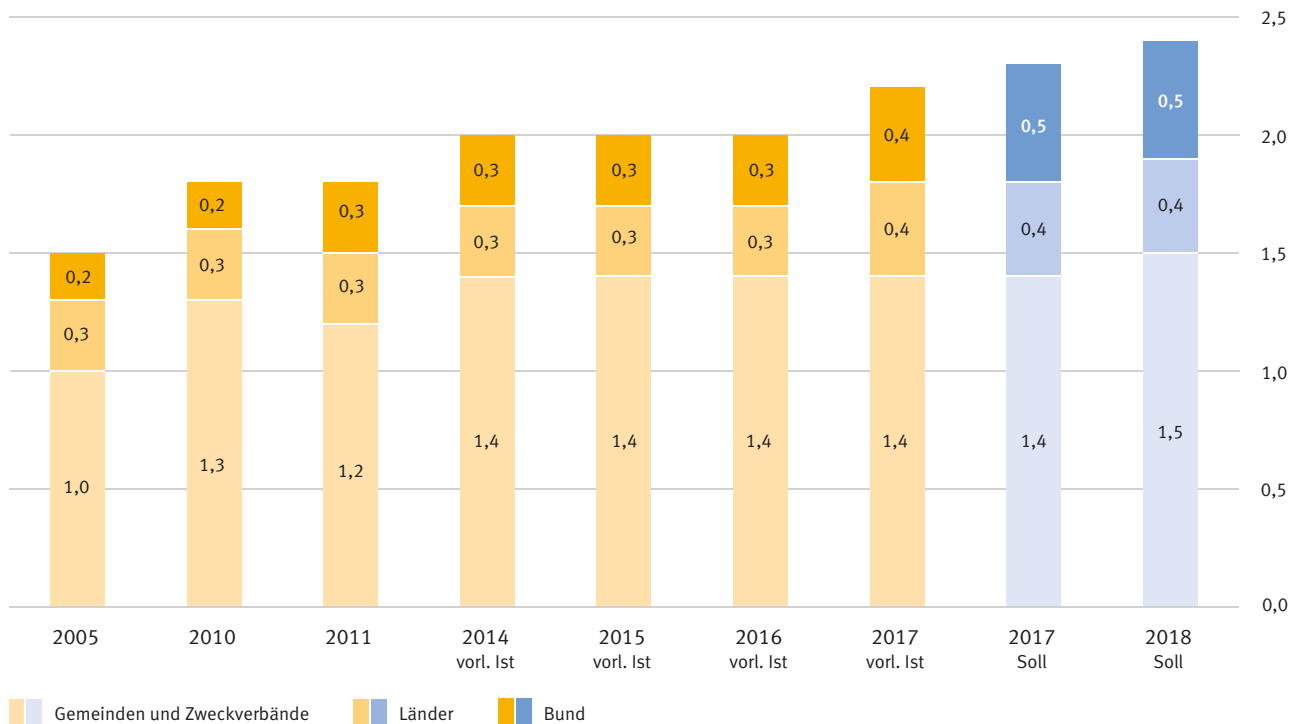
4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen. Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,4 Mrd. Euro (2010: 1,3 Mrd. Euro), was einem Anteil von 67,6 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit entsprach.

Der Bund stellte 15,3 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2010: 0,2 Mrd. Euro) und die Länder 17,1 % bzw. 0,3 Mrd. Euro (2010: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.6.2-1**).

Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit stagnieren bei rund 2 Mrd. Euro

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen oder Bildungsausgaben für Neuzugewanderte, die sich zusätzlich zu den Ausgaben im regulären Bildungsbetrieb ergeben. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (**Kapitel 3, Kapitel 4.4**) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein.

4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit sind die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 6,8 Mrd. Euro im Jahr 2017 gesunken (**Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1**).

Im Jahr 2017 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,8 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,0 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,6 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sanken diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben von insgesamt 1,6 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro im

Jahr 2017. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) entsprachen im Jahr 2017 dem Niveau des Jahres 2010 von 5,5 Mrd. Euro.

4.7.2 Ausgewählte Bildungsausgaben für Neuzugewanderte

Die Neuzugewanderten und insbesondere die in den Jahren 2015 und 2016 hohe Zahl der schutz- und asylsuchenden Menschen stellen Deutschland weiterhin vor eine besondere Herausforderung. Die Aufgabe der Integration richtet sich nicht nur an Politik und Gesellschaft, sondern in besonderem Maße auch an den Bildungsbereich. Gerade in Anbetracht der Altersstruktur der Neuzugewanderten sind alle Bereiche des Bildungswesens gefordert. Der Bedarf an Bildungsangeboten bezieht sich auf die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen, die berufliche Ausbildung einschließlich des Übergangssystems sowie die Hochschulbildung. Zudem spielt auch die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Langfristig schafft der Bildungsbereich die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Zusätzliche öffentliche Ausgaben, welche in den entsprechenden Funktionen des Bildungsbereichs nachgewiesen werden (**Anhang A 1**), werden durch die Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik erfasst und sind daher in den Ausgaben der verschiedenen Bildungsbereiche bereits enthalten. Das wäre z. B. der Fall, wenn die Personalausgaben im Schulbereich steigen, weil durch die Schaffung von Integrationsklassen weitere Lehrkräfte eingestellt wurden. Andererseits wäre es möglich, dass die Beschulung der zusätzlichen Kinder im Rahmen der bestehenden Schulkapazitäten erfolgt und daher ausgabenneutral bleibt. In beiden Fällen wäre jedoch eine getrennte Auswertung von Ausgaben für Zugewanderte im Bildungsbereich nicht möglich, da Bildungsausgaben in der Haushaltssystematik ausschließlich nach Funktionen (Aufgabenbereichen) abgegrenzt werden. Eine separate Funktion, Gliederungsnummer oder Produktgruppe für schutz- und asylsuchende Menschen sowie Zugewanderte existiert im Funktionen- und Gliederungsplan für den Bildungsbereich nicht. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, ob und in welchem Ausmaß Ausgabenanstiege oder unterbliebene Ausgaben senkungen auf die gestiegene Zahl Neuzugewandeter zurückgeführt werden können.

Unabhängig von der funktionalen Zuordnung können jedoch exemplarisch bildungsnahe Ausgaben der öffentlichen Haushalte nachgewiesen werden, die durch zusätzliche Angebote außerhalb des formalen Bildungssystems entstehen. Ein solches Angebot stellen Integrationskurse dar, die sich aus einer Sprachvermittlungs- und einer Orientierungskomponente zusammensetzen.⁶ Für die Durchführung solcher Integrationskurse beliefen sich beispielsweise die Ausgaben gemäß Bundeshaushalt im Jahr 2015 auf 269,1 Mill. Euro (2014: 244,1 Mill. Euro). In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich diese Ausgaben auf 510,0 Mill. Euro bzw. 859,2 Mill. Euro. Das Soll 2018 sieht Ausgaben in Höhe von 765,1 Mill. Euro vor. Der Bund erweiterte ebenfalls 2016 das Angebot an berufsbezogener Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2016 wurden hierfür 179,0 Mill. Euro verausgabt. Nach vorläufigen Ergebnissen blieben im Jahr 2017 die Ausgaben für berufsbezogene Sprachförderung mit 59,6 Mill. Euro weit unter der Veranschlagung von 410,0 Mill. Euro. Für 2018 sind weitere 470,0 Mill. Euro für die berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund vorgesehen.

Zudem förderte auch die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache mit Einstiegskursen nach § 421 SGB III. Diese Förderung belief sich im Jahr 2015 auf 0,9 Mill. Euro. Im Jahr 2016 stiegen die von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Haushaltsmittel auf 310,2 Mill. Euro und sanken im Jahr 2017 mit 0,8 Mill. Euro wieder auf das Niveau von 2015.

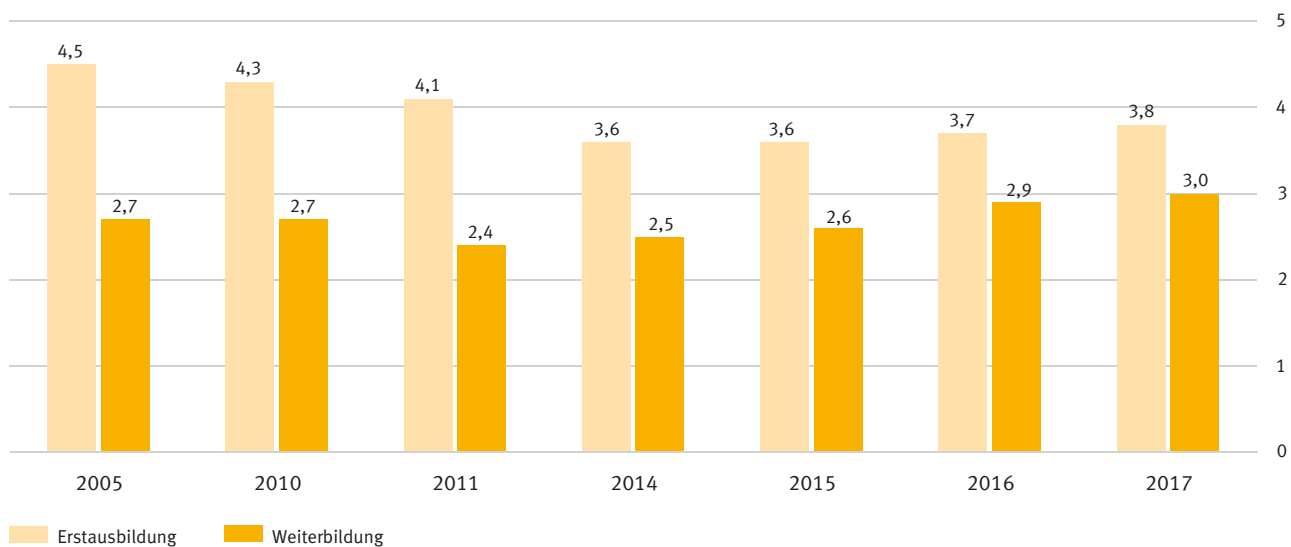
Auch bei den Ländern entstehen zusätzliche Ausgaben für bildungsnahe Angebote, die im Zusammenhang mit dem Anstieg der Neuzugewanderten stehen. In den 16 Landeshaushalten konnten unabhängig von ihrer funktionalen Zuordnung Haushaltstitel identifiziert werden, die bildungsrelevante Ausgaben für schutz- und asylsuchende Menschen beinhalten. Die Angaben wurden im Rahmen einer Umfrage der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) im Juni 2018 unter den Finanzministerien der Länder ermittelt. Die Auswertung ergab, dass sich die bildungsnahe Ausgaben der Länder für Zugewanderte im Jahr 2016 auf 51,6 Mill. Euro beliefen und sich auf 59,9 Mill. Euro im Jahr 2017 erhöhten. Für das Soll 2018 sind nach dieser Auswertung 60,5 Mill. Euro veranschlagt. Auch die Gemeinden werden ihre Bemühungen zur Integration

⁶ Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV).

in diesem Zeitraum verstärkt und ihre bildungsnahen Ausgaben für Zugewanderte erhöht haben, jedoch liegen derzeit keine Daten zu den bildungsnahen Ausgaben im Kommunalbereich vor.

Die hier aufgeführten Ausgaben für Neuzugewanderte stellen lediglich einen Ausschnitt aus einem größeren Puzzle dar. Sie verdeutlichen jedoch, dass der Anstieg der Neuzugewanderten auch strukturelle Effekte auf die Bildungslandschaft mit sich bringt, welche auch Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklungen haben.

Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

^M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen **Tab. 4.1.1-1** und **Tab. 4.6.1-1** enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufendem Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003).

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Die absoluten Forschungsausgaben und das Forschungspersonal der Hochschulen können nur unter Anwendung von empirisch-normativ abgeleiteten Koeffizienten näherungsweise ermittelt werden. Die FuE-Koeffizienten werden indirekt über den Zeitaufwand des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals für die Lehre bestimmt. Dabei gehen verschiedene Annahmen über den Zeitaufwand für Lehre, Overheadzeiten, Jahresarbeitszeit, Korrekturzeiten, Prüfungszeiten und die Arbeitszeit zur Erzielung von Verwaltungseinnahmen des Hochschulpersonals sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal, die zu betreuenden Studierenden und die abgelegten Prüfungen als Variable in die Berechnungen ein. Die Grundkonzeption des Verfahrens stammt bereits aus den 1980er Jahren und ist mit den für FuE-Statistiken gültigen internationalen Konventionen des Frascati-Handbuchs abgestimmt. Es geht von der Annahme aus, dass sich die Hochschulausgaben sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals aufteilen lassen.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat. Von Interesse ist auch, ob sich der so gemessene Stellenwert von Bildung im Zeitverlauf in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist, welche Schwerpunkte die Staaten bei der Verteilung der Mittel auf die Bildungsbereiche setzen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht der Vergleich der deutschen Bildungsausgaben mit den Bildungsausgaben anderer OECD-Staaten.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über aktuelle Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2018“ dargestellt.

Statistische Indikatoren unterstützen Aussagen über Entwicklungen in den letzten Jahren und ermöglichen eine mittelfristige Lageanalyse. Dabei werden die Bildungsausgaben zu anderen Kenngrößen in Beziehung gesetzt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für Deutschland mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-22-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen – verglichen. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2015. Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011).

Bezug genommen wird auf folgende monetäre Kennzahlen:

- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum BIP
- Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben
- Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum BIP
- Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben der Bildungseinrichtungen

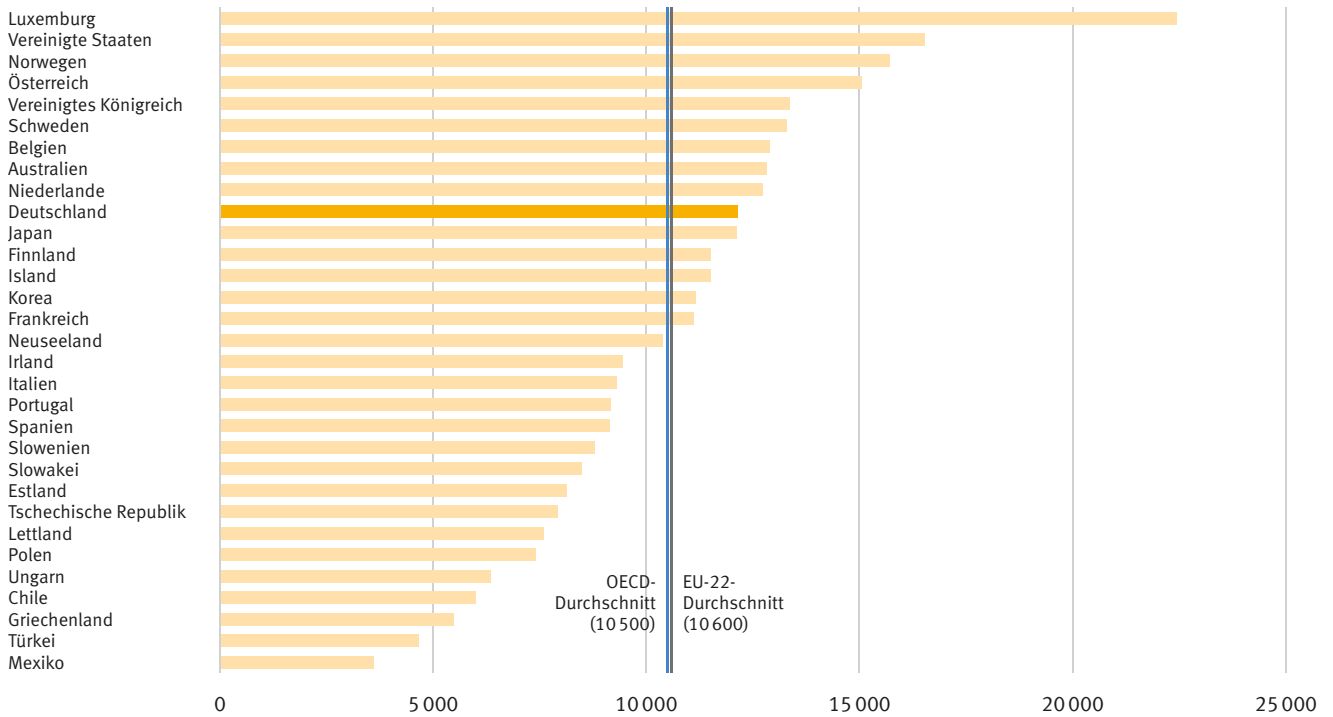
5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu den auf das Haushaltsjahr umgerechneten Schüler- und Studierendenzahlen gesetzt.

Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

Abbildung 5.1.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) 2015

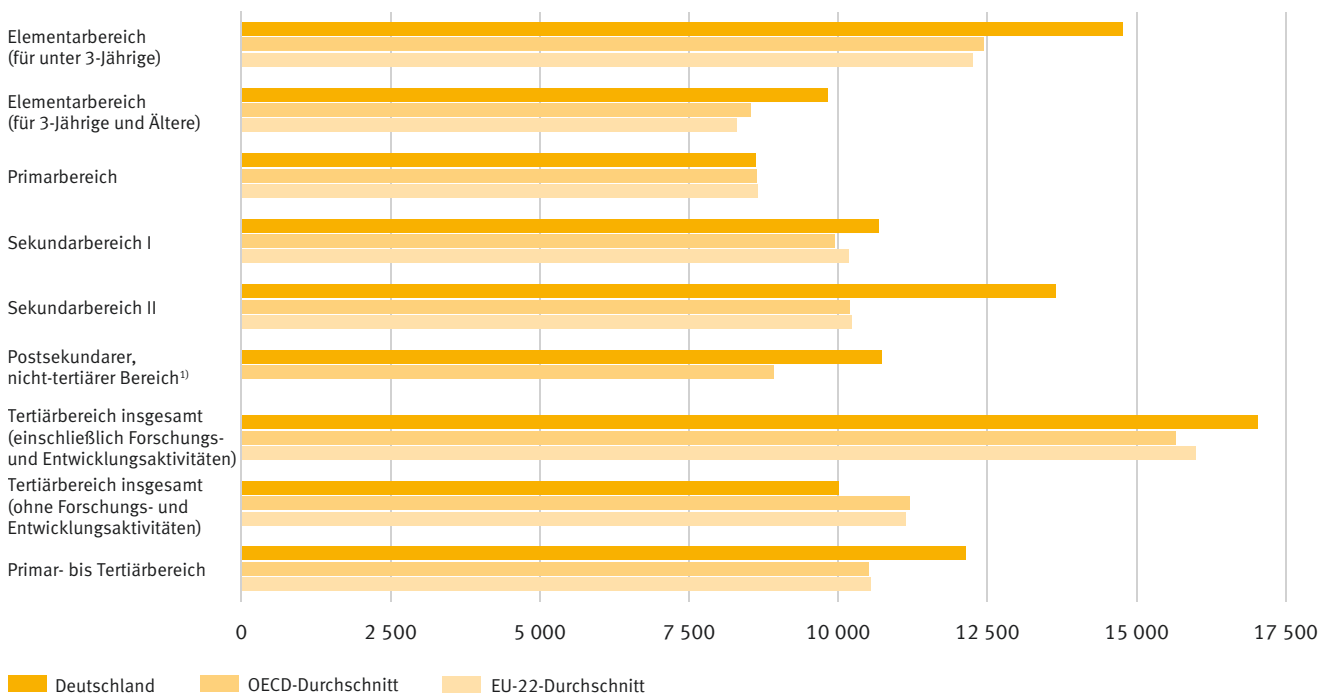
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Abbildung 5.1.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2015

in US-Dollar



1) Keine Daten für den EU-22-Durchschnitt verfügbar (Tab. 5.1.1-1).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3a und C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

5.1.1 Deutschland im Vergleich mit anderen Staaten

In Deutschland wurden 2015 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 12 100 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-22-Durchschnitt auf rund 10 500 US-Dollar bzw. 10 600 US-Dollar (**Tab. 5.1.1 1, Abb. 5.1.1-1**).

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede. Die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer lagen in Deutschland überwiegend über den OECD- bzw. den EU-22-Durchschnitten der jeweiligen Bildungsbereiche (**Abb. 5.1.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015 in Deutschland 11 100 US-Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt (8 800 US-Dollar) und der EU-22-Durchschnitt (9 000 US-Dollar). Während in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (ISCED 010) in Deutschland 14 800 US-Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben wurden, lagen die Ausgaben in der Altersgruppe für 3-Jährige und Ältere (ISCED 020) bei 9 800 US-Dollar. Damit beliefen sich 2015 die Ausgaben in beiden Altersgruppen sowohl über dem OECD-Durchschnitt mit 12 400 US-Dollar bzw. 8 500 US-Dollar als auch über dem EU-22-Durchschnitt mit 12 200 US-Dollar bzw. 8 300 US-Dollar. Im Primarbereich (ISCED 1) wurde 2015 in Deutschland mit 8 600 US-Dollar je Schülerin und Schüler so viel wie im OECD-Durchschnitt (8 600 US-Dollar) und etwas weniger als in den EU-22-Staaten (8 700 US-Dollar) ausgegeben (**Abb. 5.1.1-3**). Im Sekundarbereich I (ISCED 2) lagen die deutschen Ausgaben mit rund 10 700 US-Dollar sowohl über dem OECD-Durchschnitt (9 900 US-Dollar) als auch über dem Durchschnitt der EU-22 (10 200 US-Dollar).

... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Im Sekundarbereich II (ISCED 3) wurden in Deutschland im Jahr 2015 rund 13 700 US-Dollar je Schülerin und Schüler bereitgestellt. Die Ausgaben in Deutschland lagen damit deutlich über dem Durchschnittswert der OECD- und der EU-22-Staaten (jeweils 10 200 US-Dollar). Im postsekundären nicht-tertiären Bereich⁷ (ISCED 4) waren die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer mit 10 700 US-Dollar ebenfalls deutlich über dem OECD-Durchschnitt (8 900 US-Dollar).⁸ Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 15 900 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 11 400 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.). Betrachtet man allein die allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sekundarbereich II, so lagen auch hier die Ausgaben in Deutschland klar über dem OECD-Durchschnitt von 9 100 US-Dollar.

... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich (ISCED 5 bis 8) wurden im Jahr 2015 in Deutschland je Studierenden 17 000 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-22-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 15 700 US-Dollar bzw. 16 000 US-Dollar je Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1.1-4**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierenden in Deutschland statt 17 000 US-Dollar nur noch 10 000 US-Dollar. Dies lag unter dem OECD-Durchschnitt von 11 200 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-22-Staaten (11 100 US-Dollar).

Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 2 bis 4 über dem EU-22 Durchschnitt

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2010 und 2015, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundären, nicht-tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um 5,2% an. Der gegenüber dem EU-22-Durchschnitt (2,5%) deutlich stärkere Anstieg erklärt sich daraus, dass die Schülerzahlen in diesen ISCED-Stufen in Deutschland deutlich (-6,8%) und die Ausgaben weniger stark (-1,9%) gesunken sind.

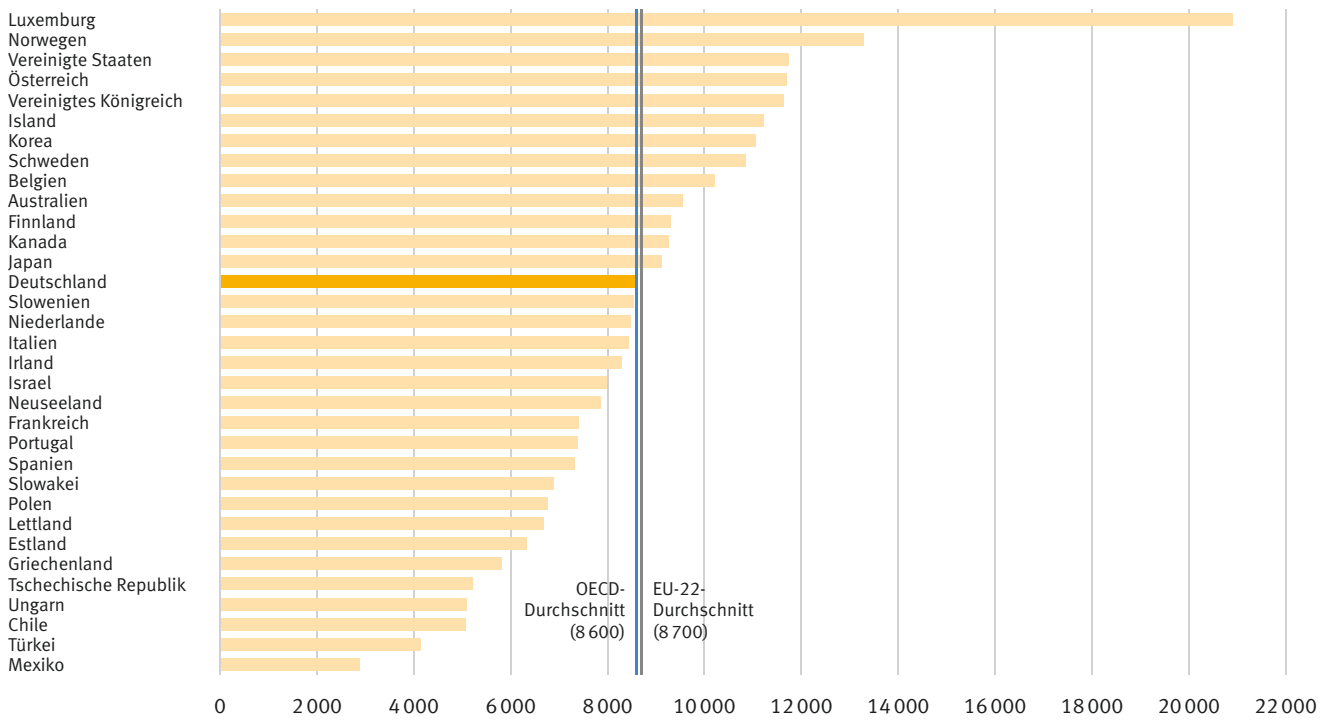
Sinkende Ausgaben je Studierenden gegenüber 2010 durch stark zunehmende Studierendenzahlen

Die Ausgaben je Studierenden im Tertiärbereich sind in Deutschland im gleichen Zeitraum um 12,2% gesunken, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-22-Durchschnitt um 11,4% bzw. 14,9% gestiegen sind. Eine Erklärung hierfür liegt darin, dass die Studierendenzahlen in Deutschland von 2010 bis 2015 stärker gestiegen sind (26,2%) als die Ausgaben (10,8%) (**Tab. 5.1.1 2**).

⁷ Bildungsprogramme, die eine Zweitausbildung nach dem Erwerb einer Studienberechtigung bzw. eines Berufsabschlusses oder eine mehrjährige Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen vermitteln.

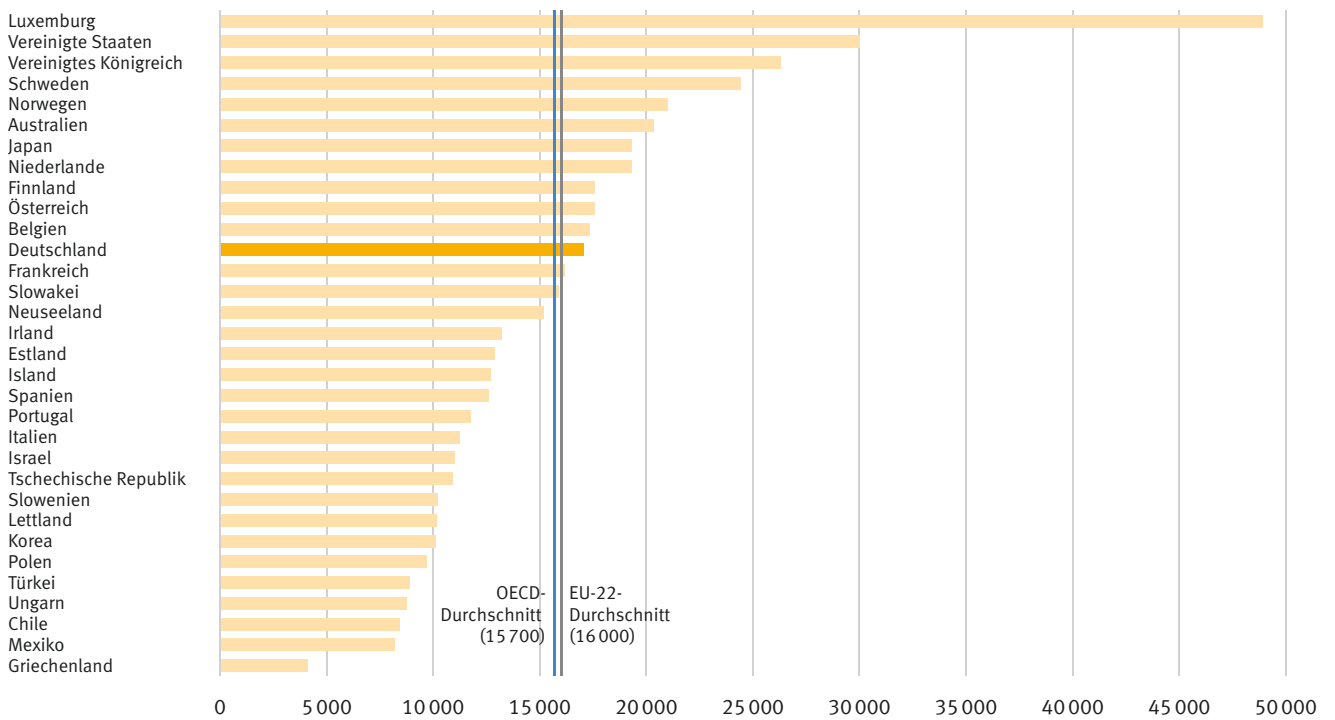
⁸ Für den postsekundären nicht-tertiären Bereich sind keine Daten im EU-22-Durchschnitt verfügbar (**Tab. 5.1.1-1**).

Abbildung 5.1.1-3: Jährliche Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primarbereich 2015
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Abbildung 5.1.1-4: Jährliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer im Tertiärbereich (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten) 2015
in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015 in Hamburg und Berlin am höchsten

5.1.2 Vergleich der Länder auf Basis internationaler Kennzahlen

Im Bundesdurchschnitt wurden in Deutschland 2015 je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer des Primar- bis Tertiärbereichs 12 100 US-Dollar bzw. 9 500 Euro ausgegeben.

Innerhalb Deutschlands wurden für Hamburg und Berlin die höchsten Ausgaben ermittelt. Hamburg verzeichnete Ausgaben in Höhe von 14 400 US-Dollar (11 200 Euro) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer. In Berlin waren es 14 100 US-Dollar (11 000 Euro). Die niedrigsten Ausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden ergaben sich in Schleswig-Holstein mit 10 700 US-Dollar bzw. 8 300 Euro (**Abb. 5.1.2-1, Tab. 5.1.2-1**).

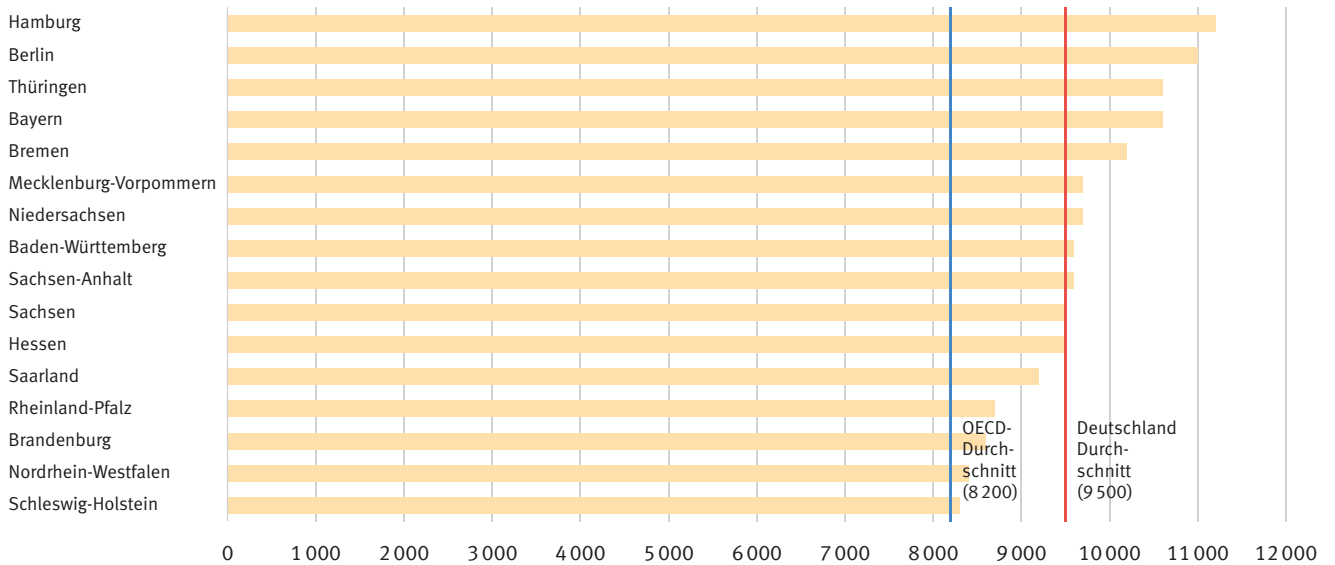
Bei einer tiefer gehenden Betrachtung nach Bildungsbereichen ergeben sich ebenfalls Differenzen im Ländervergleich. Die Unterschiede in den Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind zum Teil auf die länderspezifische Bildungsstruktur zurückzuführen, z. B. Art und Umfang der Hochschulausbildung oder Art und Umfang der beruflichen Ausbildung (Vollzeitberufsschulen oder Duales System aus schulischer und betrieblicher Komponente).

Im Schulbereich wirken sich unter anderem Unterschiede in der Schulstruktur, in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, in den Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte oder in der Klassengröße auf die Ausgabenhöhe aus. Unterschiede existieren auch im Umfang des Ganztagsangebots, in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit sowie der materiellen Ausstattung der Schulen und in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen.

Im Hochschulbereich (ISCED 64, 74, 84) lagen 2015 die Ausgaben je Studierenden im Ländervergleich zwischen 21 900 US-Dollar (17 100 Euro) in Niedersachsen und 15 000 US-Dollar (11 700 Euro) in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei einem Durchschnitt von 17 600 US-Dollar bzw. 13 700 Euro in Deutschland (**Tab. 5.1.2-1**). Dabei ist die Fächerstruktur wegen der großen Unterschiede in den Betreuungsrelationen und der Technikausstattung ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe der Ausgaben je Studierenden. Besonders kostenintensiv sind dabei das Medizinstudium und die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge. Auch Unterschiede in der Forschungsintensität und der Auslastung der Hochschulen sowie unterschiedliche Regelungen zum Gebäudemanagement (**Kapitel 2.5, Anhang A 5.1.3**) beeinflussen die Ergebnisse im Ländervergleich.

Abbildung 5.1.2-1: Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015

in Euro

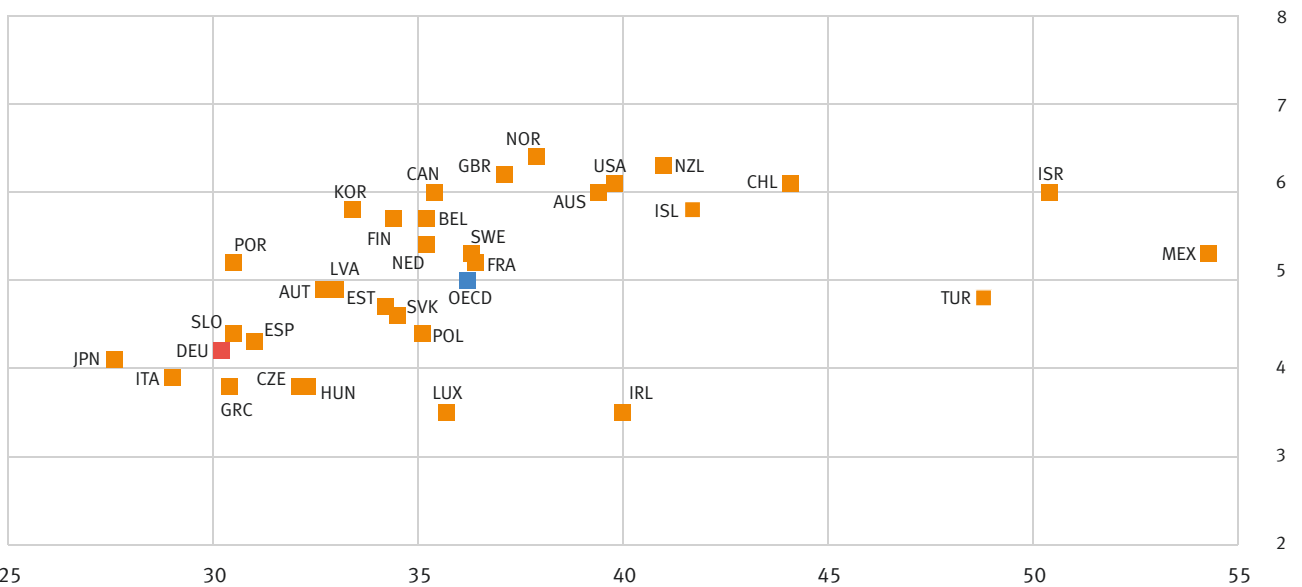


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2018

Abbildung 5.2-1: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1 bis 8) am Bruttoinlandsprodukt 2015

in %

BIP-Anteil



Anteil der unter 30-Jährigen

Lesehilfe: In Deutschland waren 30,2% der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,2% des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; CZE: Tschechische Republik; DEU: Deutschland; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; GRC: Griechenland; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LUX: Luxemburg; LVA: Lettland; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.1. in OECD, Bildung auf einen Blick 2018 und Bevölkerungszahlen von OECD.stat

5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

Ausgaben in Relation zum BIP für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2015 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 6,4 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung verausgabt (**Abb. 2.1-1**). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen. In dieser Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2015 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,2 % des BIPs aus. Die OECD- und EU-22-Länder wandten dagegen durchschnittlich 5,0 % bzw. 4,6 % ihres BIPs für formale Bildungseinrichtungen auf (**Tab. 5.2-1**).

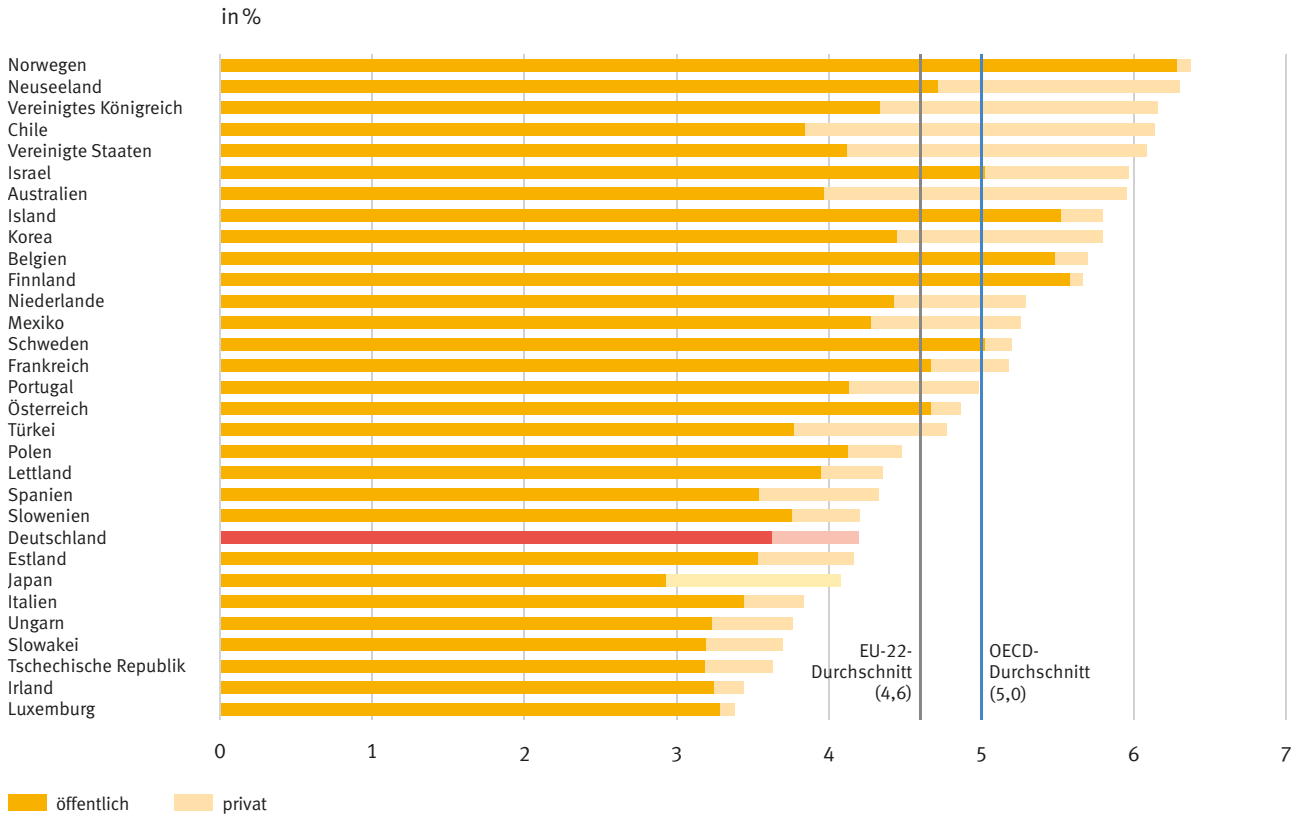
Für den Elementarbereich (ISCED 0) ergab sich ferner ein Anteil am BIP von 0,9 % (OECD- und EU-22-Durchschnitt jeweils 0,8 %). Somit erreichten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen insgesamt (ISCED 0 bis 8) in Deutschland einen Anteil von 5,2 % am BIP (**Tab. 2.3-1**).

Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2015 im OECD-Durchschnitt 36,2 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,2 % (**Abb. 5.2-1**). Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient^M: 0,45).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2015 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 3,6 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt betragen 4,2 % bzw. 4,0 %. Im Vergleich dazu wurden 2015 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des BIPs für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben, während der OECD-Durchschnitt und der EU-22-Durchschnitt bei 0,8 % bzw. 0,5 % lagen (**Tab. 5.2-2**). In den Vereinigten Staaten, Chile und Australien ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Finnland und Norwegen fast ausschließlich durch den Staat (**Abb. 5.2-2**).

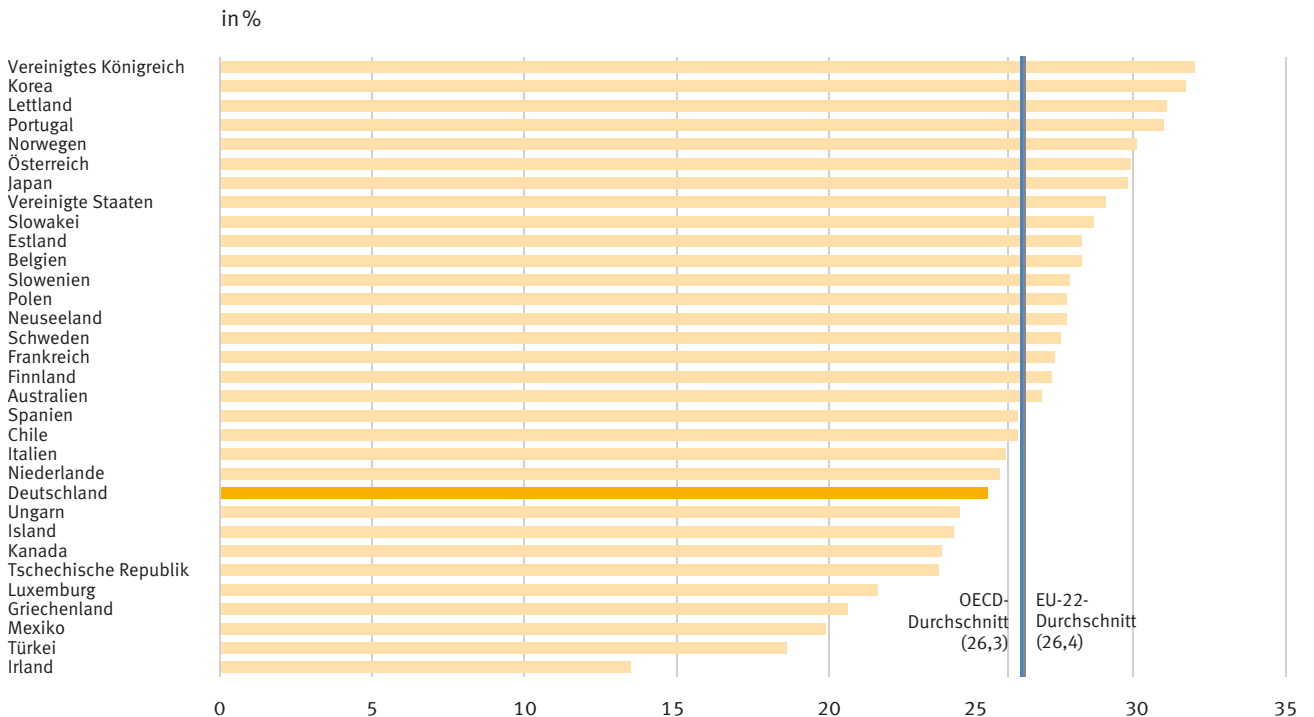
Wirtschaftsstarke Staaten sind eher in der Lage, ihr Bildungssystem angemessen mit Finanzmitteln auszustatten. Setzt man die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Relation zum BIP je Einwohnerin und Einwohner, so entsprachen die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1 bis 8) bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner 2015 in Deutschland 25,2 %. Der OECD-Durchschnitt und der Durchschnitt der EU-22-Staaten betragen 26,3 % bzw. 26,4 % (**Abb. 5.2-3**). Bezogen auf das BIP je Einwohnerin und Einwohner lag Deutschland in einigen Bildungsbereichen über, in anderen unter dem OECD-Durchschnitt (**Tab. 5.2-3**). So ergaben sich Anteile von 17,9 % im Primarbereich und von 22,2 % im Sekundarbereich I, die jeweils unter dem OECD-Durchschnitt von 21,7 % bzw. 24,8 % lagen. Auch im postsekundären nicht-tertiären und im Tertiärbereich lag der Anteil mit 22,3 % bzw. 35,4 % unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (22,6 % bzw. 38,2 %). Nur im Sekundarbereich II übertrafen die Werte für Deutschland mit 28,4 % die OECD-Mittelwerte von 25,6 %.

Abbildung 5.2-2: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.2 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Abbildung 5.2-3: Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2015



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.4 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

5.3.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den **Kapiteln 3 und 4**, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

9,2% der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 9,2% lag Deutschland unter den internationalen Vergleichswerten. Für die OECD-Länder ergab sich für 2015 ein Durchschnittswert von 11,1% und für die EU-22-Staaten von 9,5% (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.1-1**).

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

5.3.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

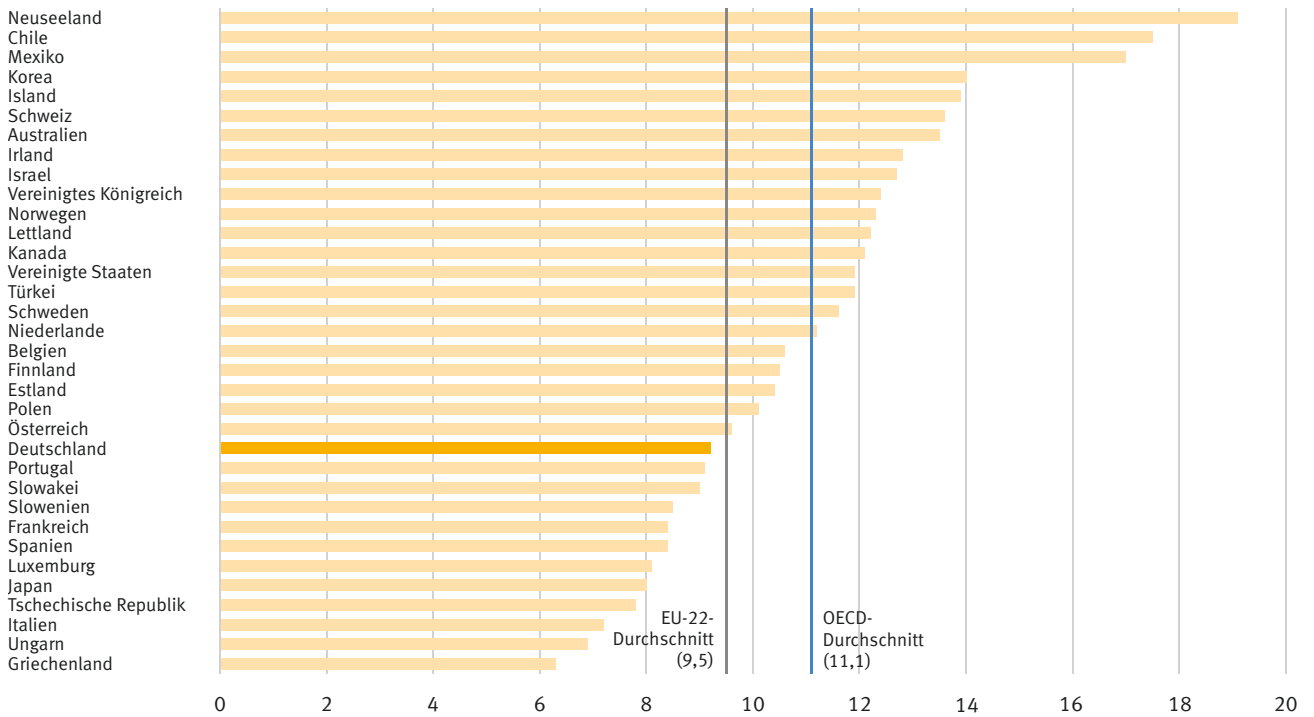
Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel, die für das Bildungswesen ausgegeben werden, zur Wirtschaftskraft stehen.

Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP vom Primar- bis zum Tertiärbereich 2015 in Deutschland 4,0% und lag damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,5% und dem Durchschnittswert der EU-22-Staaten von 4,3% (**Tab. 5.3.1-1, Abb. 5.3.2-1**).

Im Ländervergleich ergeben sich deutliche Abweichungen vom Bundesdurchschnitt. Die Werte reichten von 3,1% in Hamburg bis 5,2% in Thüringen (**Tab. 5.3.2-1**). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich abgemildert werden und sich die Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ländern unterscheidet.

Abbildung 5.3.1-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2015

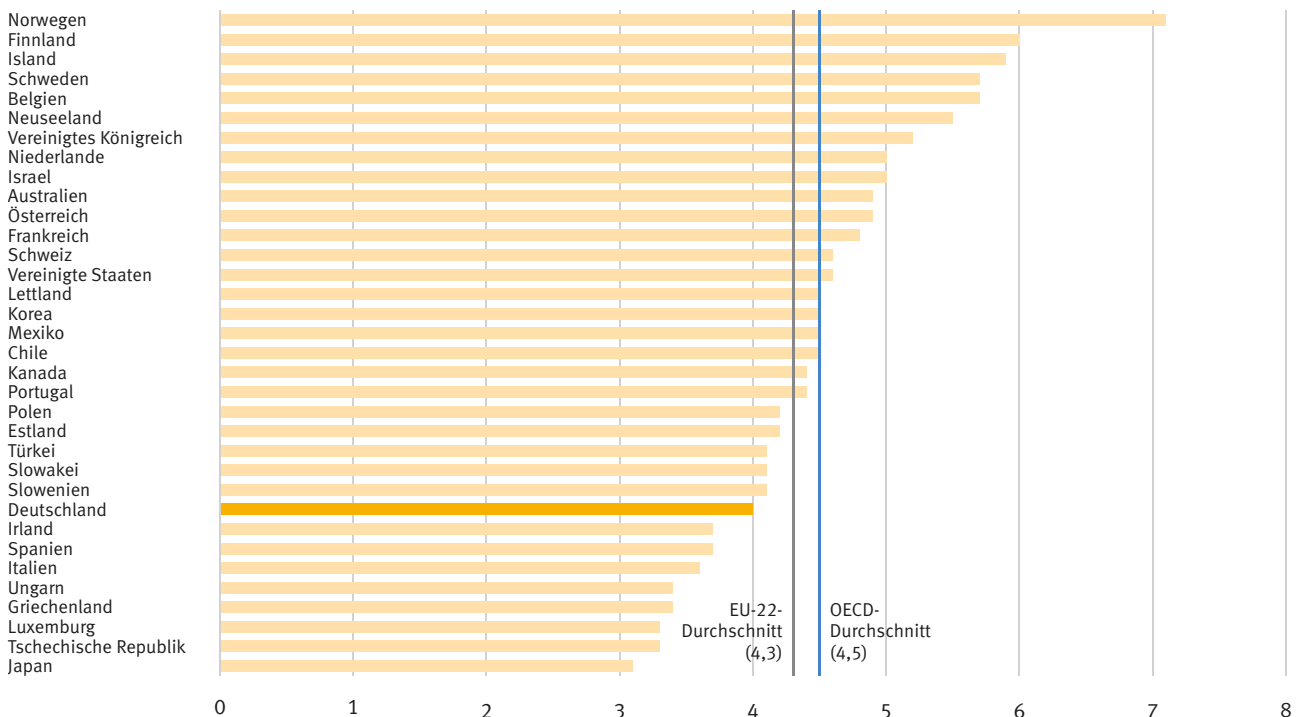
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Abbildung 5.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015

in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

5.4 Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen

In allen OECD-Staaten wird der Großteil der Bildungsausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen aufgewendet. Zu den laufenden Ausgaben zählen unter anderem die Löhne und Gehälter der Lehrkräfte, die Betriebskosten für die Bildungseinrichtungen oder die Aufwendungen für Lehrmittel. Nur ein relativ geringer Teil der Ausgaben wird von den Bildungseinrichtungen für Investitionen verwendet. Die Investitionen sind notwendig, um neue Lehrgebäude zu errichten, bestehende Einrichtungen zu modernisieren und wichtige Sachgüter wie Möbel und Computer anzuschaffen. Der Investitionsbedarf wird wesentlich beeinflusst vom Zustand der vorhandenen Gebäude und Anlagen, der technischen Entwicklung sowie von der künftigen Nachfrage nach Bildungsleistungen. So sind in Staaten mit einer wachsenden Bevölkerung grundsätzlich umfangreichere Ausbaumaßnahmen erforderlich als in Staaten mit Bevölkerungsrückgang. Auch beeinflusst die Organisation des Liegenschaftsmanagements das Investitionsvolumen der Bildungseinrichtungen (Miete oder Baumaßnahmen).

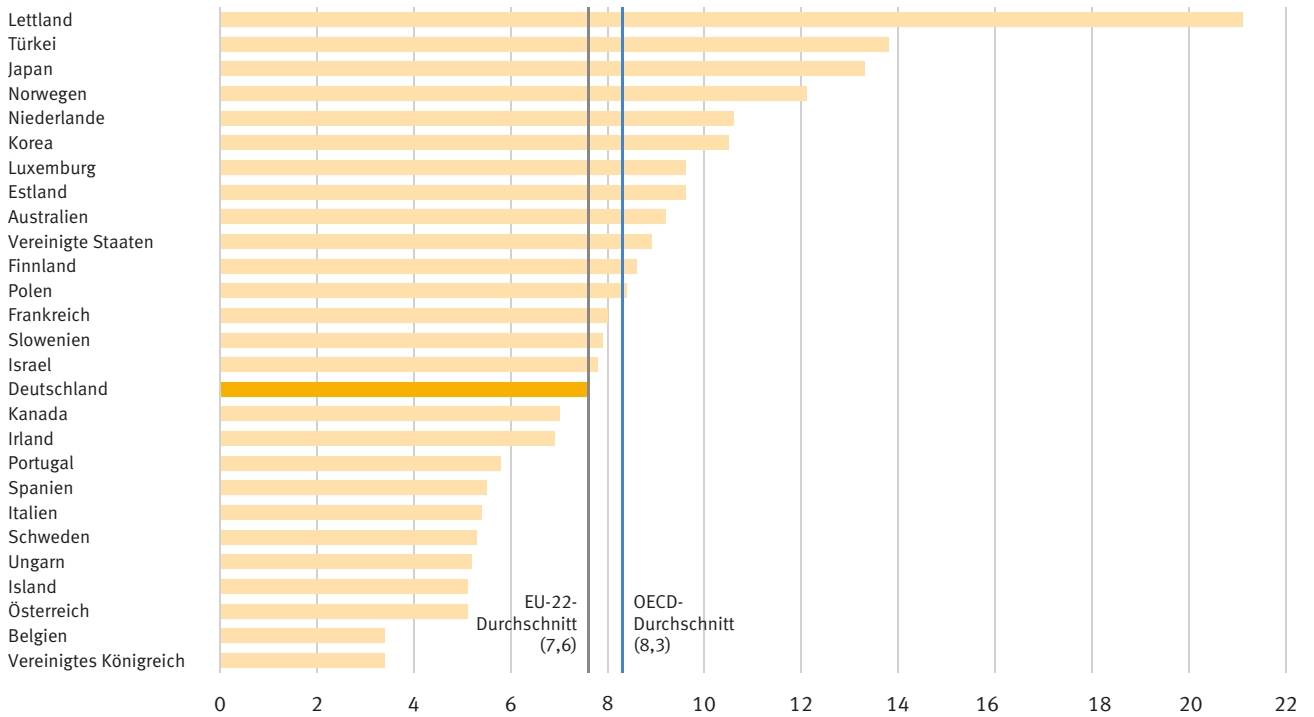
Anteil der Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland bei 7,6%

In den OECD-Staaten wurden 2015 durchschnittlich 8,3% und in den EU-22-Staaten 7,6% der Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Primar- bis Tertiärbereiches für Investitionen verwendet. Der Investitionsanteil in Deutschland lag im Jahr 2015 mit 7,6% unter dem OECD-Durchschnitt. Die höchsten Investitionsanteile im Primar- bis Tertiärbereich verzeichneten im Jahr 2015 Lettland, die Türkei und Japan mit 21,1%, 13,8% und 13,3% (**Abb. 5.4-1, Tab. 5.4-1**).

Der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildungseinrichtungen in Deutschland lag 2015 in den meisten Bildungsbereichen unter den Durchschnitts der OECD- und EU-22-Staaten. Nur im Sekundarbereich II war der Anteil der Investitionsausgaben in Deutschland mit 10,1% deutlich höher als die OECD- und EU-22-Durchschnitte (7,1% bzw. 6,5%). Damit lag Deutschlands Investitionsanteil im Sekundarbereich II im OECD-Vergleich hinter Lettland (16,7%), Estland (13,5%), Japan (11,2%), Norwegen sowie der Türkei (jeweils 10,8%) und Portugal (10,5%). Bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs lag der Investitionsanteil in Deutschland 2015 mit 9,1% dagegen unter den beiden internationalen Durchschnitts. Der durchschnittliche Investitionsanteil an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich betrug 2015 in den OECD-Staaten 12,0% und in den EU-22-Staaten 12,7%. In Griechenland (47,6%), Lettland (30,7%), Luxemburg (25,3%) und der Türkei (22,1%) waren die Investitionsausgaben im Tertiärbereich am höchsten (**Abb. 5.4-2, Tab. 5.4-1**).

Abbildung 5.4-1: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) 2015

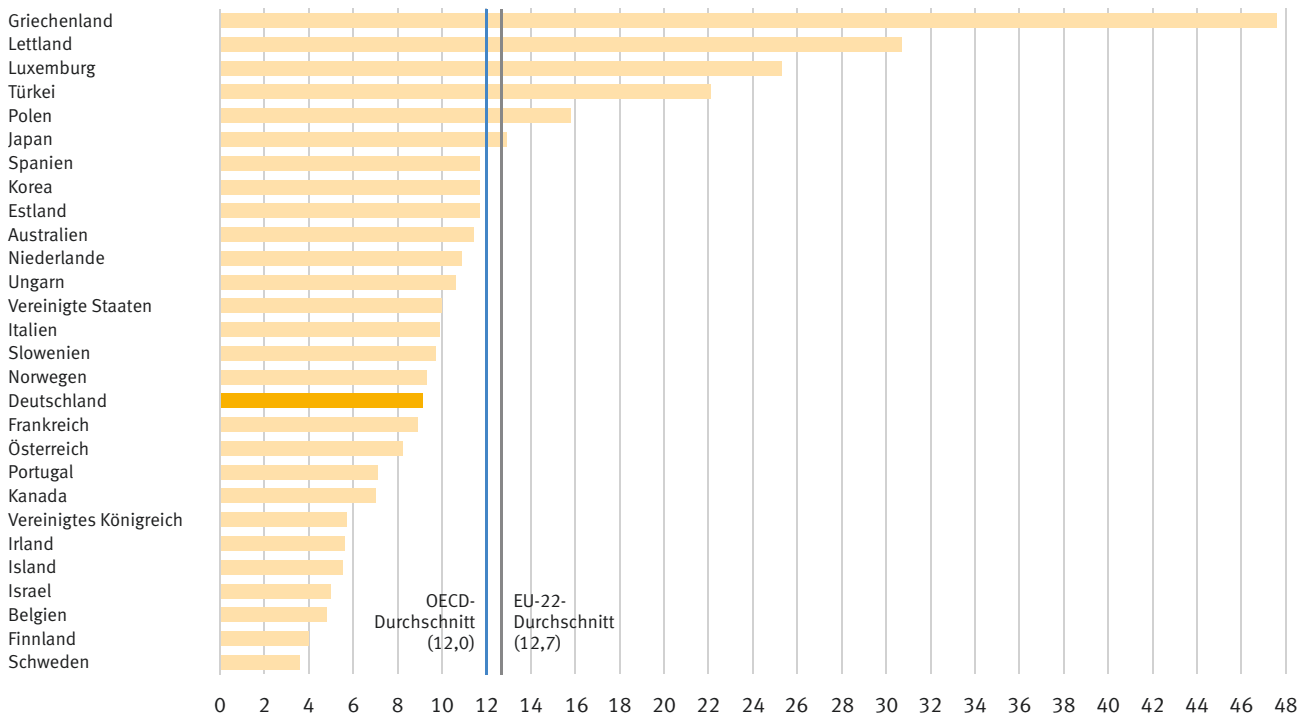
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

Abbildung 5.4-2: Anteil der Investitionsausgaben an den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich 2015

in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C6.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2018

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in **Abbildung 2.1-1** sowie in Baumann, 2008.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

Am 5. Juli 2018 ist Litauen der OECD beigetreten. Die in „Bildung auf einen Blick“ veröffentlichten OECD-Durchschnitte enthalten keine Anteile für Litauen. Um die Vergleichbarkeit der „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ und „Bildung auf einen Blick“ zu gewährleisten, sind in der vorliegenden Publikation ebenfalls OECD-Durchschnitte ohne Litauen nachgewiesen.

EU-22-Durchschnitt

Der EU-22-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 22 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus, im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Mieten (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden. [...]“ (OECD 2012, S. 353).

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) betrug für Deutschland 1,283 im Jahr 2015 (2014: 1,303; **Anhang A 5.1.8**).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2015 bereinigt (**Anhang A 5.1.8**).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nichtmilitärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherung), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmenden an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Bildung	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	
4.1	Kindertageseinrichtungen				
	Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
		274	Tageseinrichtungen für Kinder		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
4.2	Schulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung
		112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen
		113	Hauptschulen	113	Private Grundschulen
		114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)
		115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)
		116	Realschulen	124	Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		117	Gymnasien, Kollegs	125	Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		119	Gesamtschulen	127	Öffentliche berufliche Schulen
		121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	128	Private berufliche Schulen
		123	Freie Waldorfschulen	129	Sonstige schulische Aufgaben
		124	Sonderschulen		
		127	Berufliche Schulen		
		129	Sonstige schulische Aufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20	Schulverwaltung	20	Schulverwaltung
		211	Grundschulen	211	Grundschulen
		213	Hauptschulen	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		221	Realschulen	221	Realschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		24	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
		27	Sonderschulen (Förderschulen)	27	Sonderschulen (Förderschulen)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		285	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
		295	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.3	Hochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	131	Universitäten	132	Hochschulkliniken
		132	Hochschulkliniken	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
		133	Verwaltungsfachhochschulen		
		135	Kunsthochschulen	134	Private Hochschulen und Berufsakademien
		136	Fachhochschulen	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
		139	Sonstige Hochschulaufgaben	139	Sonstige Hochschulaufgaben
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	---	---	---	---
4.4	Förderung von Bildungsteilnehmern/-innen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen
		142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
		143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende
		145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung
		146	Studentenwohnraumförderung		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
		293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
4.5	Sonstiges Bildungswesen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151	Förderung der Weiterbildung	152	Volkshochschulen
		152	Volkshochschulen	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
		153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte
		154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
		155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		
		156	Berufsakademien		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
		355	Sonstige Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
4.6	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
		271	Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	451	Jugendarbeit	451	Jugendarbeit
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind				

A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesen (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Krippen
ISCED 02 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020	Kindergärten
	020	Vorklassen
	020	Schulkindergärten
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10 allgemeinbildend	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24 allgemeinbildend	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Hauptschulen
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen
244	Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen	
ISCED 25 berufsbildend	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34 allgemeinbildend	344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾
	344	Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium
	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
ISCED 35 berufsbildend	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Beamtenanwärter im mittleren Dienst
	354	Berufsschulen (Duales System)
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme	
ISCED 4 Postsekundärer nicht-tertiärer Bereich			
ISCED 44 allgemeinbildend	444	Abendgymnasien, Kollegs	
	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)	
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe	
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung) ²⁾	
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander) ²⁾	
	454 454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich) Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen	
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm			
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---	
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Std.) ³⁾	
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an - Universitäten (<i>wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen</i>) - Fachhochschulen (<i>auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften</i>), <i>Duale Hochschule Baden-Württemberg</i> - Verwaltungsfachhochschulen - Berufsakademien	
	645	Diplom (FH)-Studiengang	
	645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule	
	645	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
	647	Zweiter Bachelorstudiengang	
	647	Zweiter Diplom (FH)-Studiengang	
ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung), ein- schl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Std.) ³⁾ , Technikerausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in	
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen Fachakademien (Bayern)	
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm			
ISCED 74 akademisch	746	Lange Erststudiengänge, Diplom (U) und vergleichbare Abschlüsse (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künst- lerische und vergleichbare Studiengänge)	
	747	Masterstudiengänge an - Universitäten (<i>wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen</i>) - Fachhochschulen (<i>auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften</i>), <i>Duale Hochschule Baden-Württemberg</i> - Verwaltungsfachhochschulen	
		748	Zweiter Masterstudiengang
		748	Zweiter Diplom (Universitäts-) Studiengang

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Überwiegend geistig behinderte Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können
	999	Keine Zuordnung zu einer Schulart möglich (in Hessen Programme für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen und nicht in Regelklassen unterrichtet werden)

- 1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).
- 2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat, Stand: Schuljahr 2012/13.
- 3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

241	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II
244, 254	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II
351	Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich
353	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
344, 354	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)
453	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich
444, 454	Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Bildungsfinanzbericht 2014 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0, werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet. Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 daher keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer nicht-tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: vorläufiges Ist für die Jahre 2012 bis 2017 sowie 2017 Soll und 2018 Soll.

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2015 durch eine Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für die Jahre 2016 und 2018 erfolgte auf der Basis der Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2015 und den Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2016 und 2017 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsraten der Gemeindehaushalte für 2018 entstammen der BMF-Projektion vom 14.05.2018 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte bis 2022 (plus 5,0 % für 2018).

A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 02.07.2018.

A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2018b).

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in **Kapitel 3** und **4** dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeind-

licher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tabellen A 4-1** und **A 4-2** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

Tabelle A 4-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten

Ausgabe-/Einnahmeart	2005	2010	2011	2013	2014	2015
	Ist			vorl. Ist		
	in Mill. Euro					
Personalausgaben	48 988	49 458	50 916	52 882	54 898	55 534
+ laufender Sachaufwand	13 009	15 475	16 076	17 014	17 000	17 676
+ Baumaßnahmen	4 611	7 718	7 287	6 020	5 796	5 162
+ sonstige Sachinvestitionen	1 349	1 384	1 271	1 153	1 208	1 249
+ Erwerb von Beteiligungen	9	9	9	7	8	5
+ Zahlungen an andere Bereiche	24 084	37 531	39 333	47 587	49 068	53 048
= Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	124 663	127 979	132 673
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	11 269	18 907	20 741	17 244	17 549	19 100
= Bruttoausgaben	103 319	130 481	135 631	141 771	146 672	150 872
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	11 539	19 121	20 295	20 300	20 818	21 139
= Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	121 471	125 854	129 734
– Unmittelbare Einnahmen	5 064	5 141	5 358	4 520	4 256	5 719
= Grundmittel	86 716	106 219	109 979	116 951	121 598	124 015

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in den Jahresrechnungsstatistiken und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (**Tab. A 4-1**, 2015: 124,0 Mrd. Euro).

A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich) nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (Tab. A 4-1, 2015: 132,7 Mrd. Euro).

A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (Tab. A 4-1, 2015: 129,7 Mrd. Euro).

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden sollen. Eine Gliederung der konsolidierten Haushalte nach Aufgabenbereichen ist ab dem Berichtsjahr 2012 zu erwarten.

A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (Tab. A 4-1, 2015: 150,9 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

Tabelle A 4-2: Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabenkonzepten

Ausgabenkonzept Körperschaftsgruppe	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	in Mill. Euro							Soll	
Unmittelbare Ausgaben	92 050	111 574	114 891	127 979	132 674	135 391	139 585	139 619	143 109
Bund	1 848	3 316	3 511	5 823	5 899	6 690	7 169	7 137	6 672
Länder	64 085	72 681	75 305	82 302	85 660	85 660	88 536	88 602	90 363
Gemeinden und Zweckv.	26 117	35 577	36 075	39 854	41 115	43 042	43 880	43 880	46 074
Nettoausgaben	91 780	111 360	115 336	125 854	129 734	134 231	139 320	140 519	144 444
Bund	4 548	7 907	9 183	8 202	8 933	9 805	10 569	11 133	10 602
Länder	66 546	77 095	79 918	88 669	90 900	93 125	96 841	97 475	100 335
Gemeinden und Zweckv.	20 686	26 358	26 235	28 984	29 900	31 302	31 911	31 911	33 507
Grundmittel	86 716	106 219	109 978	121 598	124 015	128 374	133 373	134 904	139 178
Bund	4 290	7 769	9 080	8 060	8 810	9 818	10 581	11 151	11 142
Länder	64 393	75 039	77 674	86 715	88 491	90 583	94 309	95 270	98 128
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 822	26 713	27 973	28 483	28 483	29 908

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.4 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im **Kapitel 3** die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im **Kapitel 2** ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im **Kapitel 2** in der **Abb. 2.1-1** veranschaulicht.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, so dass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben in Relation zum BIP bilden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im Juni 2018 veröffentlicht wurden. Für das Jahr 2018 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11.10.2018 zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2018 um nominal 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 wurde das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) eingeführt, die bestehenden Berechnungen überprüft sowie neue Daten eingebaut. Die Neuberechnung führte zu einer Erhöhung des nominalen BIP von rund 3 %. Eine wesentliche Ursache für die Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts ist die Behandlung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Diese Änderung ist auf eine Konzeptänderung im ESGV 2010 zurückzuführen und ist für etwa 70 % des Gesamteffekts verantwortlich. 20 % des Gesamteffekts lassen sich durch datenbedingte Änderungen erklären und die restlichen 10 % sind auf sonstige konzeptionelle Änderungen (z. B. Änderung der Methodik zur Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten) zurückzuführen.

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat Auswirkungen auf die Darstellung der Bildungsausgaben im Rahmen des Bildungsfinanzberichts ab 2014. Dadurch kann es zu Ergebnisveränderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben des Bildungsfinanzberichts kommen. Insbesondere können sich die Anteile der Bildungsausgaben am BIP in den Bildungsfinanzberichten ab 2014 von den Darstellungen in früheren Ausgaben unterscheiden.

A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabengebiete sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2015 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufrichtung der Gemeindefinanzstatistik und für 2016 bis 2018 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsraten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabaufrichtung der Gemeindefinanzstatistik 2015 (**Anhang A 3**).

A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der 0- bis unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugszahlen werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Alter von 0 bis unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet.

Für die Jahre 2011 bis 2016 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2012: 31. Dezember 2012). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass bei einem Vergleich der Bevölkerungsdaten von 2011 die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung für das Jahr 2011 um 1,5 Mill. Personen von den Zensusergebnissen für 2011 abweichen. Die auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2011 sind im Bundesdurchschnitt rund 24 Euro höher als die auf der Basis der Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Ergebnisse.

Ab dem Jahr 2017 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 2-A (G1-L1-W2015, Basis: 31.12.2015) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres entnommen. Gegenüber dem Bildungsfinanzbericht 2017, für den zur Berechnung der Kennzahlen die Einwohnerzahlen der originalen 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 (G1-L1-W1, Stand 31.12.2013) verwendet wurden, sind im diesjährigen Bericht die auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung ermittelten Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner für 2017 Soll im Bundesdurchschnitt rund 28 Euro niedriger.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Einwohnerzahlen der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht für die einzelnen Länder vorliegen. Daher weist der Bildungsfinanzbericht 2018 für die Jahre 2017 und 2018 in den **Tabellen 3.2-1** und **3.2-2** ausschließlich die Kennzahlen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren für die Flächenländer Ost und West sowie die Stadtstaaten insgesamt aus.

A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen

A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2018 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (**Anhang A 1**). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplans der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (**Anhang A 1**).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement.

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (**Kapitel 2.5**).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktpinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Länder-

vergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf das doppische Rechnungswesen

Seit dem Jahr 2003 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert weiterhin auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionenplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (**Anhang A 1**). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltablelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme- und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 „Hochschulen“ verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an Berufsakademien, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten. Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz- und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2018). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in **Kapitel 5** verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln“ (OECD, 2011, S. 598).
- „Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben“ (OECD, 2011, S. 262).
- „Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird“ (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2018 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsberichts 2018 für das Berichtsjahr 2015 für Deutschland eine KKP von 1,283 (OECD, 2018).

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das BIP bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren BIP stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2016 bis 2018

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Bund:

1. Die Ausgaben für das Professorinnenprogramm: Kapitel 3003 Titel 68507 165

Funktion	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
165	- 22 178	- 22 446	- 25 000	- 27 000
139	22 178	22 446	25 000	27 000

2. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses: Kapitel 3003 Titel 68516 142

Funktion	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
142	- 90 190	- 82 086	- 87 240	- 88 240
139	90 190	82 086	87 240	88 240

Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für das Professorinnenprogramm und für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses nicht dem Hochschulbereich zugeordnet, sondern unter Forschungstiteln nachgewiesen. In der Aufbereitung des Bildungsfinanzberichts ist dies korrigiert worden.

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 61372 820

Funktion	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	540 105	557 824	579 885	565 950
124	88 984	109 419	95 538	111 013
127	260 398	288 830	279 577	293 037

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landeshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 63301 114

Funktion	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	- 192 300	- 193 000	- 193 000	193 800
145	192 300	193 000	193 000	193 800

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an öffentlichen Bereich“.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landeshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugesetzt. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, ab 2014 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro.

Berlin:

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht: Kapitel 0320 Titel 684 45 199

Funktion	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
199	- 56 614	- 57 716	- 54 449	- 57 845
112	56 614	57 716	54 449	57 845

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an andere Bereiche“.

Rheinland-Pfalz:

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.3.1-1, 4.5.1-1.

Thüringen:

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2017	2017	2018
	vorl. Ist		Soll
	in Tsd. Euro		
133	- 17 943	- 17 287	- 20 325
138	17 943	17 287	20 325

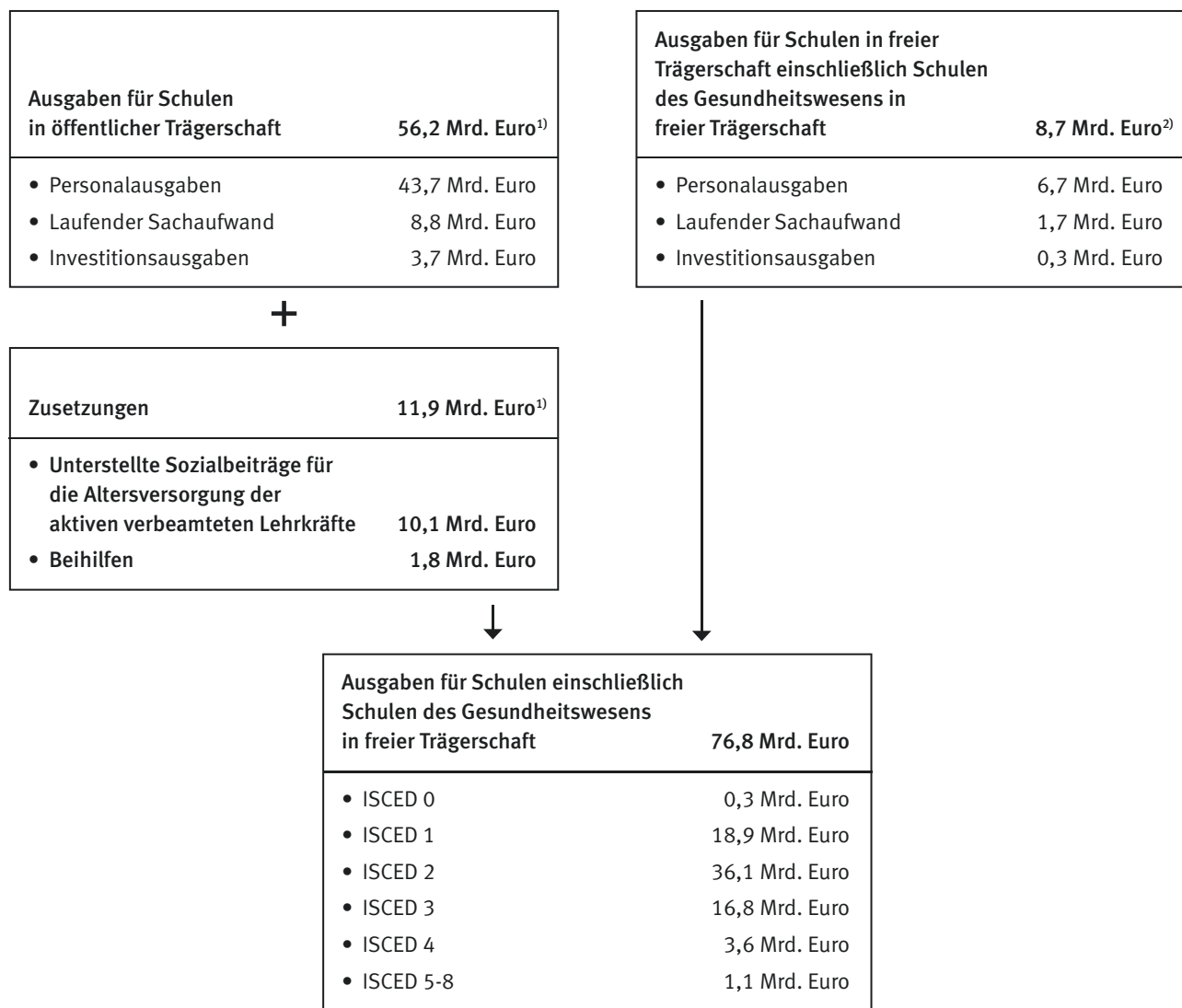
In den Jahren 2017 (Ist und Soll) und 2018 (Soll) werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2015 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 10,4 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 7,5 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 1,0 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 1,8 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betragen insgesamt 17,8 Mrd. Euro im Jahr 2015, wobei 14,7 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2015 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 28,1 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**).

Abbildung A 6-2: Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2015



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

A 7 Tabellen

Tabelle 2.2-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

Bereich		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	157,1	160,8	162,9	167,1	172,5	175,9	179,7
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	138,0	141,3	144,0	148,1	153,5	157,1	160,4
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	19,3	20,3	21,9	23,9	25,4	26,3	27,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	5,8	6,4	7,0	8,1	9,1	9,2	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	13,4	13,9	14,9	15,8	16,4	17,2	-
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	85,6	86,2	86,4	87,6	89,9	91,2	93,1
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	61,9	62,9	62,5	63,9	66,0	67,0	-
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	10,8	10,8	10,7	10,7	10,8	11,2	-
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	10,6	10,3	10,8	10,7	10,6	10,6	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	30,9	32,6	33,6	34,4	36,0	37,2	37,7
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,8	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	28,6	30,3	31,1	31,8	33,2	34,2	-
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	12,7	13,5	14,0	14,3	14,9	15,3	16,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,3	2,2	2,1	2,2	2,2	2,3	2,4
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,8	5,8	5,9	6,1	5,9	6,0
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	13,4	13,7	13,1	13,0	12,9	12,9	13,4
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	17,7	17,3	17,4	18,3	18,7	19,0	20,4
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	10,0	10,2	10,6	10,9	11,2	11,1	11,2
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	6,6	6,3	6,0	6,4	6,6	6,9	7,5
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,9	1,9	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,7	1,8	1,6	1,7	1,7	1,8	1,9
B23	Volkshochschulen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,3
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,0	1,7	1,4	1,6	1,7	2,0	2,3
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,1	0,8	0,7	0,9	1,0	1,0	1,6
A + B	Bildungsbudget insgesamt	174,8	178,1	180,3	185,3	191,2	194,9	200,1
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	70,0	75,6	79,1	79,7	84,2	88,8	92,2
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	46,9	51,1	53,8	53,6	57,0	61,0	62,8
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	9,5	9,7	10,3	10,7	10,9	11,0
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	13,5	14,0	14,3	14,9	15,3	16,6
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	5,0	5,1	5,4	5,5	5,6	5,8	6,1
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	-
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,3	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	-
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	2,0	2,0	2,2	2,2	2,3	2,3	-
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	237,0	245,2	250,9	256,2	266,1	274,1	281,7
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	11,0	11,3	11,4	11,4	11,8	12,0	-
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	15,0	15,6	-	-	-	-	-

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015, Werte 2016 vorläufige Berechnungen.

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (**Anhang A 2.1**).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzter Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS). Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung; eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Nach Angaben der SV-Wissenschaftsstatistik sind die Gesamtaufwendungen für 2014 auf Grund von Meldekorrekturen in einem Wirtschaftszweig nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
- 11) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch in C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum BIP

Bereich		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		in %						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	6,1	5,9	5,9	5,9	5,9	5,8	5,7
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	-
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	-
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,2	3,1	3,1	3,1	3,0	3,0
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3	2,2	-
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	-
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	-
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,6	6,5	6,6	6,5	6,4	6,4
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,7	2,8	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,8	1,9	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	9,2	9,1	9,1	9,1	9,1	9,0	9,0
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,6	-	-	-	-	-

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Initial Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2015

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	16,6	100,0	29,9	146,5	28,6	0,7	175,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	8,9	96,1	28,6	133,6	22,7	0,7	157,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,1	7,5	13,5	21,2	5,2	0,0	26,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	2,2	5,0	7,3	1,9	0,0	9,2
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,0	5,4	8,6	13,9	3,3	0,0	17,2
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,6	62,0	14,7	79,4	11,8	0,0	91,2
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	55,2	9,3	64,5	2,5	0,0	67,0
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,7	6,5	2,7	9,9	1,3	0,0	11,2
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	1,9	0,3	0,4	2,6	8,0	0,0	10,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	6,0	24,6	0,1	30,8	5,7	0,7	37,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,3	0,0	0,3	0,8	0,0	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	5,7	24,0	0,0	29,7	3,7	0,7	34,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,8	8,7	0,0	12,5	2,1	0,7	15,3
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,3	0,0	0,0	2,3
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	5,9
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	7,7	3,9	1,3	12,9	0,0	0,0	12,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,5	3,1	1,5	8,0	11,0	0,0	19,0
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	10,0	0,0	11,1
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,2	2,6	1,2	5,9	1,0	0,0	6,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	2,3	-0,6	1,7	0,3	0,0	2,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,5	1,7	0,1	0,0	1,8
B23	Volkshochschulen	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,0	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,8	0,1	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	20,0	103,0	31,4	154,5	39,6	0,7	194,9
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	12,8	11,7	0,2	24,8	58,6	5,5	88,8
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,7	0,3	-	2,0	54,9	4,1	61,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,3	0,2	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	6,5	2,5	0,0	8,9	1,3	0,6	10,9
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,8	8,7	0,0	12,5	2,1	0,7	15,3
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,3	1,4	1,4	5,1	0,6	0,1	5,8
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,3	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,5	0,7	1,4	2,5	0,2	0,0	2,7
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,4	0,0	1,9	0,4	0,1	2,3
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	31,4	107,5	33,1	172,0	96,6	5,5	274,1
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	12,0
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	-	-	-	-	-	-

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Initial Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015. Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Final Funds) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2015

Bereich		Öffentlicher Bereich				Privater Bereich	Ausland	Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt			
		in Mrd. Euro						
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	12,1	95,9	38,5	146,5	28,6	0,7	175,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	7,5	88,9	37,2	133,6	22,7	0,7	157,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,0	2,7	18,4	21,2	5,2	0,0	26,3
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,0	0,9	6,4	7,3	1,9	0,0	9,2
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,0	1,8	12,1	13,9	3,3	0,0	17,2
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,6	58,5	18,3	79,4	11,8	0,0	91,2
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	0,0	52,0	12,4	64,5	2,5	0,0	67,0
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,7	6,1	3,1	9,9	1,3	0,0	11,2
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	1,9	0,3	0,4	2,6	8,0	0,0	10,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	4,7	25,8	0,3	30,8	5,7	0,7	37,2
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,2	0,2	0,3	0,8	0,0	1,1
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	4,4	25,3	0,0	29,7	3,7	0,7	34,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	3,8	8,7	0,0	12,5	2,1	0,7	15,3
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	1,9	0,2	2,3	0,0	0,0	2,3
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	5,9
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	4,7	6,9	1,3	12,9	0,0	0,0	12,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	3,3	0,9	3,8	8,0	11,0	0,0	19,0
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,5	0,3	1,1	10,0	0,0	11,1
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	2,0	0,4	3,5	5,9	1,0	0,0	6,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,0	0,2	1,6	1,7	0,3	0,0	2,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,2	0,0	1,5	1,7	0,1	0,0	1,8
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,4	0,4	0,6	0,0	1,1
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	1,8	0,1	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	15,5	96,7	42,3	154,5	39,6	0,7	194,9
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	12,1	12,5	0,2	24,8	58,6	5,5	88,8
C10	Wirtschaft ¹⁰⁾	1,7	0,3	-	2,0	54,9	4,1	61,0
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,9	0,3	0,1	1,3	0,2	0,0	1,6
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	5,9	3,0	0,0	8,9	1,3	0,6	10,9
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	3,6	8,9	0,0	12,5	2,1	0,7	15,3
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	2,2	1,5	1,5	5,1	0,6	0,1	5,8
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,3	0,4	0,1	0,7	0,0	0,0	0,7
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,4	0,7	1,4	2,5	0,2	0,0	2,7
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	1,5	0,4	0,0	1,9	0,4	0,1	2,3
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹¹⁾	26,2	101,8	44,0	172,0	96,6	5,5	274,1
Nachrichtlich:								
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	0,0	12,0
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik der Funktionen 118 und 138)	-	-	-	-	-	-	-

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften (Final Funds), Abgrenzung nach dem Konzept 2015. Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.2-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016

Tabelle 2.5-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
	in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	2 397 055	2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 062
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 538
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	0	2 129	0	14 274
Brandenburg	27 989	19 836	8 153	215 964	186 988	16 633	16	3 953	151	8 223
Bremen ¹⁾	135 835	135 835	0	93 392	67 536	18 321	0	1 563	0	5 972
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	0	7 253	0	9 534
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 035
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	1 049	19 479	0	186	35	3 898
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 682
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 307
Rheinland-Pfalz ¹⁾	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 619
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 530
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	0	59	9	8 682
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 776
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 440
Thüringen	13 247	13 247	0	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 347
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 215
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 926
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	0	10 945	0	29 779
Länder (einschl. Stadtstaaten)	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 919
Bund	-	-	-	24 790	0	9 471	0	0	0	15 320
Insgesamt	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 239

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Beihilfe der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
	in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	356 961	308 102	39 990	6	1 589	458	6 816
Bayern	367 652	321 387	46 265	364 201	307 373	48 607	19	528	257	7 417
Berlin	71 938	62 582	9 356	85 112	68 486	12 642	0	517	0	3 467
Brandenburg	3 574	2 655	919	52 452	45 415	4 040	4	960	37	1 997
Bremen ¹⁾	13 542	13 542	0	22 683	16 403	4 450	0	380	0	1 450
Hamburg	61 200	52 217	8 983	60 198	49 187	6 934	0	1 762	0	2 315
Hessen ¹⁾	0	0	0	191 279	163 896	20 438	35	87	257	6 566
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	5 986	255	4 731	0	45	8	947
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	241 550	215 097	18 933	76	818	389	6 237
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537 365	537 365	0	499 274	433 097	47 058	262	7 789	1 520	9 547
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126 848	122 200	4 648	123 496	104 820	11 822	12	2 497	310	4 036
Saarland	35 704	33 828	1 876	29 329	23 517	4 072	3	102	49	1 586
Sachsen	2 068	136	1 932	15 660	4 846	8 690	0	14	2	2 109
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	21 099	13 628	5 386	3	187	6	1 889
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	79 642	71 507	5 329	15	590	152	2 050
Thüringen	2 259	1 338	921	45 586	37 807	6 052	1	181	3	1 541
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 885 732	1 627 410	196 248	427	13 999	3 392	44 255
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	140 784	101 950	28 898	8	1 388	57	8 483
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	167 993	134 076	24 026	0	2 658	0	7 233
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	2 194 509	1 863 437	249 173	435	18 045	3 449	59 971
Bund	-	-	-	6 021	0	2 300	0	0	0	3 721
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	2 200 530	1 863 437	251 473	435	18 045	3 449	63 691

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Fortsetzung Tabelle 2.5-1

Gebiet	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung und zur Beihilfe)						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
	in Tsd. Euro									
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	0	2 646	0	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen ¹⁾	149 377	149 377	0	116 075	83 939	22 771	0	1 943	0	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	0	9 014	0	11 849
Hessen ¹⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	0	231	43	4 844
Niedersachsen ¹⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz ¹⁾	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	0	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein ¹⁾	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	0	13 603	0	37 012
Länder (einschl. Stadtstaaten)	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	-	-	-	30 811	0	11 771	0	0	0	19 041
Insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen;

Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen;

andere Funktionen siehe **Anhang A1**.

1) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 2.5-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon				
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274
	in Tsd. Euro								
Baden-Württemberg	419999	366231	53768	312064	279600	29458	78	237	2691
Bayern	367652	321387	46265	337877	301570	33579	58	373	2298
Berlin	71938	62582	9356	63533	54170	9216	0	148	0
Brandenburg	3574	2655	919	27868	25625	1449	0	707	87
Bremen ¹⁾	13542	13542	0	14009	9129	4673	0	166	42
Hamburg	61200	52217	8983	61369	23241	36221	0	1876	31
Hessen ¹⁾	0	0	0	146543	119182	12653	24	13594	1089
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	3648	1283	2299	2	32	32
Niedersachsen ¹⁾	0	0	0	172257	148817	12194	106	9785	1354
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	537365	537365	0	420717	378279	31949	580	2167	7741
Rheinland-Pfalz ¹⁾	126848	122200	4648	107450	90027	7806	196	7678	1743
Saarland	35704	33828	1876	32582	16533	14356	13	1524	156
Sachsen	2068	136	1932	9570	4678	4833	2	9	47
Sachsen-Anhalt	2271	1141	1130	14652	8162	6320	0	85	85
Schleswig-Holstein ¹⁾	0	0	0	53565	52434	202	40	303	586
Thüringen	2259	1338	921	23759	21649	1897	0	101	112
Flächenländer West	1487568	1381011	106557	1583055	1386442	142198	1096	35661	17658
Flächenländer Ost	10172	5270	4902	79498	61397	16797	5	935	363
Stadtstaaten	146680	128341	18339	138911	86539	50110	0	2190	73
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1644420	1514622	129798	1801464	1534379	209104	1101	38786	18094
Bund	-	-	-	1017	0	882	0	135	0
Insgesamt	1644420	1514622	129798	1802480	1534379	209986	1101	38921	18094

Hinweise und Fußnote siehe Tab. 2.5-1.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	11 003	13 139	13 377	15 232	15 456	16 103	16 319	16 123	16 646
Staat	9 150	10 245	10 716	11 903	12 239	12 729	12 797	12 602	12 949
Gemeinden und Zweckv.	1 852	2 894	2 660	3 329	3 218	3 374	3 521	3 521	3 698
Bayern	11 935	15 092	15 395	17 819	18 298	18 615	19 282	19 621	20 475
Staat	9 073	10 974	11 334	12 938	13 435	13 724	14 195	14 535	15 135
Gemeinden und Zweckv.	2 862	4 118	4 060	4 881	4 863	4 891	5 086	5 086	5 341
Brandenburg	2 135	2 422	2 621	2 708	2 755	2 972	3 158	3 110	3 257
Staat	1 474	1 543	1 701	1 714	1 753	1 927	2 066	2 019	2 110
Gemeinden und Zweckv.	661	879	920	995	1 002	1 045	1 092	1 092	1 146
Hessen	5 870	8 095	8 295	9 195	9 173	9 167	9 289	9 498	10 091
Staat	4 326	5 475	5 770	6 385	6 285	6 049	6 160	6 368	6 804
Gemeinden und Zweckv.	1 544	2 620	2 525	2 810	2 888	3 117	3 130	3 130	3 286
Mecklenburg-Vorpommern	1 635	1 800	1 872	1 970	2 002	2 024	2 057	2 129	2 347
Staat	1 222	1 343	1 412	1 481	1 493	1 518	1 532	1 603	1 796
Gemeinden und Zweckv.	413	458	461	489	510	506	525	525	551
Niedersachsen	7 669	9 106	9 229	10 265	10 654	11 013	11 264	11 437	11 740
Staat	5 458	6 394	6 509	7 112	7 471	7 591	7 822	7 994	8 126
Gemeinden und Zweckv.	2 211	2 712	2 720	3 152	3 183	3 422	3 442	3 442	3 615
Nordrhein-Westfalen	18 897	21 343	22 168	25 396	25 221	26 291	27 696	28 404	28 337
Staat	14 096	16 351	17 022	19 809	19 692	20 467	21 805	22 513	22 151
Gemeinden und Zweckv.	4 801	4 992	5 145	5 586	5 529	5 824	5 891	5 891	6 186
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3 685	4 852	5 084	5 341	5 421	5 181	5 335	5 342	5 438
Staat	2 736	3 778	3 951	4 025	4 138	3 847	3 991	3 997	4 027
Gemeinden und Zweckv.	949	1 074	1 133	1 316	1 284	1 334	1 344	1 344	1 412
Saarland	965	1 120	1 091	1 221	1 227	1 238	1 250	1 219	1 270
Staat	753	827	810	848	849	855	883	852	884
Gemeinden und Zweckv.	212	293	281	373	378	383	367	367	386
Sachsen	4 238	5 049	5 058	5 594	5 636	5 791	6 122	6 063	6 359
Staat	3 382	3 817	3 848	4 168	4 203	4 308	4 640	4 580	4 801
Gemeinden und Zweckv.	856	1 232	1 209	1 427	1 433	1 484	1 483	1 483	1 557
Sachsen-Anhalt	2 527	2 696	2 734	2 920	2 909	2 962	3 079	3 100	3 123
Staat	1 989	2 043	2 088	2 171	2 243	2 254	2 356	2 377	2 364
Gemeinden und Zweckv.	538	652	646	749	666	708	723	723	759
Schleswig-Holstein	2 441	2 957	2 953	3 271	3 376	3 567	3 695	3 732	3 940
Staat	1 699	2 006	2 002	2 128	2 183	2 272	2 416	2 453	2 597
Gemeinden und Zweckv.	742	951	951	1 143	1 193	1 294	1 278	1 278	1 342
Thüringen	2 351	2 650	2 630	2 792	2 817	2 887	2 933	3 025	3 205
Staat	1 960	2 114	2 119	2 220	2 251	2 295	2 333	2 426	2 575
Gemeinden und Zweckv.	391	536	511	571	566	592	599	599	629
Flächenländer insgesamt	75 352	90 320	92 507	103 723	104 947	107 810	111 480	112 802	116 227
Flächenländer West	62 465	75 704	77 591	87 738	88 828	91 174	94 130	95 375	97 937
Staat	47 291	56 049	58 115	65 147	66 292	67 534	70 069	71 314	72 673
Gemeinden und Zweckv.	15 174	19 654	19 477	22 591	22 536	23 639	24 061	24 061	25 264
Flächenländer Ost	12 887	14 617	14 915	15 985	16 119	16 637	17 350	17 427	18 290
Staat	10 027	10 861	11 167	11 754	11 942	12 303	12 928	13 005	13 647
Gemeinden und Zweckv.	2 859	3 756	3 748	4 231	4 177	4 334	4 422	4 422	4 643
Stadtstaaten insgesamt	7 074	8 129	8 392	9 814	10 258	10 746	11 312	10 952	11 809
Berlin	4 132	4 591	4 719	5 780	6 049	6 360	6 725	6 507	7 290
Bremen	742	881	890	962	999	1 036	1 112	1 115	1 163
Hamburg	2 200	2 657	2 783	3 072	3 210	3 350	3 475	3 329	3 356
Länder (einschl. Stadtstaaten)	82 426	98 450	100 898	113 537	115 205	118 556	122 792	123 753	128 036
Staat	64 393	75 039	77 674	86 715	88 491	90 583	94 309	95 270	98 128
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 822	26 713	27 973	28 483	28 483	29 908
Bund	4 290	7 769	9 080	8 060	8 810	9 818	10 581	11 151	11 142
Insgesamt	86 716	106 219	109 978	121 598	124 015	128 374	133 373	134 904	139 178
Staat	68 683	82 809	86 754	94 776	97 301	100 401	104 889	106 421	109 271
Gemeinden und Zweckv.	18 033	23 410	23 225	26 822	26 713	27 973	28 483	28 483	29 908

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Kommunalinvestitionsförderungsfonds¹⁾

Förderbereich	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
Gemäß § 3 KInvFG²⁾	11 941	4 864	100,0
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur	6 988	2 530	52,0
Krankenhäuser	179	214	4,4
Lärmbekämpfung	386	177	3,6
Städtebau	1 351	885	18,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	295	111	2,3
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	4 145	893	18,4
Luftreinhaltung	632	250	5,1
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur	4 953	2 334	48,0
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1 965	801	16,5
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 934	1 515	31,1
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	50	14	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	4	4	0,1
Gemäß § 10 KInvFG³⁾	435	963	100,0
Sanierung, Umbau, Erweiterung von Schulgebäuden	435	963	100,0

1) Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2018 (Stand: 30. Juni 2018), welche bereits begonnene und abgeschlossene Maßnahmen miteinschließen, sowie der beantragten und bewilligten Vorhaben nach § 7 Nr. 22 VV zum 30. Juni 2018 (Stand: 31. März 2018).

2) Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen i. H. v. 3,3 Mrd. Euro.

3) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i. H. v. 426,8 Mill. Euro ein.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus Daten									
	2005	2010	2011	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll		
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro										
Flächenländer										
Baden-Württemberg	1026	1222	1242	1272	1421	1421	1470	.	.	.
Staat	853	953	995	1019	1111	1125	1162	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	173	269	247	253	311	296	308	.	.	.
Bayern	958	1205	1225	1237	1404	1425	1440	.	.	.
Staat	728	876	902	911	1019	1046	1061	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	230	329	323	326	385	379	378	.	.	.
Brandenburg	833	966	1049	1068	1102	1109	1191	.	.	.
Staat	575	615	681	693	697	705	773	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	258	350	368	375	405	403	419	.	.	.
Hessen	963	1335	1365	1384	1509	1485	1475	.	.	.
Staat	710	903	949	963	1048	1018	974	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	253	432	415	421	461	468	502	.	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	954	1093	1143	1165	1232	1242	1256	.	.	.
Staat	714	816	862	878	926	926	942	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	241	278	281	287	306	316	314	.	.	.
Niedersachsen	959	1149	1166	1187	1311	1344	1386	.	.	.
Staat	682	807	822	837	909	943	955	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	276	342	344	350	403	402	431	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	1046	1195	1243	1263	1440	1412	1470	.	.	.
Staat	780	916	954	970	1123	1102	1144	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	266	280	288	293	317	309	326	.	.	.
Rheinland-Pfalz ¹⁾	908	1211	1271	1274	1331	1338	1274	.	.	.
Staat	674	943	988	990	1003	1021	946	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	234	268	283	284	328	317	328	.	.	.
Saarland	917	1098	1075	1093	1234	1233	1242	.	.	.
Staat	715	811	798	811	857	853	858	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	202	287	277	282	377	380	384	.	.	.
Sachsen	989	1215	1222	1248	1380	1380	1419	.	.	.
Staat	789	918	929	949	1028	1029	1055	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	200	296	292	298	352	351	363	.	.	.
Sachsen-Anhalt	1018	1150	1177	1201	1306	1296	1325	.	.	.
Staat	801	871	899	917	971	999	1008	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	217	278	278	284	335	297	317	.	.	.
Schleswig-Holstein	862	1044	1041	1054	1155	1181	1238	.	.	.
Staat	600	708	706	714	752	764	788	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	262	336	336	340	404	417	449	.	.	.
Thüringen	1003	1182	1181	1206	1294	1298	1338	.	.	.
Staat	836	943	951	971	1030	1037	1064	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	167	239	230	234	265	261	274	.	.	.
Flächenländer insgesamt	983	1190	1220	1240	1377	1377	1410	1449	1466	1508
Flächenländer West	987	1202	1231	1250	1397	1397	1427	1463	1482	1517
Staat	747	890	922	936	1037	1042	1057	1089	1108	1126
Gemeinden und Zweckv.	240	312	309	314	360	354	370	374	374	391
Flächenländer Ost	963	1133	1163	1186	1278	1279	1322	1381	1387	1460
Staat	749	842	871	888	940	948	978	1029	1035	1089
Gemeinden und Zweckv.	214	291	292	298	338	332	344	352	352	371
Stadtstaaten insgesamt	1221	1381	1415	1473	1665	1716	1772	1839	1781	1902
Berlin	1218	1332	1356	1419	1666	1718	1779	.	.	.
Bremen	1120	1334	1348	1364	1453	1487	1526	.	.	.
Hamburg	1264	1493	1553	1620	1743	1796	1850	.	.	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1000	1204	1234	1256	1398	1402	1437	1478	1490	1537
Staat	781	918	950	967	1068	1077	1098	1135	1147	1178
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	330	325	339	343	343	359
Bund	52	95	111	113	99	107	119	127	134	134
Insgesamt	1052	1299	1345	1369	1498	1509	1556	1605	1624	1671
Staat	833	1013	1061	1080	1167	1184	1217	1263	1281	1312
Gemeinden und Zweckv.	219	286	284	289	330	325	339	343	343	359

Die Bevölkerungszahlen ab dem Berichtsjahr 2017 basieren auf der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Variante 2-A auf Basis 2015. Diese liegen nicht in der Untergliederung nach Ländern vor (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	Zensus Daten									
	2005	2010	2011	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist								Soll	
Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren in Euro										
Flächenländer										
Baden-Württemberg	3074	3783	3884	3939	4448	4409	4565	.	.	.
Staat	2556	2950	3112	3155	3476	3491	3608	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	517	833	772	783	972	918	956	.	.	.
Bayern	2927	3786	3885	3937	4515	4552	4603	.	.	.
Staat	2225	2753	2860	2899	3278	3342	3394	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	702	1033	1025	1038	1237	1210	1209	.	.	.
Brandenburg	2789	3565	3949	4104	4383	4381	4724	.	.	.
Staat	1925	2272	2563	2663	2773	2788	3063	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	864	1293	1386	1441	1610	1594	1661	.	.	.
Hessen	3048	4329	4458	4495	4914	4777	4725	.	.	.
Staat	2246	2928	3101	3127	3412	3273	3118	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	802	1401	1357	1368	1502	1504	1607	.	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	3063	3888	4143	4276	4698	4720	4830	.	.	.
Staat	2290	2900	3124	3223	3533	3518	3623	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	773	988	1020	1052	1166	1201	1207	.	.	.
Niedersachsen	2949	3660	3747	3858	4296	4352	4485	.	.	.
Staat	2099	2570	2643	2721	2977	3052	3092	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	850	1090	1104	1137	1319	1300	1394	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	3231	3778	3955	4064	4661	4508	4693	.	.	.
Staat	2410	2895	3037	3121	3635	3520	3653	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	821	884	918	943	1025	988	1040	.	.	.
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2828	3885	4115	4162	4413	4398	4193	.	.	.
Staat	2100	3025	3198	3234	3326	3356	3113	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	728	860	917	928	1088	1041	1079	.	.	.
Saarland	3038	3762	3720	3845	4414	4364	4390	.	.	.
Staat	2370	2778	2761	2853	3065	3020	3031	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	668	985	959	992	1349	1344	1359	.	.	.
Sachsen	3358	4382	4464	4605	5159	5117	5284	.	.	.
Staat	2680	3313	3397	3504	3843	3816	3930	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	678	1069	1068	1101	1316	1301	1354	.	.	.
Sachsen-Anhalt	3494	4272	4440	4654	5210	5102	5241	.	.	.
Staat	2750	3238	3391	3554	3874	3933	3988	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	744	1034	1049	1100	1336	1169	1253	.	.	.
Schleswig-Holstein	2754	3425	3441	3530	3913	3975	4146	.	.	.
Staat	1917	2323	2333	2392	2546	2571	2642	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	838	1101	1109	1137	1368	1404	1505	.	.	.
Thüringen	3340	4294	4365	4508	5003	4962	5175	.	.	.
Staat	2784	3426	3516	3632	3979	3966	4114	.	.	.
Gemeinden und Zweckv.	556	868	848	876	1024	996	1060	.	.	.
Flächenländer insgesamt	3072	3857	3989	4078	4581	4534	4644	4802	4859	5035
Flächenländer West	3041	3809	3934	4012	4522	4474	4571	4711	4773	4923
Staat	2302	2820	2947	3005	3357	3339	3386	3507	3569	3653
Gemeinden und Zweckv.	739	989	988	1007	1164	1135	1185	1204	1204	1270
Flächenländer Ost	3231	4126	4302	4458	4933	4896	5092	5366	5390	5734
Staat	2514	3066	3221	3338	3628	3627	3765	3999	4022	4278
Gemeinden und Zweckv.	717	1060	1081	1120	1306	1269	1326	1368	1368	1456
Stadtstaaten insgesamt	3887	4433	4563	4681	5269	5392	5517	5795	5611	6040
Berlin	3887	4303	4403	4534	5294	5442	5590	.	.	.
Bremen	3601	4272	4334	4353	4635	4672	4738	.	.	.
Hamburg	3994	4740	4951	5085	5452	5562	5666	.	.	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3128	3899	4031	4122	4633	4600	4712	4879	4917	5113
Staat	2444	2972	3103	3173	3538	3533	3600	3747	3785	3919
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1094	1067	1112	1132	1132	1194
Bund	163	308	363	371	329	352	390	420	443	445
Insgesamt	3291	4206	4394	4493	4962	4951	5102	5299	5360	5558
Staat	2607	3279	3466	3544	3867	3885	3990	4167	4228	4364
Gemeinden und Zweckv.	684	927	928	949	1094	1067	1112	1132	1132	1194

Die Bevölkerungszahlen ab dem Berichtsjahr 2017 basieren auf der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Variante 2-A auf Basis 2015. Diese liegen nicht in der Untergliederung nach Ländern vor (Anhang A 4.4.3).

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

Gebiet	Zensus Daten								
	2005	2010	2011	2011	2014	2015	2016	2017	2018
	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %								
Baden-Württemberg	33,4	32,3	32,0	32,3	32,0	32,2	32,2	.	.
Bayern	32,7	31,8	31,5	31,4	31,1	31,3	31,3	.	.
Berlin	31,3	31,0	30,8	31,3	31,5	31,6	31,8	.	.
Brandenburg	29,9	27,1	26,6	26,0	25,1	25,3	25,2	.	.
Bremen	31,1	31,2	31,1	31,3	31,3	31,8	32,2	.	.
Hamburg	31,7	31,5	31,4	31,9	32,0	32,3	32,7	.	.
Hessen	31,6	30,8	30,6	30,8	30,7	31,1	31,2	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	31,2	28,1	27,6	27,3	26,2	26,3	26,0	.	.
Niedersachsen	32,5	31,4	31,1	30,8	30,5	30,9	30,9	.	.
Nordrhein-Westfalen	32,4	31,6	31,4	31,1	30,9	31,3	31,3	.	.
Rheinland-Pfalz	32,1	31,2	30,9	30,6	30,2	30,4	30,4	.	.
Saarland	30,2	29,2	28,9	28,4	28,0	28,3	28,3	.	.
Sachsen	29,5	27,7	27,4	27,1	26,7	27,0	26,9	.	.
Sachsen-Anhalt	29,1	26,9	26,5	25,8	25,1	25,4	25,3	.	.
Schleswig-Holstein	31,3	30,5	30,3	29,9	29,5	29,7	29,8	.	.
Thüringen	30,0	27,5	27,1	26,7	25,9	26,2	25,9	.	.
Flächenländer West	32,5	31,6	31,3	31,2	30,9	31,2	31,2	31,0	30,8
Flächenländer Ost	29,8	27,5	27,0	26,6	25,9	26,1	26,0	25,7	25,5
Stadtstaaten	31,4	31,1	31,0	31,5	31,6	31,8	32,1	31,7	31,5
Deutschland	32,0	30,9	30,6	30,5	30,2	30,5	30,5	30,3	30,1

Die Bevölkerungszahlen ab dem Berichtsjahr 2017 basieren auf der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Variante 2-A auf Basis 2015. Diese liegen nicht in der Untergliederung nach Ländern vor (Anhang A 4.4.3).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll	
Anteil der Grundmittel am öffentlichen Gesamthaushalt in %									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	25,6	26,9	26,8	26,9	26,4	26,3	26,0	25,4	25,5
Staat	41,0	41,0	41,4	42,7	42,7	42,5	42,6	40,9	41,7
Gemeinden und Zweckv.	8,9	12,1	11,1	11,6	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Bayern	24,3	25,4	25,6	26,7	26,6	26,3	26,3	26,4	26,4
Staat	35,5	38,0	38,4	38,5	40,2	39,0	39,0	38,9	39,1
Gemeinden und Zweckv.	12,2	13,4	13,3	14,8	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
Brandenburg	18,7	20,1	21,4	21,3	21,3	22,5	22,9	22,0	22,3
Staat	23,7	25,1	27,6	28,9	28,7	31,6	32,5	30,0	31,1
Gemeinden und Zweckv.	12,7	14,9	15,2	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7
Hessen	22,5	25,7	25,9	27,4	26,8	25,2	25,4	25,5	26,0
Staat	33,2	36,1	37,3	38,5	37,5	34,6	35,0	35,0	36,0
Gemeinden und Zweckv.	11,8	16,1	15,2	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Mecklenburg-Vorpommern	21,0	23,0	23,0	23,5	23,9	24,2	24,4	23,9	25,6
Staat	28,4	31,6	32,3	33,8	34,0	34,5	35,4	33,4	37,0
Gemeinden und Zweckv.	11,9	12,8	12,3	12,2	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8
Niedersachsen	24,6	25,8	25,2	25,9	27,0	26,6	27,0	27,1	27,0
Staat	32,9	34,8	33,9	36,4	38,2	38,1	38,7	38,7	38,8
Gemeinden und Zweckv.	15,1	16,0	15,6	15,7	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Nordrhein-Westfalen	24,2	25,5	25,7	27,2	26,4	26,4	27,0	27,1	26,4
Staat	36,7	42,8	43,2	47,0	45,8	46,0	46,5	46,0	45,5
Gemeinden und Zweckv.	12,2	10,9	11,0	10,9	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Rheinland-Pfalz ¹⁾	23,7	26,5	27,0	26,7	26,6	25,3	25,7	25,2	24,8
Staat	32,4	39,7	40,6	38,7	39,0	37,4	38,0	36,6	36,1
Gemeinden und Zweckv.	13,4	12,2	12,5	13,8	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
Saarland	22,3	21,9	22,4	23,5	24,2	24,2	24,6	23,7	24,2
Staat	27,4	25,7	26,8	26,8	26,8	26,9	27,4	25,9	26,7
Gemeinden und Zweckv.	13,5	15,5	15,2	18,4	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Sachsen	23,6	26,8	27,4	27,9	26,4	26,4	27,7	26,6	27,0
Staat	35,1	41,5	42,1	41,8	41,3	41,4	43,8	40,7	41,8
Gemeinden und Zweckv.	10,3	12,8	13,0	14,1	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Sachsen-Anhalt	22,8	23,2	23,5	23,9	24,3	24,1	24,4	23,6	23,0
Staat	30,7	30,2	30,8	32,4	33,1	33,4	33,8	31,6	30,9
Gemeinden und Zweckv.	11,7	13,5	13,2	13,6	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8
Schleswig-Holstein	22,6	23,3	23,0	23,9	23,8	23,5	24,3	24,1	20,6
Staat	28,8	30,5	30,6	32,1	32,2	31,9	33,4	32,6	24,2
Gemeinden und Zweckv.	15,1	15,5	15,0	16,2	16,1	16,1	16,0	16,0	16,0
Thüringen	24,1	24,6	24,4	24,1	24,3	24,4	24,1	23,5	24,2
Staat	34,5	34,6	35,2	37,4	37,8	38,6	38,9	36,3	38,0
Gemeinden und Zweckv.	9,6	11,5	10,8	10,2	10,0	10,0	9,7	9,7	9,7
Flächenländer insgesamt	23,8	25,4	25,5	26,4	26,1	25,8	26,1	25,9	25,7
Flächenländer West	24,2	25,6	25,7	26,7	26,4	26,0	26,3	26,2	25,9
Staat	35,6	38,6	39,1	40,7	40,9	40,3	40,7	40,1	39,6
Gemeinden und Zweckv.	12,1	13,1	12,7	13,4	12,9	13,0	12,9	12,9	12,9
Flächenländer Ost	22,2	23,9	24,4	24,6	24,3	24,6	25,1	24,3	24,7
Staat	31,0	33,4	34,4	35,7	35,7	36,6	37,7	35,2	36,3
Gemeinden und Zweckv.	11,1	13,1	13,0	13,2	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7
Stadtstaaten insgesamt	20,4	22,1	22,8	25,5	25,4	25,4	26,3	25,3	26,1
Berlin	19,4	21,3	21,7	25,9	26,1	26,3	27,3	25,9	27,1
Bremen	18,9	20,7	21,4	20,8	21,2	21,1	21,9	20,6	22,2
Hamburg	23,3	24,4	25,6	26,4	25,8	25,2	26,0	26,2	25,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	23,5	25,1	25,3	26,3	26,0	25,8	26,1	25,8	25,7
Staat	32,2	35,0	35,6	37,5	37,5	37,2	37,8	36,9	36,9
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	13,4	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Bund	2,9	4,8	5,7	4,9	5,5	5,9	6,0	6,1	6,0
Insgesamt	17,4	19,1	19,7	20,4	20,6	20,5	20,6	20,4	20,3
Staat	19,7	21,9	23,1	23,9	24,6	24,6	24,6	24,2	24,2
Gemeinden und Zweckv.	12,0	13,1	12,8	13,4	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	Grundmittel in % des Bruttoinlandsprodukts							Soll	
Flächenländer									
Baden-Württemberg	3,3	3,4	3,3	3,5	3,3	3,4	3,3	3,3	.
Staat	2,7	2,7	2,6	2,7	2,6	2,7	2,6	2,6	.
Gemeinden und Zweckv.	0,6	0,8	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	.
Bayern	3,0	3,4	3,2	3,4	3,3	3,3	3,2	3,3	.
Staat	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Brandenburg	4,4	4,3	4,5	4,3	4,2	4,4	4,6	4,5	.
Staat	3,0	2,8	2,9	2,7	2,7	2,9	3,0	2,9	.
Gemeinden und Zweckv.	1,4	1,6	1,6	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	.
Hessen	2,8	3,6	3,5	3,6	3,5	3,4	3,3	3,4	.
Staat	2,0	2,4	2,4	2,5	2,4	2,2	2,2	2,3	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	.
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,1	5,2	5,0	5,0	4,9	4,8	5,0	.
Staat	4,0	3,8	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6	3,7	.
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	.
Niedersachsen	3,9	4,1	3,9	4,0	4,1	4,0	3,9	4,0	.
Staat	2,8	2,9	2,8	2,8	2,9	2,7	2,7	2,8	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,8	3,8	4,0	3,9	3,9	4,0	4,1	.
Staat	2,8	2,9	2,9	3,1	3,0	3,1	3,2	3,3	.
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3,7	4,2	4,3	4,1	4,0	3,7	3,7	3,7	.
Staat	2,7	3,3	3,3	3,1	3,1	2,8	2,8	2,8	.
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	0,9	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	.
Saarland	3,4	3,7	3,4	3,7	3,6	3,6	3,5	3,5	.
Staat	2,6	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4	.
Gemeinden und Zweckv.	0,7	1,0	0,9	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	.
Sachsen	5,0	5,3	5,1	5,1	4,9	4,9	5,0	5,0	.
Staat	4,0	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,8	3,8	.
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	.
Sachsen-Anhalt	5,5	5,2	5,3	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1	.
Staat	4,3	4,0	4,0	3,9	3,9	3,8	3,9	3,9	.
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	.
Schleswig-Holstein	3,6	4,0	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0	.
Staat	2,5	2,7	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	.
Thüringen	5,4	5,5	5,2	4,9	4,8	4,8	4,7	4,9	.
Staat	4,5	4,4	4,2	3,9	3,9	3,8	3,8	3,9	.
Gemeinden und Zweckv.	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	.
Flächenländer insgesamt	3,6	3,8	3,7	3,9	3,8	3,8	3,7	3,8	.
Flächenländer West	3,4	3,7	3,6	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6	.
Staat	2,6	2,7	2,7	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	.
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	.
Flächenländer Ost	5,1	5,1	5,0	4,9	4,8	4,8	4,9	4,9	.
Staat	4,0	3,8	3,8	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7	.
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,3	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	.
Stadtstaaten insgesamt	3,5	3,6	3,6	3,9	3,9	3,9	3,9	3,8	.
Berlin	4,7	4,4	4,4	4,9	4,9	4,9	4,9	4,8	.
Bremen	3,0	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	.
Hamburg	2,5	2,8	2,9	2,9	2,9	3,0	3,0	2,8	.
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,6	3,8	3,7	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	3,9
Staat	2,8	2,9	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9	2,9	3,0
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Bund	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,2
Staat	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2018 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2018.

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2015 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Kindertages- betreuung nach dem SGB VIII (27)	Grundschulen (112)	Weiterführende allgemein- bildende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen) (114)	Berufliche Schulen (127)	Hochschulen und Berufs- akademien (133)	Schulen (11/12)
	in Euro					
Baden-Württemberg ¹⁾	3 300	-	5 200	5 600	5 100	5 200
Bayern	3 500	5 200	5 600	5 800	5 200	5 500
Berlin	3 400	4 300	5 200	5 000	4 800	4 800
Brandenburg	3 300	4 700	5 100	5 400	4 900	4 900
Bremen	3 400	4 900	5 200	5 200	5 000	5 100
Hamburg ²⁾	-	4 800	5 200	5 600	5 000	5 100
Hessen	3 400	4 900	5 600	5 600	5 000	5 400
Mecklenburg-Vorpommern	3 400	4 700	5 200	5 100	5 300	4 900
Niedersachsen	3 400	4 800	5 300	5 400	4 900	5 100
Nordrhein-Westfalen	3 400	4 800	5 300	5 600	4 900	5 200
Rheinland-Pfalz	3 300	4 700	5 300	5 600	5 100	5 100
Saarland	3 300	4 400	5 100	5 300	5 000	4 900
Sachsen	3 300	4 500	5 100	5 000	4 800	4 900
Sachsen-Anhalt	3 400	4 700	5 300	5 200	5 600	5 100
Schleswig-Holstein	3 400	4 800	5 300	5 500	5 200	5 200
Thüringen	3 200	4 300	5 400	5 200	5 100	5 000
Flächenländer West	3 400	4 900	5 400	5 600	5 000	5 300
Flächenländer Ost	3 300	4 600	5 200	5 200	5 000	4 900
Stadtstaaten	3 400	4 500	5 200	5 200	4 900	4 900
Deutschland	3 400	4 800	5 300	5 500	5 000	5 200

1) Baden-Württemberg weist aufgrund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 4-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2015

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungs- teilnehmern/ -innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit	
	Grundmittel in Mill. Euro						
Flächenländer							
Baden-Württemberg	3 039	8 469	3 330	325	142	151	15 456
Staat	1 144	7 402	3 330	250	94	19	12 239
Gemeinden und Zweckv.	1 895	1 067	0	75	48	133	3 218
Bayern	3 520	10 642	3 151	529	181	275	18 298
Staat	1 925	7 860	3 151	375	99	25	13 435
Gemeinden und Zweckv.	1 595	2 781	0	154	83	250	4 863
Brandenburg	784	1 525	303	64	18	60	2 755
Staat	260	1 155	303	5	14	15	1 753
Gemeinden und Zweckv.	524	370	0	59	4	44	1 002
Hessen	1 952	4 752	2 077	168	75	149	9 173
Staat	451	3 710	2 077	- 2	47	3	6 285
Gemeinden und Zweckv.	1 501	1 043	0	171	28	146	2 888
Mecklenburg-Vorpommern	412	1 024	433	80	26	27	2 002
Staat	181	812	433	36	22	9	1 493
Gemeinden und Zweckv.	231	212	0	44	4	19	510
Niedersachsen	1 871	5 954	2 180	334	155	160	10 654
Staat	624	4 547	2 180	21	92	7	7 471
Gemeinden und Zweckv.	1 247	1 407	0	313	63	153	3 183
Nordrhein-Westfalen	4 676	13 258	6 024	526	302	434	25 221
Staat	2 254	11 035	6 024	22	259	98	19 692
Gemeinden und Zweckv.	2 421	2 224	0	504	44	336	5 529
Rheinland-Pfalz	1 256	3 098	820	84	99	64	5 421
Staat	570	2 607	820	48	84	8	4 138
Gemeinden und Zweckv.	686	491	0	36	15	56	1 284
Saarland	250	636	231	21	12	77	1 227
Staat	90	509	231	9	10	1	849
Gemeinden und Zweckv.	160	127	0	12	2	76	378
Sachsen	1 325	2 907	1 180	139	22	63	5 636
Staat	497	2 427	1 180	64	15	20	4 203
Gemeinden und Zweckv.	828	480	0	75	7	43	1 433
Sachsen-Anhalt	649	1 554	552	90	30	34	2 909
Staat	259	1 385	552	10	24	12	2 243
Gemeinden und Zweckv.	390	168	0	81	6	22	666
Schleswig-Holstein	679	2 029	517	62	31	57	3 376
Staat	185	1 454	517	3	22	3	2 183
Gemeinden und Zweckv.	494	575	0	59	10	54	1 193
Thüringen	571	1 587	518	77	22	43	2 817
Staat	217	1 442	518	33	17	24	2 251
Gemeinden und Zweckv.	354	145	0	44	5	19	566
Flächenländer insgesamt	20 983	57 436	21 318	2 501	1 116	1 595	104 947
Flächenländer West	17 242	48 839	18 332	2 050	998	1 368	88 828
Staat	7 243	39 124	18 332	724	705	164	66 292
Gemeinden und Zweckv.	9 999	9 715	0	1 326	293	1 204	22 536
Flächenländer Ost	3 740	8 597	2 986	451	118	227	16 119
Staat	1 414	7 222	2 986	148	92	80	11 942
Gemeinden und Zweckv.	2 326	1 376	0	303	26	146	4 177
Stadtstaaten insgesamt	2 313	5 331	2 327	92	97	98	10 258
Berlin	1 389	3 115	1 444	26	26	48	6 049
Bremen	209	507	230	18	20	14	999
Hamburg	716	1 709	653	47	50	36	3 210
Länder (einschl. Stadtstaaten)	23 296	62 767	23 644	2 592	1 213	1 692	115 205
Staat	10 971	51 677	23 644	964	894	342	88 491
Gemeinden und Zweckv.	12 325	11 090	0	1 629	319	1 351	26 713
Bund	0	21	5 030	3 181	273	305	8 810
Insgesamt	23 296	62 788	28 675	5 773	1 486	1 997	124 015
Staat	10 971	51 698	28 675	4 144	1 167	647	97 301
Gemeinden und Zweckv.	12 325	11 090	0	1 629	319	1 351	26 713

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabauflistung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2015

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich					
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungsteilneh- mern/-innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugendarbeit
	Grundmittel in % der öffentlichen Bildungsausgaben					
Flächenländer						
Baden-Württemberg	19,7	54,8	21,5	2,1	0,9	1,0
Staat	9,3	60,5	27,2	2,0	0,8	0,2
Gemeinden und Zweckv.	58,9	33,2	0,0	2,3	1,5	4,1
Bayern	19,2	58,2	17,2	2,9	1,0	1,5
Staat	14,3	58,5	23,5	2,8	0,7	0,2
Gemeinden und Zweckv.	32,8	57,2	0,0	3,2	1,7	5,1
Brandenburg	28,5	55,4	11,0	2,3	0,7	2,2
Staat	14,9	65,9	17,3	0,3	0,8	0,9
Gemeinden und Zweckv.	52,3	36,9	0,0	5,9	0,4	4,4
Hessen	21,3	51,8	22,6	1,8	0,8	1,6
Staat	7,2	59,0	33,1	-0,0	0,7	0,0
Gemeinden und Zweckv.	52,0	36,1	0,0	5,9	1,0	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,6	51,2	21,6	4,0	1,3	1,4
Staat	12,1	54,4	29,0	2,4	1,5	0,6
Gemeinden und Zweckv.	45,3	41,7	0,0	8,6	0,8	3,7
Niedersachsen	17,6	55,9	20,5	3,1	1,5	1,5
Staat	8,4	60,9	29,2	0,3	1,2	0,1
Gemeinden und Zweckv.	39,2	44,2	0,0	9,8	2,0	4,8
Nordrhein-Westfalen	18,5	52,6	23,9	2,1	1,2	1,7
Staat	11,4	56,0	30,6	0,1	1,3	0,5
Gemeinden und Zweckv.	43,8	40,2	0,0	9,1	0,8	6,1
Rheinland-Pfalz	23,2	57,1	15,1	1,6	1,8	1,2
Staat	13,8	63,0	19,8	1,2	2,0	0,2
Gemeinden und Zweckv.	53,4	38,2	0,0	2,8	1,2	4,3
Saarland	20,4	51,8	18,8	1,7	1,0	6,3
Staat	10,6	60,0	27,2	1,1	1,1	0,1
Gemeinden und Zweckv.	42,4	33,5	0,0	3,3	0,6	20,2
Sachsen	23,5	51,6	20,9	2,5	0,4	1,1
Staat	11,8	57,7	28,1	1,5	0,4	0,5
Gemeinden und Zweckv.	57,8	33,5	0,0	5,2	0,5	3,0
Sachsen-Anhalt	22,3	53,4	19,0	3,1	1,0	1,2
Staat	11,6	61,8	24,6	0,4	1,1	0,6
Gemeinden und Zweckv.	58,5	25,3	0,0	12,1	0,9	3,2
Schleswig-Holstein	20,1	60,1	15,3	1,8	0,9	1,7
Staat	8,5	66,6	23,7	0,1	1,0	0,1
Gemeinden und Zweckv.	41,4	48,2	0,0	5,0	0,8	4,6
Thüringen	20,3	56,3	18,4	2,7	0,8	1,5
Staat	9,6	64,1	23,0	1,5	0,7	1,1
Gemeinden und Zweckv.	62,6	25,6	0,0	7,7	0,9	3,3
Flächenländer insgesamt	20,0	54,7	20,3	2,4	1,1	1,5
Flächenländer West	19,4	55,0	20,6	2,3	1,1	1,5
Staat	10,9	59,0	27,7	1,1	1,1	0,2
Gemeinden und Zweckv.	44,4	43,1	0,0	5,9	1,3	5,3
Flächenländer Ost	23,2	53,3	18,5	2,8	0,7	1,4
Staat	11,8	60,5	25,0	1,2	0,8	0,7
Gemeinden und Zweckv.	55,7	32,9	0,0	7,2	0,6	3,5
Stadtstaaten insgesamt	22,6	52,0	22,7	0,9	0,9	1,0
Berlin	23,0	51,5	23,9	0,4	0,4	0,8
Bremen	21,0	50,8	23,0	1,8	2,1	1,4
Hamburg	22,3	53,2	20,3	1,5	1,6	1,1
Länder (einschl. Stadtstaaten)	20,2	54,5	20,5	2,3	1,1	1,5
Staat	12,4	58,4	26,7	1,1	1,0	0,4
Gemeinden und Zweckv.	46,1	41,5	0,0	6,1	1,2	5,1
Bund	0,0	0,2	57,1	36,1	3,1	3,5
Insgesamt	18,8	50,6	23,1	4,7	1,2	1,6
Staat	11,3	53,1	29,5	4,3	1,2	0,7
Gemeinden und Zweckv.	46,1	41,5	0,0	6,1	1,2	5,1

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Haushaltsansatzstatistik, Vorabufbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-3 Entwicklung der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2010 = 100)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kindertageseinrichtungen¹⁾								
Baden-Württemberg	101,1	100	101,5	101,8	103,2	105,3	105,9	107,8
Bayern	94,2	100	101,9	104,5	106,9	110,3	112,7	115,6
Berlin	87,2	100	103,4	106,9	111,4	116,8	121,1	125,5
Brandenburg	86,9	100	102,4	105,2	107,4	111,0	113,2	116,6
Bremen	98,9	100	103,3	104,3	106,3	109,1	110,5	111,5
Hamburg	81,9	100	102,7	107,5	109,3	97,2	100,2	102,2
Hessen	95,6	100	100,9	102,2	103,6	105,9	107,4	108,9
Mecklenburg-Vorpommern	87,8	100	102,3	104,8	106,9	109,7	111,7	114,3
Niedersachsen	93,2	100	100,6	101,0	101,6	104,1	105,2	107,4
Nordrhein-Westfalen	106,8	100	99,6	98,5	98,7	101,1	103,2	104,7
Rheinland-Pfalz	103,6	100	102,5	103,5	104,6	106,5	107,2	109,5
Saarland	108,3	100	101,5	101,1	103,8	104,8	107,1	110,9
Sachsen	84,8	100	102,4	105,5	107,9	111,4	114,0	117,1
Sachsen-Anhalt	89,5	100	101,5	103,8	105,4	106,4	107,8	109,7
Schleswig-Holstein	96,5	100	102,2	103,9	106,3	108,6	110,6	113,0
Thüringen	96,8	100	101,6	103,9	106,4	108,1	109,1	111,0
Flächenländer West	99,5	100	101,0	101,7	102,9	105,4	107,0	109,1
Flächenländer Ost	87,9	100	102,1	104,8	107,0	109,8	111,8	114,6
Stadtstaaten	86,6	100	103,2	106,8	110,1	109,3	112,9	116,2
Deutschland	96,0	100	101,4	102,8	104,4	106,7	108,5	110,9
Allgemeinbildende und berufliche Schulen²⁾								
Baden-Württemberg	104,0	100	98,5	95,9	94,9	94,2	93,5	93,6
Bayern	104,1	100	96,6	95,1	94,0	93,1	92,7	93,0
Berlin	105,0	100	99,9	98,9	99,7	100,8	102,1	105,0
Brandenburg	115,3	100	99,2	98,0	98,4	99,6	101,1	103,8
Bremen	103,3	100	98,8	96,4	95,2	95,0	95,1	96,3
Hamburg	100,7	100	99,9	100,2	100,4	100,5	101,3	102,3
Hessen	104,0	100	99,1	98,1	96,3	95,3	95,0	95,7
Mecklenburg-Vorpommern	121,9	100	99,0	98,1	98,1	99,2	101,0	103,2
Niedersachsen	104,4	100	97,5	96,1	94,6	93,3	92,3	92,5
Nordrhein-Westfalen	104,6	100	98,7	96,8	93,8	92,5	91,5	91,5
Rheinland-Pfalz	105,3	100	98,2	96,1	94,4	93,4	92,7	92,5
Saarland	110,9	100	98,2	95,6	93,8	92,2	91,3	91,6
Sachsen	112,7	100	99,7	100,0	100,7	102,3	104,0	106,4
Sachsen-Anhalt	118,8	100	99,6	99,4	100,2	101,2	102,5	104,7
Schleswig-Holstein	104,6	100	98,9	97,7	96,4	95,5	95,4	94,2
Thüringen	111,1	100	99,8	100,2	100,8	101,7	102,8	104,5
Flächenländer West	104,4	100	98,1	96,3	94,5	93,4	92,7	92,8
Flächenländer Ost	115,2	100	99,5	99,3	99,8	101,1	102,6	104,9
Stadtstaaten	103,4	100	99,8	99,0	99,3	100,0	101,0	103,0
Deutschland	105,6	100	98,4	96,8	95,4	94,7	94,4	94,9
Hochschulen³⁾								
Baden-Württemberg	84,4	100	106,2	114,8	119,6	122,8	123,7	124,8
Bayern	89,7	100	111,4	115,8	123,8	128,1	131,0	131,6
Berlin	90,3	100	104,5	109,0	112,8	116,5	119,6	122,6
Brandenburg	83,1	100	101,4	102,1	98,7	97,7	97,0	96,6
Bremen	96,4	100	104,7	109,2	110,7	111,9	114,1	114,1
Hamburg	88,3	100	106,4	113,5	117,1	120,2	122,2	126,2
Hessen	83,2	100	106,3	109,5	115,8	121,2	124,3	127,4
Mecklenburg-Vorpommern	88,7	100	102,3	100,9	99,3	98,4	97,4	96,4
Niedersachsen	97,4	100	107,5	112,9	118,2	127,3	133,1	136,4
Nordrhein-Westfalen	89,0	100	111,7	120,4	129,9	135,6	140,4	144,9
Rheinland-Pfalz	91,2	100	103,6	107,1	108,5	108,5	107,4	108,1
Saarland	78,1	100	106,0	111,5	113,1	116,6	121,7	122,7
Sachsen	97,3	100	101,7	102,7	103,3	102,6	103,2	101,6
Sachsen-Anhalt	95,1	100	103,1	103,3	103,5	101,7	101,6	101,0
Schleswig-Holstein	91,2	100	104,3	105,0	107,2	107,4	109,7	114,5
Thüringen	92,8	100	100,2	99,3	97,0	95,0	93,6	94,3
Flächenländer West	88,4	100	108,8	115,1	121,8	126,5	129,7	132,4
Flächenländer Ost	92,7	100	101,7	101,9	101,0	99,8	99,5	98,7
Stadtstaaten	90,5	100	105,1	110,4	113,9	117,1	119,7	122,6
Deutschland	89,3	100	107,4	112,7	118,0	121,7	124,4	126,6

1) Für die Kindertageseinrichtungen liegen für das Jahr 2005 keine Zahlen vor. Daher werden für 2005 die Zahlen aus dem Jahr 2006 berichtet.

2) Ohne Schulen des Gesundheitswesens. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

3) Ohne Berufsakademien. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Semesterbeginns zum Wintersemester.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	1 299	1 940	1 995	3 070	3 039	3 133	3 213	3 212	3 317
Staat ¹⁾	403	506	587	1 139	1 144	1 147	1 140	1 139	1 140
Gemeinden und Zweckv.	896	1 435	1 408	1 931	1 895	1 987	2 074	2 074	2 177
Bayern	1 396	2 130	2 376	3 254	3 520	3 456	3 658	3 648	3 837
Staat	555	893	1 042	1 583	1 925	1 852	1 990	1 980	2 085
Gemeinden und Zweckv.	841	1 237	1 334	1 671	1 595	1 604	1 668	1 668	1 751
Brandenburg	418	593	654	755	784	885	940	945	1 014
Staat	123	156	205	229	260	339	369	375	414
Gemeinden und Zweckv.	295	437	449	526	524	546	571	571	599
Hessen	830	1 300	1 374	1 930	1 952	2 069	2 089	2 127	2 381
Staat	82	239	275	495	451	448	463	501	673
Gemeinden und Zweckv.	748	1 061	1 099	1 435	1 501	1 620	1 626	1 626	1 708
Mecklenburg-Vorpommern	232	291	314	384	412	430	449	454	494
Staat	86	115	133	170	181	200	211	216	245
Gemeinden und Zweckv.	145	176	181	214	231	229	238	238	250
Niedersachsen	806	1 252	1 353	1 766	1 871	1 975	2 024	2 125	2 212
Staat	165	348	397	514	624	634	676	777	797
Gemeinden und Zweckv.	641	903	956	1 252	1 247	1 340	1 348	1 348	1 416
Nordrhein-Westfalen	2 315	3 046	3 476	4 495	4 676	4 988	5 792	5 890	5 717
Staat	957	1 358	1 472	2 095	2 254	2 438	3 212	3 310	3 008
Gemeinden und Zweckv.	1 358	1 689	2 003	2 400	2 421	2 551	2 580	2 580	2 709
Rheinland-Pfalz	563	871	957	1 224	1 256	1 331	1 349	1 334	1 388
Staat	204	373	413	521	570	619	631	616	634
Gemeinden und Zweckv.	358	498	544	703	686	712	718	718	754
Saarland	119	184	180	242	250	248	243	252	265
Staat	42	65	56	82	90	86	88	96	102
Gemeinden und Zweckv.	77	118	124	160	160	162	156	156	163
Sachsen	677	1 070	1 031	1 285	1 325	1 391	1 419	1 418	1 515
Staat	297	448	401	466	497	535	563	562	616
Gemeinden und Zweckv.	380	622	631	819	828	857	857	857	899
Sachsen-Anhalt	361	492	486	622	649	715	756	756	761
Staat	137	176	187	227	259	301	333	333	317
Gemeinden und Zweckv.	225	315	299	395	390	414	423	423	444
Schleswig-Holstein	221	495	473	647	679	743	811	809	885
Staat	0	161	98	162	185	206	281	279	328
Gemeinden und Zweckv.	221	334	374	485	494	536	530	530	556
Thüringen	334	423	473	552	571	605	617	616	684
Staat	155	148	199	213	217	235	242	241	290
Gemeinden und Zweckv.	179	275	274	339	354	370	375	375	394
Flächenländer insgesamt	9 570	14 087	15 142	20 227	20 983	21 968	23 360	23 586	24 469
Flächenländer West	7 548	11 219	12 183	16 629	17 242	17 942	19 179	19 397	20 002
Staat	2 409	3 943	4 341	6 592	7 243	7 430	8 480	8 697	8 767
Gemeinden und Zweckv.	5 140	7 276	7 842	10 037	9 999	10 512	10 700	10 700	11 235
Flächenländer Ost	2 022	2 868	2 959	3 598	3 740	4 026	4 181	4 189	4 468
Staat	798	1 043	1 125	1 305	1 414	1 609	1 718	1 726	1 881
Gemeinden und Zweckv.	1 223	1 825	1 834	2 294	2 326	2 417	2 463	2 463	2 586
Stadtstaaten insgesamt	1 179	1 506	1 631	2 105	2 313	2 467	2 750	2 494	2 815
Berlin	751	898	1 001	1 315	1 389	1 491	1 689	1 490	1 803
Bremen	94	136	146	185	209	224	269	267	286
Hamburg	334	472	484	606	716	752	793	737	727
Länder (einschl. Stadtstaaten)	10 749	15 593	16 772	22 333	23 296	24 435	26 110	26 080	27 285
Staat	4 386	6 492	7 097	10 002	10 971	11 506	12 947	12 917	13 464
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	9 676	12 331	12 325	12 929	13 163	13 163	13 821
Bund²⁾	0	146	85	0	0	229	446	446	400
Insgesamt	10 749	15 739	16 857	22 332	23 296	24 664	26 556	26 526	27 685
Staat	4 386	6 638	7 182	10 001	10 971	11 735	13 393	13 363	13 864
Gemeinden und Zweckv.	6 363	9 101	9 676	12 331	12 325	12 929	13 163	13 163	13 821

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege.

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsbaus“ Finanzmittel i. H. v. 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017: 1,1 Mrd. Euro). Abgerufen wurden diese Mittel der Sondervermögen in den Folgejahren (Abb. 3.1-2).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	Grundmittel in Mill. Euro							vorl. Ist	Soll
Flächenländer									
Baden-Württemberg	6872	7893	8008	8300	8469	8757	9027	8832	9160
Staat	6073	6771	7021	7160	7402	7638	7859	7664	7933
Gemeinden und Zweckv.	799	1122	987	1140	1067	1119	1168	1168	1226
Bayern	7486	9261	9193	10425	10642	10885	11287	11571	12037
Staat	5830	6832	6890	7719	7860	8087	8378	8662	8983
Gemeinden und Zweckv.	1657	2429	2303	2705	2781	2797	2909	2909	3054
Brandenburg	1323	1407	1494	1488	1525	1616	1736	1684	1723
Staat	1033	1054	1118	1126	1155	1230	1333	1281	1299
Gemeinden und Zweckv.	290	353	377	362	370	386	403	403	423
Hessen	3250	4596	4522	4776	4752	4601	4679	4796	5024
Staat	2730	3352	3402	3739	3710	3476	3549	3666	3838
Gemeinden und Zweckv.	520	1243	1121	1038	1043	1125	1130	1130	1186
Mecklenburg-Vorpommern	995	1001	986	993	1024	1022	1028	1060	1226
Staat	786	770	763	776	812	811	809	841	997
Gemeinden und Zweckv.	209	231	223	217	212	211	219	219	230
Niedersachsen	4691	5420	5420	5772	5954	6145	6313	6282	6425
Staat	3519	4059	4121	4395	4547	4633	4791	4760	4828
Gemeinden und Zweckv.	1172	1361	1299	1376	1407	1513	1522	1522	1598
Nordrhein-Westfalen	11480	12385	12623	13201	13258	13587	13912	14457	14664
Staat	8783	10069	10382	10929	11035	11245	11543	12088	12176
Gemeinden und Zweckv.	2697	2315	2241	2272	2224	2342	2369	2369	2488
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2284	2888	3028	3054	3098	2834	2891	2866	2909
Staat	1850	2407	2526	2537	2607	2324	2377	2352	2370
Gemeinden und Zweckv.	434	480	502	517	491	510	514	514	539
Saarland	567	622	612	629	636	651	672	656	680
Staat	453	492	495	504	509	522	549	533	550
Gemeinden und Zweckv.	113	130	118	125	127	128	123	123	129
Sachsen	2463	2720	2683	2893	2907	3012	3139	3262	3429
Staat	2070	2213	2212	2400	2427	2515	2642	2765	2907
Gemeinden und Zweckv.	393	507	470	493	480	497	497	497	522
Sachsen-Anhalt	1519	1544	1580	1597	1554	1528	1547	1552	1543
Staat	1288	1290	1316	1348	1385	1349	1364	1369	1352
Gemeinden und Zweckv.	231	254	264	249	168	179	183	183	192
Schleswig-Holstein	1639	1852	1837	1930	2029	2120	2171	2158	2229
Staat	1229	1351	1376	1396	1454	1496	1554	1542	1582
Gemeinden und Zweckv.	410	501	461	534	575	624	616	616	647
Thüringen	1428	1567	1530	1615	1587	1628	1660	1730	1809
Staat	1277	1369	1355	1447	1442	1476	1507	1577	1648
Gemeinden und Zweckv.	152	198	175	168	145	151	153	153	161
Flächenländer insgesamt	45998	53156	53517	56672	57436	58385	60062	60906	62859
Flächenländer West	38269	44917	45244	48087	48839	49579	50952	51618	53128
Staat	30467	35335	36212	38380	39124	39420	40601	41267	42260
Gemeinden und Zweckv.	7802	9581	9032	9707	9715	10159	10351	10351	10869
Flächenländer Ost	7728	8239	8273	8586	8597	8806	9110	9288	9731
Staat	6453	6696	6763	7097	7222	7382	7655	7833	8203
Gemeinden und Zweckv.	1275	1543	1510	1489	1376	1424	1455	1455	1528
Stadtstaaten insgesamt	3556	4239	4443	5090	5331	5595	5994	5837	6318
Berlin	2038	2389	2483	2924	3115	3299	3540	3465	3867
Bremen	384	494	491	489	507	512	534	538	566
Hamburg	1134	1355	1469	1677	1709	1783	1920	1834	1886
Länder (einschl. Stadtstaaten)	49554	57394	57960	61762	62767	63979	66056	66742	69177
Staat	40476	46270	47418	50566	51677	52397	54250	54937	56781
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	11196	11090	11583	11806	11806	12396
Bund²⁾	643	1665	1984	20	21	17	23	31	37
Insgesamt	50197	59059	59944	61782	62788	63997	66079	66773	69214
Staat	41120	47935	49403	50586	51698	52414	54273	54967	56818
Gemeinden und Zweckv.	9078	11124	10542	11196	11090	11583	11806	11806	12396

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Von 2009 bis 2011 unterstützte der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Ausbau von Bildungs- und allgemeiner Infrastruktur in Kommunen und Ländern. Von dem dafür bereitgestellten Sondervermögen i. H. v. 10,0 Mrd. Euro entfielen 65 % bzw. 6,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Bundesländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2005		2010		2011		2014		2015	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	unterstellte/n Sozialbeiträge/n und Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte in Mill. Euro									
Baden-Württemberg	6872	8434	7893	9707	8008	9859	8300	10164	8469	10384
Bayern	7486	9017	9261	11084	9193	11025	10425	12432	10642	12704
Berlin	2038	2467	2389	2797	2483	2888	2924	3359	3115	3577
Brandenburg	1323	1523	1407	1652	1494	1752	1488	1749	1525	1798
Bremen	384	467	494	586	491	584	489	582	507	605
Hamburg	1134	1367	1355	1625	1469	1744	1677	1967	1709	2013
Hessen	3250	4007	4596	5547	4522	5479	4776	5800	4752	5783
Mecklenburg-Vorpommern	995	997	1001	1003	986	989	993	996	1024	1030
Niedersachsen	4691	5729	5420	6646	5420	6667	5772	7084	5954	7320
Nordrhein-Westfalen	11480	13722	12385	14953	12623	15208	13201	15881	13258	15981
Rheinland-Pfalz	2284	2804	2888	3491	3028	3652	3054	3679	3098	3741
Saarland	567	692	622	759	612	749	629	768	636	779
Sachsen	2463	2489	2720	2749	2683	2712	2893	2923	2907	2940
Sachsen-Anhalt	1519	1573	1544	1618	1580	1658	1597	1676	1554	1638
Schleswig-Holstein	1639	2009	1852	2269	1837	2254	1930	2360	2029	2482
Thüringen	1428	1579	1567	1779	1530	1745	1615	1838	1587	1815
Flächenländer West	38269	46416	44917	54456	45244	54892	48087	58168	48839	59173
Flächenländer Ost	7728	8160	8239	8802	8273	8856	8586	9183	8597	9220
Stadtstaaten	3556	4301	4239	5009	4443	5215	5090	5909	5331	6195
Deutschland	49554	58877	57394	68267	57960	68963	61762	73260	62767	74588

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2015

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		Insgesamt	darunter: Berufsschulen im Dualen System ²⁾	
	in Euro			
Baden-Württemberg	7300	5400	3000	6800
Bayern	8700	5000	3200	7800
Berlin	9700	5900	3800	8900
Brandenburg	7200	4500	3600	6800
Bremen	7900	4200	2700	6800
Hamburg	9700	5300	3600	8600
Hessen	7500	5000	3200	6900
Mecklenburg-Vorpommern	7500	4100	3000	6900
Niedersachsen	7400	4400	2600	6700
Nordrhein-Westfalen	6600	4000	2600	6000
Rheinland-Pfalz	6900	4300	2700	6300
Saarland	7300	4200	2900	6400
Sachsen	7400	5200	3700	7000
Sachsen-Anhalt	8000	4700	3100	7400
Schleswig-Holstein	6700	4500	3200	6200
Thüringen	8700	6700	4400	8300
Flächenländer West	7300	4600	2900	6700
Flächenländer Ost	7700	5100	3600	7200
Stadtstaaten	9500	5400	3500	8600
Deutschland	7500	4700	3000	6900

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern

Gebiet	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Euro						
Baden-Württemberg	5 000	6 100	6 200	6 300	6 400	6 600	6 800
Bayern	4 900	6 400	6 600	6 800	7 300	7 600	7 800
Berlin	5 700	7 000	7 400	7 500	7 800	8 500	8 900
Brandenburg	4 700	6 200	6 500	6 500	6 600	6 700	6 800
Bremen	4 900	6 100	6 300	6 300	6 400	6 500	6 800
Hamburg	5 900	7 100	7 400	7 600	8 000	8 500	8 600
Hessen	4 700	6 500	6 600	6 500	6 700	6 900	6 900
Mecklenburg-Vorpommern	4 400	5 800	6 000	6 100	6 400	6 800	6 900
Niedersachsen	4 700	5 800	5 800	5 900	6 200	6 400	6 700
Nordrhein-Westfalen	4 600	5 200	5 300	5 500	5 700	5 900	6 000
Rheinland-Pfalz	4 600	5 600	6 000	6 000	6 100	6 200	6 300
Saarland	4 500	5 600	5 600	5 500	5 700	6 200	6 400
Sachsen	5 000	7 000	6 900	6 700	6 700	7 000	7 000
Sachsen-Anhalt	5 300	7 200	7 500	7 400	7 400	7 600	7 400
Schleswig-Holstein	4 800	5 400	5 400	5 600	5 800	5 800	6 200
Thüringen	5 700	7 900	8 000	8 000	8 100	8 300	8 300
Flächenländer West	4 800	5 800	6 000	6 100	6 300	6 500	6 700
Flächenländer Ost	5 000	6 900	7 000	6 900	7 000	7 300	7 200
Stadtstaaten	5 700	6 900	7 300	7 400	7 700	8 200	8 600
Deutschland	4 900	6 000	6 200	6 300	6 500	6 700	6 900

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2015

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen					
	darunter:					
	Grundschulen ²⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
in Euro						
Baden-Württemberg	5 500	8 400	-	6 300	7 900	7 100
Bayern	7 000	9 800	-	7 900	9 800	-
Berlin	7 300	-	-	-	9 900	11 400
Brandenburg	5 500	-	8 600	-	7 000	8 400
Bremen	6 600	-	-	-	6 700	9 100
Hamburg	9 500	-	-	-	8 500	10 200
Hessen	6 000	-	-	6 900	7 700	7 600
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	-	8 100	-	7 500	-
Niedersachsen	6 300	9 200	8 200	6 300	7 800	7 500
Nordrhein-Westfalen	5 100	7 900	-	5 200	7 000	7 300
Rheinland-Pfalz	6 100	-	7 000	-	6 900	7 400
Saarland	6 400	-	7 800	-	7 500	6 500
Sachsen	5 600	-	7 600	-	7 800	-
Sachsen-Anhalt	6 300	-	9 100	-	7 600	-
Schleswig-Holstein	5 500	-	6 400	-	6 800	7 200
Thüringen	6 700	-	9 900	-	8 800	10 100
Flächenländer West	5 900	8 900	7 500	6 400	7 800	7 300
Flächenländer Ost	5 900	-	8 500	-	7 800	9 000
Stadtstaaten	7 800	-	10 300	-	9 100	10 600
Deutschland	6 000	8 900	8 000	6 400	7 900	8 000

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015

Tabelle 4.2.4-4 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2015

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
in Euro				
Baden-Württemberg	6 800	5 600	800	400
Bayern	7 800	5 900	1 000	900
Berlin	8 900	7 100	1 600	200
Brandenburg	6 800	5 500	900	400
Bremen	6 800	5 400	1 100	300
Hamburg ²⁾	8 600	6 200	2 400	0
Hessen	6 900	5 600	1 000	300
Mecklenburg-Vorpommern	6 900	5 600	1 000	300
Niedersachsen	6 700	5 500	800	300
Nordrhein-Westfalen	6 000	5 200	700	100
Rheinland-Pfalz	6 300	5 500	600	300
Saarland	6 400	5 400	700	300
Sachsen	7 000	5 600	800	500
Sachsen-Anhalt	7 400	6 400	700	300
Schleswig-Holstein	6 200	5 100	700	400
Thüringen	8 300	7 200	800	300
Flächenländer West	6 700	5 500	800	400
Flächenländer Ost	7 200	6 000	800	400
Stadtstaaten³⁾	8 600	-	-	-
Deutschland	6 900	5 600	900	400

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

2) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt und die Gebäude werden zurückgemietet. Daher werden keine Investitionen für Baumaßnahmen ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

3) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	2206	2544	2661	3161	3330	3550	3388	3355	3433
Staat	2206	2544	2661	3161	3330	3550	3388	3355	3433
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	2234	2722	2837	3007	3151	3277	3311	3384	3524
Staat	2234	2722	2837	3007	3151	3277	3311	3384	3524
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg ¹⁾	237	253	290	290	303	322	325	316	340
Staat	237	253	290	290	303	322	325	316	340
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	1325	1764	1963	2040	2077	2079	2065	2113	2199
Staat	1325	1764	1963	2040	2077	2079	2065	2113	2199
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	258	373	426	446	433	444	449	505	513
Staat	258	373	426	446	433	444	449	505	513
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen ¹⁾	1538	1775	1765	1999	2180	2195	2219	2277	2321
Staat	1538	1775	1765	1999	2180	2195	2219	2277	2321
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	3767	4377	4545	6146	6024	6372	6601	6655	6476
Staat	3767	4377	4545	6146	6024	6372	6601	6655	6476
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾³⁾	576	816	863	801	820	796	872	867	866
Staat	576	816	863	801	820	796	872	867	866
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saarland	227	242	230	237	231	227	225	202	209
Staat	227	242	230	237	231	227	225	202	209
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	888	1011	1033	1130	1180	1146	1317	1117	1136
Staat	888	1011	1033	1130	1180	1146	1317	1117	1136
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	479	508	514	535	552	531	567	574	594
Staat	479	508	514	535	552	531	567	574	594
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	421	441	464	511	517	540	549	597	645
Staat	421	441	464	511	517	540	549	597	645
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Thüringen	440	501	467	463	518	509	508	533	561
Staat	440	501	467	463	518	509	508	533	561
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer insgesamt	14596	17327	18058	20767	21318	21989	22395	22495	22819
Flächenländer West	12293	14681	15329	17902	18332	19037	19229	19450	19674
Staat	12293	14681	15329	17902	18332	19037	19229	19450	19674
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flächenländer Ost	2303	2646	2729	2865	2986	2952	3166	3045	3144
Staat	2303	2646	2729	2865	2986	2952	3166	3045	3144
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtstaaten insgesamt	1977	1976	1925	2210	2327	2363	2312	2331	2406
Berlin	1172	1111	1035	1363	1444	1460	1415	1454	1511
Bremen ⁴⁾	214	200	200	217	230	235	242	242	252
Hamburg	591	665	689	630	653	668	656	635	643
Länder (einschl. Stadtstaaten)	16573	19303	19983	22976	23644	24352	24707	24826	25225
Staat	16573	19303	19983	22976	23644	24352	24707	24826	25225
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	1843	3224	3826	4967	5030	5491	5794	5847	5861
Insgesamt	18417	22527	23809	27943	28675	29843	30501	30673	31086
Staat	18417	22527	23809	27943	28675	29843	30501	30673	31086
Gemeinden und Zweckv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2017 insgesamt 930 Mill. Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro, 2017: 7 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2018 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Revidierte Werte für 2009 bis 2011.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾

Gebiet	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Euro							
Baden-Württemberg	7 700	6 800	6 800	7 200	7 100	7 500	7 800	7 800
Bayern	6 300	6 600	6 100	6 000	6 400	6 800	7 000	7 300
Berlin	6 400	6 000	5 800	6 100	6 100	6 500	6 700	6 700
Brandenburg	5 400	5 500	5 200	5 600	6 100	6 600	6 500	7 200
Bremen	5 200	6 200	6 000	5 800	6 100	6 200	5 800	5 900
Hamburg	6 200	7 400	7 500	7 000	7 600	7 200	7 900	8 000
Hessen	6 700	6 900	6 600	6 500	6 600	6 300	6 400	6 400
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	6 100	6 200	6 400	6 600	6 600	6 500	7 100
Niedersachsen	7 500	8 600	7 800	7 700	7 900	7 900	8 100	8 100
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 500	5 400	5 200	5 100	5 300	5 300	5 400
Rheinland-Pfalz	5 000	5 200	5 400	5 300	5 300	5 400	5 600	5 600
Saarland ²⁾	6 800	4 800	7 200	7 900	7 000	7 200	8 000	7 700
Sachsen	6 600	6 600	6 700	7 000	6 700	7 300	7 300	8 200
Sachsen-Anhalt	6 200	7 000	6 800	7 100	7 200	7 200	7 400	7 700
Schleswig-Holstein	6 100	5 600	5 600	5 800	6 100	6 200	6 300	6 300
Thüringen	6 900	7 600	7 500	7 400	7 800	8 200	8 200	8 800
Flächenländer West	6 300	6 400	6 200	6 100	6 200	6 400	6 500	6 600
Flächenländer Ost	6 300	6 600	6 600	6 700	6 800	7 200	7 200	7 900
Stadtstaaten	6 200	6 400	6 300	6 300	6 500	6 700	6 900	7 000
Deutschland	6 300	6 400	6 200	6 200	6 300	6 500	6 600	6 800

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2015

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon	
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
in Mill. Euro			
Hochschulausgaben (lt. Hochschulfinanzstatistik) ²⁾	50 006	47 890	2 116
darunter: Personalausgaben	28 888	27 745	1 143
Laufender Sachaufwand	16 764	15 924	841
Investitionsausgaben	4 354	4 221	133
+ Zusetzungen	3 111	3 094	17
darunter: Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals	1 491	1 474	17
(Post-)Doktorandenförderung	103	103	0
Studentenwerke u. dgl.	1 517	1 517	0
= Hochschulausgaben insgesamt	53 117	50 984	2 133
– Ausgaben für Krankenbehandlung	17 390	16 666	724
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	35 727	34 318	1 409
– Ausgaben für Forschung	15 344	15 100	244
darunter: Drittmittelfinanzierte Forschung	7 438	7 317	121
Grundmittelfinanzierte Forschung	7 906	7 783	123
= Ausgaben für Lehre	20 382	19 217	1 165
darunter: Laufende Ausgaben für Lehre	18 219	17 166	1 054
Studierende im WS (Anzahl)	2 753 022	2 525 402	227 620
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierenden (in Euro)	12 977	13 589	6 191
Ausgaben für Lehre je Studierenden (in Euro)	7 404	7 610	5 118
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierenden (in Euro)	6 618	6 797	4 630

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2015

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		davon	
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾	Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
	in Mill. Euro	in %			
Verwaltungseinnahmen	19 848	18 144	1 704	35,6	79,9
darunter: Beiträge der Studierenden	1 115	270	845	0,5	39,6
Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken	16 195	15 472	724	30,3	33,9
+ Drittmittel	7 438	7 317	121	14,4	5,7
darunter: öffentliche Drittmittel	2 228	2 167	60	4,3	2,8
sonstige Drittmittel	5 211	5 150	61	10,1	2,8
+ Zuweisungen und Zuschüsse	464	287	177	0,6	8,3
+ Ausgaben der Träger für Hochschulen	25 366	25 236	130	49,5	6,1
= Einnahmen der Hochschulen	53 117	50 984	2 133	100,0	100,0

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen 2015

Fächergruppe	Hochschulen insgesamt	davon		davon	
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾	Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾
	in Mill. Euro	in %			
Geisteswissenschaften	2 837	2 747	90	5,6	4,3
Sport	338	335	3	0,7	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7 015	6 013	1 002	12,2	47,1
Mathematik, Naturwissenschaften	6 661	6 615	46	13,5	2,2
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	23 117	22 298	819	45,4	38,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 179	1 178	1	2,4	0,0
Ingenieurwissenschaften	8 883	8 781	101	17,9	4,8
Kunst, Kunstwissenschaft	1 261	1 196	65	2,4	3,1
Insgesamt	51 291	49 164	2 127	100,0	100,0

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	Grundmittel in Mill. Euro							Soll	
Flächenländer									
Baden-Württemberg	303	498	452	427	325	354	369	398	396
Staat	289	315	336	340	250	275	287	316	310
Gemeinden und Zweckv.	15	182	116	88	75	79	82	82	86
Bayern	510	589	621	708	529	535	544	523	535
Staat	364	429	460	512	375	380	383	362	366
Gemeinden und Zweckv.	146	160	161	195	154	155	161	161	170
Brandenburg	82	96	101	96	64	69	72	73	86
Staat	37	49	51	40	5	7	8	9	18
Gemeinden und Zweckv.	45	47	49	56	59	62	65	65	68
Hessen	180	224	235	232	168	181	186	189	199
Staat	53	68	79	66	- 2	- 3	1	3	5
Gemeinden und Zweckv.	127	156	156	166	171	184	185	185	194
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾²⁾	77	98	102	102	80	81	83	61	66
Staat	46	65	68	62	36	38	38	15	19
Gemeinden und Zweckv.	31	33	34	40	44	44	45	45	47
Niedersachsen	325	376	396	416	334	352	356	358	375
Staat	77	100	109	109	21	15	17	19	19
Gemeinden und Zweckv.	248	276	287	308	313	337	339	339	356
Nordrhein-Westfalen	619	722	787	785	526	562	572	577	612
Staat	205	240	282	292	22	31	35	39	48
Gemeinden und Zweckv.	414	482	504	493	504	531	537	537	564
Rheinland-Pfalz ³⁾	119	106	100	102	84	63	63	110	106
Staat	14	73	66	74	48	25	25	72	66
Gemeinden und Zweckv.	104	33	35	28	36	38	38	38	40
Saarland	20	27	28	26	21	22	22	22	24
Staat	14	18	19	15	9	9	10	10	11
Gemeinden und Zweckv.	7	8	8	11	12	12	12	12	13
Sachsen ⁴⁾	127	145	206	209	139	152	154	161	168
Staat	78	89	149	140	64	74	77	83	86
Gemeinden und Zweckv.	50	56	57	68	75	78	78	78	82
Sachsen-Anhalt	113	95	98	107	90	113	115	119	117
Staat	59	39	40	31	10	27	27	31	26
Gemeinden und Zweckv.	54	56	58	76	81	86	87	87	92
Schleswig-Holstein	76	82	96	98	62	68	68	68	74
Staat	21	27	40	36	3	4	4	4	7
Gemeinden und Zweckv.	54	56	56	62	59	64	64	64	67
Thüringen	85	96	100	98	77	77	79	77	84
Staat	48	59	63	56	33	32	33	31	36
Gemeinden und Zweckv.	37	37	37	42	44	46	46	46	49
Flächenländer insgesamt	2637	3152	3321	3406	2501	2629	2684	2734	2843
Flächenländer West	2153	2622	2714	2794	2050	2137	2181	2244	2321
Staat	1038	1269	1392	1444	724	736	763	825	832
Gemeinden und Zweckv.	1115	1353	1323	1351	1326	1401	1418	1418	1489
Flächenländer Ost	484	530	607	612	451	493	503	490	522
Staat	267	301	371	330	148	178	181	169	184
Gemeinden und Zweckv.	217	229	236	282	303	315	322	322	338
Stadtstaaten insgesamt	152	194	188	216	92	111	57	97	73
Berlin	85	101	108	103	26	30	2	20	20
Bremen	14	18	21	37	18	29	30	32	24
Hamburg ⁵⁾	53	75	59	76	47	52	26	45	30
Länder (einschl. Stadtstaaten)	2789	3346	3509	3623	2592	2741	2741	2831	2916
Staat	1457	1764	1951	1990	964	1025	1001	1091	1089
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1633	1629	1716	1740	1740	1827
Bund	1172	1983	2241	2495	3181	3420	3514	3884	3896
Insgesamt	3961	5329	5750	6118	5773	6160	6255	6714	6812
Staat	2629	3747	4191	4485	4144	4445	4515	4975	4985
Gemeinden und Zweckv.	1332	1582	1558	1633	1629	1716	1740	1740	1827

1) In Mecklenburg-Vorpommern werden seit 2006 Beträge für Ausgleichszahlungen in den Haushaltsplänen nicht veranschlagt.

2) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben i. H. v. ca. 25 Mill. Euro an.

3) Die Veranschlagung der BAföG-Mittel in Rheinland-Pfalz wird durch die Umstellung der Auszahlungsmodalitäten seit 2006 (Universität Mainz) beeinflusst.

4) Seit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 Schülerbeförderung zugeordnet.

5) In Hamburg werden als Förderung nur die unmittelbaren Zuschüsse an natürliche Personen veranschlagt.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	Grundmittel in Mill. Euro							Soll	
Flächenländer									
Baden-Württemberg	204	129	130	132	142	149	158	159	164
Staat ²⁾	162	93	96	87	94	98	106	107	109
Gemeinden und Zweckv.	42	36	34	45	48	50	52	52	55
Bayern	129	145	147	163	181	185	191	202	235
Staat	72	78	86	92	99	102	104	115	144
Gemeinden und Zweckv.	57	67	61	71	83	83	86	86	91
Brandenburg	38	23	30	20	18	19	20	27	27
Staat	34	20	26	15	14	15	15	22	22
Gemeinden und Zweckv.	4	3	4	5	4	4	5	5	5
Hessen	171	74	71	70	75	77	109	112	118
Staat	133	48	48	43	47	47	79	81	86
Gemeinden und Zweckv.	38	26	23	27	28	30	30	30	32
Mecklenburg-Vorpommern	45	18	23	23	26	22	23	23	23
Staat	41	15	18	18	22	18	19	19	19
Gemeinden und Zweckv.	4	3	5	4	4	4	4	4	4
Niedersachsen	180	135	141	153	155	175	180	222	225
Staat	145	98	103	88	92	107	111	154	153
Gemeinden und Zweckv.	35	37	39	65	63	68	68	68	72
Nordrhein-Westfalen	377	271	304	298	302	330	356	360	372
Staat	314	227	252	250	259	284	310	313	323
Gemeinden und Zweckv.	63	45	51	48	44	46	46	46	49
Rheinland-Pfalz ³⁾	94	109	81	94	99	91	93	96	97
Staat	85	101	74	83	84	75	77	80	80
Gemeinden und Zweckv.	9	8	7	11	15	16	16	16	17
Saarland	17	10	10	14	12	12	13	12	13
Staat	16	9	8	9	10	10	10	10	11
Gemeinden und Zweckv.	2	1	1	5	2	2	2	2	2
Sachsen	62	70	66	19	22	24	29	40	43
Staat	49	56	53	14	15	17	23	33	36
Gemeinden und Zweckv.	13	14	14	6	7	7	7	7	7
Sachsen-Anhalt	16	23	26	23	30	40	57	63	70
Staat	13	17	19	18	24	34	50	57	63
Gemeinden und Zweckv.	3	6	8	5	6	6	7	7	7
Schleswig-Holstein	36	30	28	30	31	34	34	37	41
Staat	24	22	19	20	22	24	24	27	31
Gemeinden und Zweckv.	12	8	9	9	10	10	10	10	11
Thüringen	32	26	26	22	22	23	23	23	26
Staat	28	22	21	17	17	18	18	18	21
Gemeinden und Zweckv.	4	4	5	5	5	5	5	5	5
Flächenländer insgesamt	1401	1065	1084	1059	1116	1179	1285	1376	1455
Flächenländer West	1208	904	913	953	998	1052	1133	1200	1266
Staat	951	676	687	672	705	745	820	887	937
Gemeinden und Zweckv.	258	228	226	282	293	306	313	313	329
Flächenländer Ost	193	161	171	106	118	127	151	176	189
Staat	165	130	136	82	92	100	124	149	161
Gemeinden und Zweckv.	28	31	35	24	26	27	27	27	29
Stadtstaaten insgesamt	95	96	93	95	97	112	97	109	101
Berlin	29	28	27	26	26	31	31	30	36
Bremen	25	22	21	21	20	21	22	21	22
Hamburg	41	46	45	48	50	60	44	58	43
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1496	1161	1177	1155	1213	1291	1382	1485	1556
Staat	1211	902	915	848	894	958	1042	1145	1199
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	306	319	333	340	340	357
Bund⁴⁾	469	531	623	262	273	328	362	416	416
Insgesamt	1966	1692	1800	1416	1486	1619	1744	1901	1972
Staat	1680	1433	1539	1110	1167	1286	1404	1561	1615
Gemeinden und Zweckv.	285	259	261	306	319	333	340	340	357

1) Ausgabenrückgang 2008 bis 2011 zum Teil verursacht durch Veranschlagung der Referendarvergütungen im Schulbereich.

2) Rückgang ab 2009 durch die Umwandlung der baden-württembergischen Berufsakademien in Duale Hochschulen. Die öffentlichen Ausgaben für die Dualen Hochschulen werden ab 2009 unter den Hochschulausgaben nachgewiesen.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017	2017	2018
	vorl. Ist							Soll	
Grundmittel in Mill. Euro									
Flächenländer									
Baden-Württemberg	118	134	130	141	151	159	164	167	176
Staat	17	16	16	17	19	20	18	22	24
Gemeinden und Zweckv.	101	118	114	124	133	139	145	145	152
Bayern	180	246	221	263	275	278	291	294	307
Staat	19	21	19	24	25	26	29	32	32
Gemeinden und Zweckv.	161	225	201	239	250	252	262	262	275
Brandenburg	38	50	52	59	60	62	66	64	67
Staat	11	11	11	14	15	16	17	16	16
Gemeinden und Zweckv.	27	39	41	45	44	46	48	48	51
Hessen	113	137	130	148	149	160	161	161	169
Staat	2	3	3	2	3	3	3	3	3
Gemeinden und Zweckv.	110	134	127	145	146	157	158	158	166
Mecklenburg-Vorpommern	29	19	22	21	27	25	26	27	24
Staat	5	5	4	9	9	7	7	7	4
Gemeinden und Zweckv.	24	14	17	13	19	19	19	19	20
Niedersachsen	129	148	153	158	160	171	172	173	181
Staat	14	13	13	7	7	7	7	8	8
Gemeinden und Zweckv.	115	135	140	151	153	164	165	165	173
Nordrhein-Westfalen	338	542	434	469	434	451	464	466	497
Staat	69	80	88	97	98	97	105	108	120
Gemeinden und Zweckv.	269	462	345	373	336	354	359	359	376
Rheinland-Pfalz	51	63	54	66	64	67	67	69	72
Staat	8	8	9	8	8	9	9	10	10
Gemeinden und Zweckv.	43	55	46	58	56	58	58	58	61
Saarland	15	36	31	72	77	78	75	75	79
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	14	35	30	72	76	77	74	74	78
Sachsen	20	33	38	59	63	66	63	65	68
Staat	0	0	0	17	20	21	18	20	21
Gemeinden und Zweckv.	20	33	38	41	43	45	45	45	47
Sachsen-Anhalt	38	34	30	37	34	35	38	36	37
Staat	12	13	13	12	12	12	15	13	13
Gemeinden und Zweckv.	26	21	17	24	22	23	23	23	25
Schleswig-Holstein	49	56	55	56	57	62	62	62	65
Staat	4	4	4	3	3	3	4	4	4
Gemeinden und Zweckv.	45	52	51	53	54	59	58	58	61
Thüringen	32	37	34	43	43	45	45	46	40
Staat	12	15	14	24	24	25	26	26	19
Gemeinden und Zweckv.	20	22	20	18	19	19	20	20	21
Flächenländer insgesamt	1149	1534	1384	1591	1595	1660	1694	1705	1782
Flächenländer West	993	1361	1207	1373	1368	1427	1456	1466	1545
Staat	134	146	154	159	164	166	176	187	202
Gemeinden und Zweckv.	859	1216	1054	1215	1204	1261	1279	1279	1343
Flächenländer Ost	157	172	177	218	227	233	238	239	236
Staat	41	43	43	77	80	81	83	83	73
Gemeinden und Zweckv.	116	129	134	141	146	152	155	155	163
Stadtstaaten insgesamt	115	119	113	98	98	98	102	84	95
Berlin	56	64	66	49	48	48	49	49	54
Bremen	13	11	11	14	14	14	15	15	14
Hamburg	46	45	36	35	36	35	37	21	27
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1264	1653	1497	1689	1692	1758	1796	1789	1877
Staat	289	308	309	333	342	345	361	355	370
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1356	1351	1413	1435	1435	1506
Bund	162	220	321	318	305	334	443	527	533
Insgesamt	1427	1873	1818	2007	1997	2092	2238	2317	2409
Staat	452	528	630	651	647	679	804	882	903
Gemeinden und Zweckv.	975	1345	1188	1356	1351	1413	1435	1435	1506

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweck	2005	2010	2011	2014	2015	2016	2017
	in Mill. Euro						
Erstausbildung	4 517	4 331	4 121	3 649	3 591	3 693	3 781
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	4 364	3 601	3 434	2 920	2 854	2 940	3 005
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	997	436	449	327	310	339	356
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	541	574	534	352	306	286	283
Übergangsgeld	252	99	78	85	88	108	118
Ausbildungsgeld	142	191	190	165	162	165	169
Teilnahmekosten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 755	1 254	1 194	1 137	1 142	1 165	1 172
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	0	591	578	572	577	612	642
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	414	326	293	209	203	199	194
Steuerfinanziert (SGB II)	153	730	687	729	738	753	776
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	41	257	220	94	79	70	64
Schulbedarfspaket ¹⁾	-	125	125	125	125	125	125
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ²⁾	62	261	264	446	467	491	521
Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	2 686	2 747	2 363	2 520	2 586	2 922	3 017
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	2 280	1 891	1 694	1 944	2 003	2 336	2 455
darunter: Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	654	646	691	872	879	921	1 235
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	763	962	712	836	854	1 093	1 126
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	0	173	206	150	188	227	0
Steuerfinanziert (SGB II)	405	856	669	576	583	587	562
darunter: Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeitsuchende	196	827	645	558	563	568	542

1) Die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nach § 24a SGB II a. F. wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 aus dem Bundeshaushalt beim Ansatz Kapitel 1112 Tgr.01 Titel 681 12-251 – Arbeitslosengeld II gezahlt. Im Bundeshaushalt wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket nicht gesondert ausgewiesen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurden die Ausgaben für das Schulbedarfspaket im Jahr 2012 mit 125 Mill. Euro angesetzt.

2) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 5.1.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2015

Gebiet	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (inkl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (inkl. FuE)
	Elementarbereich (unter 3-Jährige)	Elementarbereich (3-Jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3		ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5		
in US-Dollar													
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	7 123	7 097	7 112	9 546	12 466	12 028	12 303	9 343	21 290	20 122	20 344	14 159	12 829
Österreich	11 815	9 439	9 824	11 689	15 514	15 432	15 477	4 876	16 700	17 718	17 555	13 138	15 043
Belgien ¹⁾	m	7 929	m	10 211	12 538	13 352	13 070	x(6,7)	11 577	17 538	17 320	11 627	12 900
Kanada ²⁾	m	m	m	9 249	x(4)	12 900	12 900	x(13)	m	m	m	m	m
Chile ³⁾	9 148	5 100	5 910	5 064	4 974	4 909	4 930	a	4 103	10 164	8 406	8 067	5 986
Tschechische Republik	a	4 953	4 953	5 207	8 714	8 251	8 476	2 399	18 635	10 870	10 891	6 365	7 919
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	x(3)	x(3)	6 514	6 327	6 614	7 090	6 861	7 929	a	12 867	12 867	8 404	8 133
Finnland	19 423	10 654	12 332	9 305	14 682	8 543	10 482	x(6,7)	a	17 591	17 591	10 391	11 518
Frankreich	a	7 813	7 813	7 395	10 268	13 799	11 747	9 286	14 093	16 805	16 145	10 638	11 106
Deutschland	14 769	9 827	11 122	8 619	10 680	13 652	11 791	10 736	10 149	17 036	17 036	10 018	12 139
Griechenland	m	5 249	m	5 810	7 099	6 490	6 786	m	a	4 095	4 095	2 601	5 470
Ungarn	6 818	6 836	6 835	5 089	4 711	6 966	5 870	12 301	4 102	8 952	8 761	7 068	6 346
Island	17 349	12 339	13 886	11 215	12 872	10 023	11 149	13 860	8 918	12 754	12 671	x(11)	11 499
Irland	a	6 106	6 106	8 288	9 983	10 259	10 111	m	x(11)	x(11)	13 229	9 747	9 439
Israel	2 713	5 021	4 185	7 971	x(6)	7 987	7 987	m	5 267	13 865	11 003	7 109	m
Italien	a	6 249	6 249	8 426	9 258	8 969	9 079	m	4 120	11 285	11 257	7 352	9 308
Japan	a	7 499	7 499	9 105	10 562	11 715	11 147	x(6,7,10,11)	13 806	20 758	19 289	x(11)	12 120
Korea	m	7 814	m	11 047	11 025	13 247	12 202	a	5 817	11 310	10 109	8 141	11 143
Lettland	m	5 313	m	6 672	6 723	7 123	6 930	8 235	10 693	10 046	10 137	8 208	7 595
Luxemburg	a	20 495	20 495	20 892	21 124	19 808	20 413	1 588	24 769	51 625	48 907	41 905	22 430
Mexiko	x(3)	x(3)	2 685	2 874	2 514	4 224	3 129	a	x(11)	x(11)	8 170	6 404	3 611
Niederlande	a	8 352	8 352	8 478	12 491	13 241	12 850	12 655	10 543	19 323	19 286	12 107	12 730
Neuseeland	15 506	12 209	13 466	7 849	9 409	11 509	10 383	9 990	11 494	16 015	15 166	12 207	10 392
Norwegen	24 228	13 457	17 225	13 275	14 486	16 095	15 401	16 962	16 399	21 129	20 973	12 363	15 705
Polen	a	6 222	6 222	6 757	6 985	6 655	6 806	4 424	16 373	9 678	9 687	7 647	7 400
Portugal	m	7 099	m	7 380	9 568	9 469	9 518	x(6,7,11)	x(11)	x(11)	11 766	7 477	9 153
Slowakei	a	5 811	5 811	6 877	6 282	7 092	6 660	7 774	8 263	15 998	15 874	9 845	8 477
Slowenien	10 520	7 844	8 610	8 542	9 925	7 230	8 290	a	3 129	11 140	10 208	8 075	8 778
Spanien	8 166	6 596	6 977	7 320	8 765	9 269	9 020	x(6,7)	9 088	13 487	12 605	9 328	9 130
Schweden	16 917	14 212	14 917	10 853	11 493	11 331	11 402	5 102	6 777	25 889	24 417	11 297	13 289
Schweiz ¹⁾	a	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	x(3)	x(3)	3 591	4 134	3 491	3 528	3 511	a	x(11)	x(11)	8 901	7 018	4 652
Vereinigtes Königreich	9 560	8 957	9 048	11 630	10 249	10 798	10 569	a	8 421	27 931	26 320	20 526	13 355
Vereinigte Staaten	m	10 830	m	11 727	12 693	13 474	13 084	14 294	x(11)	x(11)	30 003	26 817	16 518
OECD-Durchschnitt	12 433	8 528	8 759	8 631	9 941	10 196	10 010	8 927	11 022	16 518	15 656	11 202	10 520
EU-22-Durchschnitt	12 249	8 298	8 952	8 656	10 175	10 230	10 105	m	11 090	16 835	15 998	11 132	10 555
Partnerländer													
Argentinien ¹⁾	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien ¹⁾	x(3)	x(3)	3 846	3 762	3 789	3 986	3 872	x(6,7)	x(11)	x(11)	14 261	x(11)	4 451
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	m	1 250	m	3 178	2 909	2 586	2 817	x(6,7)	x(11)	x(11)	6 369	x(11)	3 683
Costa Rica ¹⁾	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	x(3)	x(3)	170	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Litauen	5 589	5 457	5 479	5 500	5 135	5 310	5 188	5 483	a	9 657	9 657	6 457	6 393
Russische Föderation	x(3)	x(3)	5 062	x(13)	x(13)	x(13)	x(13)	x(13)	4 249	9 554	8 369	7 527	5 409
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Nur öffentliche Bildungsausgaben (Belgien: Elementarbereich ISCED 010; Argentinien, Brasilien, Costa Rica und Schweiz: Elementarbereich ISCED 010 und 020).

2) Primarbereich enthält Daten zum Elementarbereich (ISCED 02) und Sekundarbereich I.

3) Referenzjahr 2016 für Ausgaben für Bildungseinrichtungen der ISCED-Stufen 1 bis 8.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3a und C1.1

Tabelle 5.1.1-2 Veränderung der Gesamtausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für Bildungseinrichtungen (2011, 2015)

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich						Tertiärbereich					
	ISCED 1-4						ISCED 5-8					
	Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben (2010 = 100)		Veränderung der Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen (2010 = 100)		Veränderung der Ausgaben je Bildungsteilnehmer/-in (2010 = 100)	
	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015
OECD-Länder												
Australien	98	104	102	103	96	100	102	144	103	120	99	120
Österreich	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Belgien	101	105	100	103	101	102	102	113	103	113	99	100
Kanada ¹⁾	98	104	99	104	99	100	97	104	m	m	m	m
Chile ²⁾	104	113	98	94	106	120	111	108	107	124	103	87
Tschechische Republik	103	107	98	97	105	110	117	107	101	87	116	122
Dänemark	92	m	105	m	88	m	102	m	94	m	109	m
Estland	93	93	98	95	95	98	114	135	100	78	113	174
Finnland	101	101	99	99	102	102	104	94	101	101	103	92
Frankreich	99	100	100	102	98	97	101	105	101	108	100	97
Deutschland	100	98	98	93	101	105	104	111	105	126	99	88
Griechenland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Ungarn	m	m	99	92	m	m	m	m	107	88	m	m
Island	103	112	100	98	103	114	97	126	103	99	94	127
Irland	100	85	101	109	99	78	98	79	100	113	98	71
Israel	111	135	102	m	109	m	111	113	101	122	110	93
Italien	96	99	101	99	95	100	102	93	99	92	103	101
Japan ¹⁾	100	100	99	96	101	104	104	100	100	99	104	101
Korea	103	105	97	84	106	124	m	m	101	98	m	m
Lettland	96	118	96	91	100	130	116	131	95	84	123	156
Luxemburg	96	98	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Mexiko	104	115	101	105	103	109	96	121	105	130	92	93
Niederlande	99	99	100	97	99	102	104	111	103	110	101	101
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	95	109	101	102	94	107	97	122	103	114	94	107
Polen	98	105	98	94	101	111	93	109	98	87	95	125
Portugal ¹⁾	94	101	m	m	m	m	94	88	101	85	93	104
Slowakei	93	108	97	89	96	122	111	197	98	94	113	210
Slowenien	98	87	99	101	99	87	104	85	98	83	106	101
Spanien	98	95	101	106	96	89	98	97	103	111	95	87
Schweden	100	107	99	106	101	101	102	108	103	99	99	109
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	m	m	110	115	m	m	m	m	m	m	m	m
Vereinigtes Königreich	102	114	101	106	101	108	m	m	105	111	m	m
Vereinigte Staaten	98	100	101	103	97	97	104	107	104	99	100	107
OECD-Durchschnitt	99	104	100	99	100	105	103	112	102	103	102	111
EU-22-Durchschnitt	98	101	100	99	99	102	104	110	101	98	104	115
Partnerländer												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ²⁾	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Litauen	94	87	95	83	100	105	119	111	98	92	121	121
Russische Föderation	104	110	m	m	m	m	93	86	94	77	99	111
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten (Kanada: Primärbereich enthält Daten zum Elementarbereich (ISCED 02) und Sekundärbereich I; Japan und Portugal: Tertiärbereich enthält Daten zum postsekundären, nicht tertiären Bereich; Tab. 5.1.1-1).

2) Referenzjahr 2016.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.3

Tabelle 5.1.2-1 Ausgaben¹⁾ für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2015

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	nachrichtlich: Tertiärbereich akademisch	
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	Insgesamt	ISCED 5-8	ISCED 5-8 (ohne FuE)	ISCED 1-8	ISCED 64, 74, 84	ISCED 64, 74, 84 (ohne FuE)
	in Euro								
Baden-Württemberg	6 500	8 300	10 600	9 200	14 400	8 400	9 600	14 800	8 400
Bayern	7 700	9 600	12 300	10 600	14 000	8 300	10 600	14 200	8 100
Berlin	7 600	10 600	11 400	10 900	13 900	7 600	11 000	14 300	7 700
Brandenburg	6 200	8 400	10 000	8 900	11 800	7 300	8 600	12 300	7 500
Bremen	6 800	8 900	9 600	9 200	14 400	8 200	10 200	14 500	8 200
Hamburg	9 500	9 800	10 600	10 200	14 400	8 300	11 200	14 700	8 300
Hessen	6 800	8 300	10 700	9 200	12 400	7 900	9 500	12 700	8 000
Mecklenburg-Vorpommern	6 600	8 700	10 600	9 300	15 800	9 000	9 700	16 300	9 100
Niedersachsen	6 900	8 100	10 700	9 000	16 400	9 600	9 700	17 100	9 800
Nordrhein-Westfalen	5 800	7 200	9 700	8 200	11 400	6 800	8 400	11 700	6 800
Rheinland-Pfalz	6 700	7 500	10 400	8 500	11 300	6 900	8 700	11 700	7 000
Saarland	6 800	7 400	9 800	8 500	13 300	7 900	9 200	14 400	8 400
Sachsen	6 300	8 200	10 900	9 100	14 700	7 700	9 500	15 900	8 000
Sachsen-Anhalt	7 100	9 200	10 500	9 600	12 900	7 400	9 600	13 400	7 500
Schleswig-Holstein	6 000	7 500	9 400	8 300	12 300	7 300	8 300	13 000	7 500
Thüringen	7 400	9 900	12 300	10 700	14 900	8 800	10 600	15 900	9 200
Deutschland	6 700	8 300	10 600	9 200	13 300	7 800	9 500	13 700	7 900
OECD-Durchschnitt	6 700	7 700	7 900	7 800	12 900	8 800	8 200	m	m

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2018, Tab. C1.1

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
OECD-Länder			
Australien	3,9	2,0	6,0
Österreich	3,1	1,7	4,9
Belgien	4,3	1,5	5,7
Kanada ¹⁾	3,5	2,4	6,0
Chile ²⁾	3,6	2,5	6,1
Tschechische Republik	2,6	1,2	3,8
Dänemark	m	m	m
Estland	3,0	1,8	4,7
Finnland	4,0	1,7	5,7
Frankreich	3,7	1,5	5,2
Deutschland	3,0	1,2	4,2
Griechenland	2,9	1,0	3,8
Ungarn	2,9	0,9	3,8
Island	4,5	1,3	5,8
Irland	2,7	0,8	3,5
Israel	4,5	1,5	6,0
Italien	3,0	0,9	3,9
Japan ¹⁾	2,7	1,4	4,1
Korea	4,0	1,8	5,8
Lettland	3,3	1,5	4,9
Luxemburg	2,9	0,5	3,5
Mexiko	3,9	1,4	5,3
Niederlande	3,6	1,7	5,4
Neuseeland	4,5	1,8	6,3
Norwegen	4,6	1,7	6,4
Polen	3,2	1,4	4,6
Portugal ¹⁾	3,9	1,3	5,2
Slowakei	2,9	1,6	4,4
Slowenien	3,3	1,0	4,3
Spanien	3,1	1,3	4,4
Schweden	3,6	1,6	5,3
Schweiz	m	m	m
Türkei	3,1	1,7	4,8
Vereinigtes Königreich	4,4	1,9	6,2
Vereinigte Staaten	3,5	2,6	6,1
OECD-Durchschnitt	3,5	1,5	5,0
EU-22-Durchschnitt	3,3	1,3	4,6
Partnerländer			
Argentinien	m	m	m
Brasilien	4,1	1,0	5,0
China	m	m	m
Kolumbien ²⁾	4,0	2,2	6,2
Costa Rica	m	m	m
Indien	m	m	m
Indonesien	m	m	m
Litauen	2,4	1,5	3,9
Russische Föderation	1,9	1,1	3,1
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten (Kanada: Primärbereich enthält Daten zum Elementarbereich (ISCED 02) und Sekundarbereich I, Japan und Portugal: Tertiärbereich enthält Daten zum postsekundären, nicht tertiären Bereich; Tab.5.1.1-1).

2) Referenzjahr 2016.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C.2.1

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich		
	ISCED 1-8		
	Öffentlich ¹⁾²⁾	Privat ³⁾	Insgesamt
	in %		
OECD-Länder			
Australien	4,0	2,0	6,0
Österreich	4,7	0,2	4,9
Belgien	5,5	0,2	5,7
Kanada	m	m	6,0
Chile ⁴⁾	3,8	2,3	6,1
Tschechische Republik	3,2	0,5	3,8
Dänemark	m	m	m
Estland	3,5	0,6	4,7
Finnland	5,6	0,1	5,7
Frankreich	4,7	0,5	5,2
Deutschland	3,6	0,6	4,2
Griechenland	m	m	3,8
Ungarn	3,2	0,5	3,8
Island	5,5	0,3	5,8
Irland	3,2	0,2	3,5
Israel	5,0	0,9	6,0
Italien	3,4	0,4	3,9
Japan	2,9	1,1	4,1
Korea	4,4	1,4	5,8
Lettland	3,9	0,4	4,9
Luxemburg	3,3	0,1	3,5
Mexiko	4,3	1,0	5,3
Niederlande	4,4	0,9	5,4
Neuseeland	4,7	1,6	6,3
Norwegen	6,3	0,1	6,4
Polen	4,1	0,4	4,6
Portugal	4,1	0,9	5,2
Slowakei	3,2	0,5	4,4
Slowenien	3,8	0,4	4,3
Spanien	3,5	0,8	4,4
Schweden	5,0	0,2	5,3
Schweiz	4,5	m	m
Türkei	3,8	1,0	4,8
Vereinigtes Königreich	4,3	1,8	6,2
Vereinigte Staaten	4,1	2,0	6,1
OECD-Durchschnitt	4,2	0,8	5,0
EU-22-Durchschnitt	4,0	0,5	4,6
Partnerländer			
Argentinien	m	m	m
Brasilien	5,1	m	5,0
China	m	m	m
Kolumbien ⁴⁾	3,9	2,4	6,2
Costa Rica	m	m	m
Indien	m	m	m
Indonesien	m	m	m
Litauen	3,1	0,5	3,9
Russische Föderation	m	m	3,1
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Ohne Ausgaben, die keiner spezifischen ISCED-Stufe zugeordnet werden können.

2) Ausschließlich öffentlicher Subventionen an private Haushalte, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind, sowie direkter, mit Mitteln aus internationalen Quellen finanzierter Ausgaben für Bildungseinrichtungen.

3) Abzüglich öffentlicher Subventionen, die Bildungseinrichtungen zuzurechnen sind.

4) Referenzjahr 2016.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.2

Tabelle 5.2-3 Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (Primar- bis Tertiärbereich) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner 2015

Gebiet	Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (inkl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (inkl. FuE)
		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3	ISCED 2,3	ISCED 4	ISCED 5	ISCED 6-8	ISCED 5-8	ISCED 5-8	ISCED 1-8
	in %									
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Australien	20,1	26,3	25,3	25,9	19,7	44,9	42,4	42,9	29,8	27,0
Österreich	23,3	30,9	30,7	30,8	9,7	33,2	35,2	34,9	26,1	29,9
Belgien	22,4	27,5	29,3	28,7	x(3,4)	25,4	38,5	38,0	25,5	28,3
Kanada ¹⁾	20,7	x(1)	28,9	28,9	x(13)	26,9	28,2	27,7	17,9	23,7
Chile ²⁾	22,2	21,8	21,5	21,6	a	18,0	44,5	36,8	35,3	26,2
Tschechische Republik	15,5	26,0	24,6	25,3	7,2	55,6	32,5	32,5	19,0	23,6
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	22,0	23,0	24,7	23,9	27,6	a	44,8	44,8	29,3	28,3
Finnland	22,1	34,8	20,3	24,9	x(3,4)	a	41,8	41,8	24,7	27,3
Frankreich	18,2	25,3	34,0	29,0	22,9	34,8	41,4	39,8	26,2	27,4
Deutschland	17,9	22,2	28,4	24,5	22,3	21,1	35,4	35,4	20,8	25,2
Griechenland	21,8	26,7	24,4	25,5	m	a	15,4	15,4	9,8	20,6
Ungarn	19,5	18,0	26,7	22,5	47,1	15,7	34,3	33,6	27,1	24,3
Island	23,5	27,0	21,0	23,4	29,1	18,7	26,7	26,6	x(8)	24,1
Irland	11,9	14,3	14,7	14,5	m	x(8)	x(8)	19,0	14,0	13,5
Israel	22,0	x(3)	22,0	22,0	m	14,5	38,2	30,4	19,6	m
Italien	23,0	25,3	24,5	24,8	m	11,3	30,8	30,8	20,1	25,8
Japan	22,4	25,9	28,8	27,4	x(3,4,6,7,8,9)	33,9	51,0	47,4	x(8)	29,8
Korea	31,4	31,3	37,6	34,7	a	16,5	32,1	28,7	23,1	31,7
Lettland	27,3	27,5	29,2	28,4	33,7	43,8	41,2	41,5	33,6	31,1
Luxemburg	20,1	20,4	19,1	19,7	1,5	23,9	49,8	47,1	40,4	21,6
Mexiko	15,9	13,9	23,3	17,3	a	x(8)	x(8)	45,1	35,3	19,9
Niederlande	17,1	25,2	26,7	25,9	25,5	21,2	38,9	38,9	24,4	25,6
Neuseeland	21,0	25,1	30,8	27,7	26,7	30,7	42,8	40,5	32,6	27,8
Norwegen	25,5	27,8	30,9	29,5	32,5	31,5	40,5	40,2	23,7	30,1
Polen	25,4	26,3	25,0	25,6	16,6	61,6	36,4	36,4	28,8	27,8
Portugal	25,0	32,4	32,1	32,3	x(3,4,7,8,9)	x	39,9	39,9	25,4	31,0
Slowakei	23,3	21,3	24,0	22,5	26,3	28,0	54,2	53,7	33,3	28,7
Slowenien	27,1	31,5	23,0	26,3	a	9,9	35,4	32,4	25,7	27,9
Spanien	21,0	25,2	26,6	25,9	x(3,4)	26,1	38,7	36,2	26,8	26,2
Schweden	22,5	23,9	23,5	23,7	10,6	14,1	53,8	50,7	23,5	27,6
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	16,5	13,9	14,1	14,0	a	x(8)	x(8)	35,6	28,0	18,6
Vereinigtes Königreich	27,9	24,6	25,9	25,3	a	20,2	66,9	63,1	49,2	32,0
Vereinigte Staaten	20,7	22,4	23,8	23,1	25,2	x(8)	x(8)	52,9	47,3	29,1
OECD-Durchschnitt	21,7	24,8	25,6	25,0	22,6	27,3	39,7	38,2	27,3	26,3
EU-22-Durchschnitt	21,6	25,4	25,6	25,2	m	27,9	40,3	38,4	26,4	26,4
Partnerländer										
Argentinien	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Brasilien	24,0	24,1	25,4	24,7	x(3,4)	x(8)	x(8)	90,8	x(8)	28,3
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ²⁾	22,5	20,6	18,3	19,9	x(3,4)	x(8)	x(8)	45,1	x(8)	26,1
Costa Rica	m	m	m	m	a	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Litauen	19,2	17,9	18,6	18,1	19,2	a	33,7	33,7	22,6	22,3
Russische Föderation	x(3,4)	x(3,4)	18,1	18,1	x(3,4)	17,2	38,7	33,9	30,5	21,9
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Primarbereich enthält Daten zum Elementarbereich (ISCED 02) und Sekundarbereich I.

2) Referenzjahr 2016.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.4.

Tabelle 5.3.1-1 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2015

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich	darunter		Primar- bis Tertiärbereich	darunter	
		Primar-, Sekundar- und postsekun- därer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich		Primar-, Sekundar- und postsekun- därer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8
	in % des öffentlichen Gesamthaushalts			in % des BIP		
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Australien	13,5	9,3	4,2	4,9	3,4	1,5
Österreich	9,6	6,1	3,5	4,9	3,1	1,8
Belgien	10,6	7,9	2,7	5,7	4,3	1,4
Kanada ²⁾	12,1	8,8	3,4	4,4	3,2	1,2
Chile ³⁾	17,5	12,1	5,4	4,5	3,1	1,4
Tschechische Republik	7,8	6,0	1,9	3,3	2,5	0,8
Dänemark	m	m	m	m	m	m
Estland	10,4	6,9	3,5	4,2	2,8	1,4
Finnland	10,5	7,2	3,3	6,0	4,1	1,9
Frankreich	8,4	6,2	2,2	4,8	3,5	1,2
Deutschland	9,2	6,4	2,8	4,0	2,8	1,2
Griechenland	6,3	5,0	1,4	3,4	2,7	0,7
Ungarn	6,9	5,6	1,3	3,4	2,8	0,7
Island	13,9	10,4	3,4	5,9	4,4	1,5
Irland	12,8	9,8	3,1	3,7	2,8	0,9
Israel	12,7	10,3	2,4	5,0	4,1	1,0
Italien	7,2	5,7	1,5	3,6	2,8	0,8
Japan ²⁾	8,0	6,3	1,7	3,1	2,5	0,7
Korea	14,0	11,1	2,9	4,5	3,6	0,9
Lettland	12,2	9,0	3,2	4,5	3,4	1,2
Luxemburg	8,1	6,8	1,2	3,3	2,8	0,5
Mexiko	17,0	12,8	4,2	4,5	3,4	1,1
Niederlande	11,2	7,6	3,6	5,0	3,4	1,6
Neuseeland	19,1	13,6	5,5	5,5	3,9	1,6
Norwegen	12,3	8,3	4,0	7,1	4,8	2,3
Polen	10,1	7,2	2,9	4,2	3,0	1,2
Portugal ²⁾	9,1	7,3	1,9	4,4	3,5	0,9
Slowakei	9,0	6,0	3,1	4,1	2,7	1,4
Slowenien	8,5	6,5	2,0	4,1	3,1	1,0
Spanien	8,4	6,2	2,2	3,7	2,7	1,0
Schweden	11,6	7,8	3,8	5,7	3,9	1,9
Schweiz	13,6	9,6	3,9	4,6	3,3	1,3
Türkei	11,9	7,6	4,3	4,1	2,6	1,5
Vereinigtes Königreich	12,4	9,3	3,2	5,2	3,9	1,3
Vereinigte Staaten	11,9	8,4	3,5	4,6	3,2	1,3
OECD-Durchschnitt	11,1	8,1	3,0	4,5	3,3	1,2
EU-22-Durchschnitt	9,5	7,0	2,6	4,3	3,2	1,2
Partnerländer						
Argentinien	m	m	m	m	m	m
Brasilien	17,3	13,1	4,2	5,5	4,2	1,3
China	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ³⁾	14,6	x(1)	3,6	4,2	3,2	1,0
Costa Rica ³⁾	31,5	23,4	8,1	6,3	4,7	1,6
Indien	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m
Litauen	10,2	6,8	3,4	3,5	2,4	1,2
Russische Föderation	7,5	5,3	2,1	2,6	1,8	0,7
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Einige Bildungsbereiche sind in anderen Bildungsbereichen enthalten (Kanada: Primärbereich enthält Daten zum Elementarbereich; Japan und Portugal: Tertiärbereich enthält Daten zum postsekundären, nicht tertiären Bereich).

3) Referenzjahr 2016.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1.

Tabelle 5.3.2-1 Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2015

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
Baden-Württemberg	2,5	1,2	3,7
Bayern	2,6	1,0	3,7
Berlin	3,1	1,9	5,0
Brandenburg	3,2	1,0	4,2
Bremen	2,3	1,6	3,9
Hamburg	2,0	1,2	3,1
Hessen	2,5	1,2	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	3,5	1,6	5,1
Niedersachsen	3,4	1,3	4,7
Nordrhein-Westfalen	2,8	1,3	4,1
Rheinland-Pfalz	2,9	1,1	4,0
Saarland	2,7	1,3	4,1
Sachsen	3,0	1,6	4,6
Sachsen-Anhalt	3,4	1,4	4,8
Schleswig-Holstein	3,3	0,9	4,2
Thüringen	3,7	1,5	5,2
Deutschland	2,8	1,2	4,0
OECD-Durchschnitt	3,3	1,2	4,5

Quelle: Eigene Berechnungen und OECD-Durchschnitt aus Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1.

Tabelle 5.4-1 Aufteilung der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben für Bildungseinrichtungen 2015

Gebiet	Primarbereich		Sekundarbereich I		Sekundarbereich II		postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		Tertiärbereich		Primar- bis Tertiärbereich	
	ISCED 1		ISCED 2		ISCED 3		ISCED 4		ISCED 5-8		ISCED 1-8	
	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben	Anteil laufender Ausgaben	Anteil investiver Ausgaben
	in % der Gesamtausgaben											
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Australien	92,8	7,2	90,7	9,3	91,3	8,7	96,5	3,5	88,6	11,4	90,8	9,2
Österreich	94,4	5,6	97,0	3,0	98,3	1,7	99,1	0,9	91,8	8,2	94,9	5,1
Belgien	96,0	4,0	97,7	2,3	97,6	2,4	x(5)	x(6)	95,2	4,8	96,6	3,4
Kanada ¹⁾	93,1	6,9	x(1)	x(2)	93,1	6,9	m	m	93,0	7,0	93,0	7,0
Chile	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Tschechische Republik	88,1	11,9	88,2	11,8	92,1	7,9	m	m	m	m	m	m
Dänemark	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Estland	94,1	5,9	93,4	6,6	86,5	13,5	88,5	11,5	88,3	11,7	90,4	9,6
Finnland	87,8	12,2	87,8	12,2	92,3	7,7	x(5)	x(6)	96,0	4,0	91,4	8,6
Frankreich	93,2	6,8	92,4	7,6	91,7	8,3	91,4	8,6	91,1	8,9	92,0	8,0
Deutschland	94,2	5,8	94,8	5,2	89,9	10,1	93,1	6,9	90,9	9,1	92,4	7,6
Griechenland	99,0	1,0	99,2	0,8	99,1	0,9	m	m	52,4	47,6	m	m
Ungarn	96,3	3,7	95,8	4,2	96,8	3,2	97,6	2,4	89,4	10,6	94,8	5,2
Island	94,1	5,9	94,5	5,5	96,8	3,2	96,2	3,8	94,5	5,5	94,9	5,1
Irland	92,8	7,2	93,4	6,6	93,5	6,5	m	m	94,4	5,6	93,1	6,9
Israel	89,3	10,7	x(5)	x(6)	93,4	6,6	95,9	4,1	95,0	5,0	92,2	7,8
Italien	95,6	4,4	95,7	4,3	96,9	3,1	84,9	15,1	90,1	9,9	94,6	5,4
Japan	85,6	14,4	85,5	14,5	88,8	11,2	x(5,9)	x(6,10)	87,1	12,9	86,7	13,3
Korea	89,1	10,9	90,5	9,5	90,9	9,1	a	a	88,3	11,7	89,5	10,5
Lettland	83,0	17,0	83,5	16,5	83,3	16,7	83,0	17,0	69,3	30,7	78,9	21,1
Luxemburg	93,5	6,5	92,8	7,2	92,7	7,3	100,0	0,0	74,7	25,3	90,4	9,6
Mexiko	m	m	m	m	m	m	a	a	m	m	m	m
Niederlande	88,6	11,4	88,8	11,2	91,2	8,8	93,5	6,5	89,1	10,9	89,4	10,6
Neuseeland	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Norwegen	85,7	14,3	85,7	14,3	89,2	10,8	89,2	10,8	90,7	9,3	87,9	12,1
Polen	94,0	6,0	96,6	3,4	95,7	4,3	95,3	4,7	84,2	15,8	91,6	8,4
Portugal	97,3	2,7	96,8	3,2	89,5	10,5	x(5,9)	x(6,10)	92,9	7,1	94,2	5,8
Slowakei	95,7	4,3	96,9	3,1	94,8	5,2	96,7	3,3	m	m	m	m
Slowenien	92,4	7,6	92,4	7,6	93,7	6,3	a	a	90,3	9,7	92,1	7,9
Spanien	96,8	3,2	97,4	2,6	96,9	3,1	x(5)	x(6)	88,3	11,7	94,5	5,5
Schweden	94,4	5,6	94,4	5,6	92,8	7,2	94,0	6,0	96,4	3,6	94,7	5,3
Schweiz	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Türkei	90,6	9,4	91,0	9,0	89,2	10,8	a	a	77,9	22,1	86,2	13,8
Vereinigtes Königreich	97,4	2,6	97,8	2,2	97,8	2,2	a	a	94,3	5,7	96,6	3,4
Vereinigte Staaten	91,9	8,1	91,9	8,1	91,9	8,1	89,8	10,2	90,0	10,0	91,1	8,9
OECD-Durchschnitt	92,6	7,4	93,0	7,0	92,9	7,1	m	m	88,0	12,0	91,7	8,3
EU-22-Durchschnitt	93,6	6,4	94,0	6,0	93,5	6,5	m	m	87,3	12,7	92,4	7,6
Partnerländer												
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kolumbien ²⁾	91,4	8,6	94,0	6,0	93,7	6,3	x(5)	x(6)	60,8	39,2	82,7	17,3
Costa Rica	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Litauen	94,1	5,9	93,7	6,3	93,3	6,7	91,9	8,1	73,4	26,6	85,8	14,2
Russische Föderation	x(5)	x(6)	x(5)	x(6)	93,0	7,0	x(5)	x(6)	88,0	12,0	90,9	9,1
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Primarbereich umfasst Bildungsgänge des Elementarbereichs (ISCED 02). Daten des postsekundären, nicht tertiären Bereichs werden als vernachlässigbar behandelt.

2) Referenzjahr 2016.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2018 – OECD-Indikatoren, Tab. C6.1

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016).** Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018).** Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Baumann, T. (2003).** Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.
- Baumann, T. (2008).** Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006).** BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- OECD (2011).** Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2012).** Bildung auf einen Blick 2012: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- OECD (2015).** Frascati Manual 2015. Guidelines for collecting and reporting data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2018).** Bildung auf einen Blick 2018: OECD-Indikatoren. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018).** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a).** Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a).** Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017).** Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018a).** Ausgaben je Schülerin und Schüler 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018b).** Bildungsausgaben – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2015/2016. Wiesbaden

